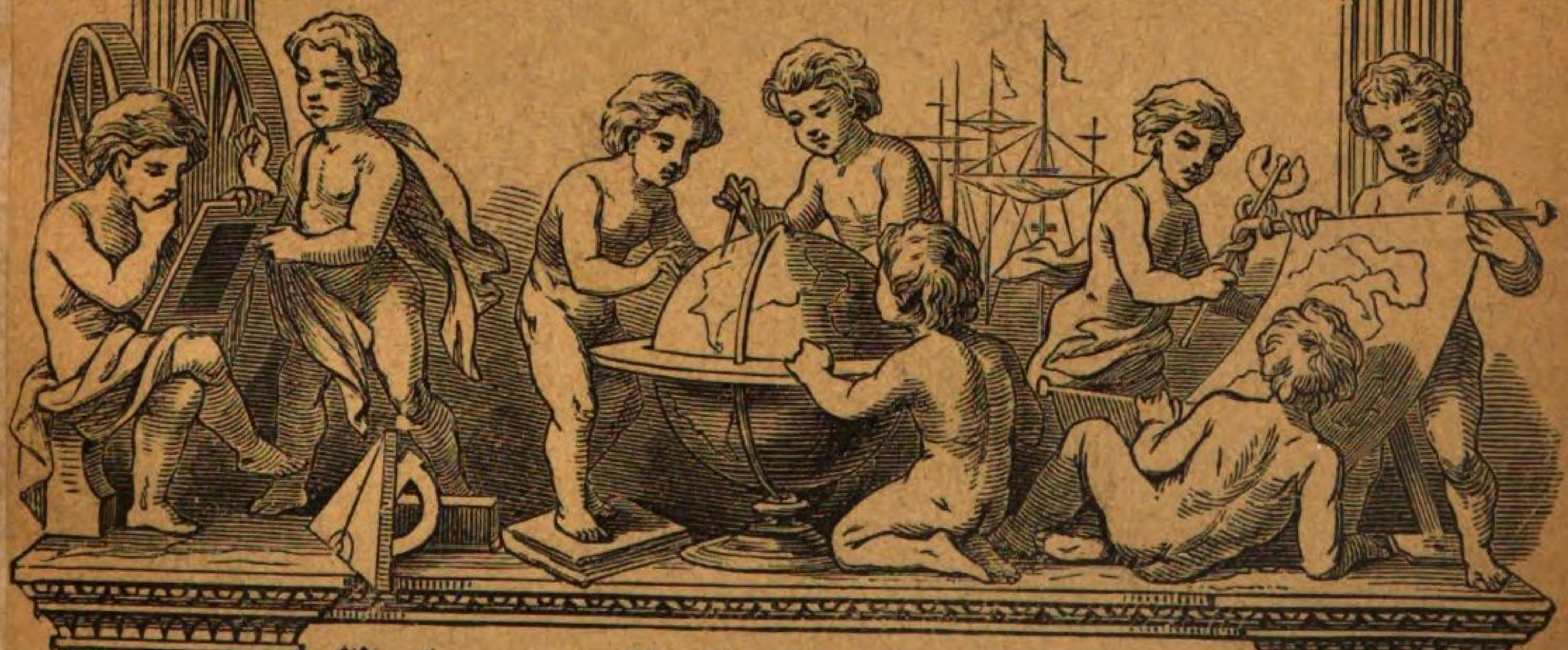


Weber's Illustrirte Katechismen

Katechismus des Börsengeschäfts, des Fonds- und Actienhandels.

Von
Hermann Hirschbach.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.



Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

October 1875



Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte Katechismen.

Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Ackerbau. Zweite Auflage. — **Katechismus des praktischen Ackerbaues.** Von Dr. Wilh. Hamm. Zweite, gänzlich umgearbeitete, bedeutend vermehrte Aufl. Mit 100 in den Text gedr. Abbild. Mk. 1. 50

Ackerbauchemie. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Ackerbauchemie,** der Bodenkunde und Düngerlehre. Von Dr. Wilh. Hamm. Fünfte, gänzlich umgearbeitete, bedeutend vermehrte Auflage. Mit 45 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Algebra. — **Katechismus der Algebra, oder die Grundlehren der allgemeinen Arithmetik.** Von Friedr. Herrmann. Mit 8 in den Text gedruckten Figuren und vielen Uebungsbeispielen. Mk. 1. 50

Arithmetik. — **Katechismus der praktischen Arithmetik. Kurzgefaßtes** Lehrbuch der Rechenkunst für Lehrende und Lernende. Von E. Schick. Mk. 1. 50

Astronomie. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Astronomie.** Belehrungen über den gestirnten Himmel, die Erde und den Kalender. Von Dr. G. A. Jahn. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Adolph Drechsler. Mit einer Sternkarte und 72 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Auswanderung. Fünfte Auflage. — **Compaß für Auswanderer nach** Ungarn, Algerien, den Capcolonien, nach Australien, den süd- und mittelamerikanischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada. Von Eduard Pelz. Mit 4 Karten und 1 Abbildung. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mk. 1

Baustyle. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Baustyle, oder Lehre** der architektonischen Stylarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Verzeichniß von Kunstausdrücken und 103 in den Text gedr. Abbild. [Unter der Presse.

Bibliothekenlehre. Zweite Auflage. — **Katechismus der Bibliothekenlehre.** Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken. Von Dr. Jul. Petzholdt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 17 in den Text gedruckten Abbild. und 15 Schrifttafeln. Mk. 1. 50

Bienenkunde. Zweite Auflage. — **Katechismus der Bienenkunde** und Bienenzucht. Von G. Kirsten. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 47 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Bleicherei, Färberei und Zeugdruck. — **Katechismus der Bleicherei,** Färberei und des Zeugdrucks, oder Lehre von der chemischen Bearbeitung der Gespinnstfasern. Von Herm. Grothe. Mit 44 in den Text gedruckten Abbildungen und zwei Tafeln Zeugproben. Mk. 1. 50

Börsengeschäft. Zweite Auflage. — **Katechismus des Börsengeschäfts,** des Fonds- und Actienhandels. Von Hermann Hirschbach. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mk. 1. 50

Botanik. Zweite Auflage. — **Katechismus der landwirthschaftlichen** Botanik. Von Carl Müller. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage von R. Herrmann. Mit 4 Tafeln und 48 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Buchdruckerkunst. Dritte Auflage. — **Katechismus der Buchdruckerkunst** und der verwandten Geschäftszweige. Von C. A. Franke. Dritte, vermehrte Auflage. Mit 44 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Mk. 1. 50

Buchführung. Zweite Auflage. — **Katechismus der kaufmännischen Buchführung.** Von Benno Milch. Zweite, verbesserte Auflage. [Unter der Presse.

Chemie. Dritte Auflage. — **Katechismus der Chemie. Von Prof.** Dr. H. Hirzel. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 2

Compositionslehre. Zweite Auflage. — **Katechismus der Compositionslehre.** Von Prof. J. C. Lobe. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Musikbeispielen. Mk. 1. 50

Drainage. Zweite Auflage. — **Katechismus der Drainirung oder** der Entwässerung des Bodens durch unterirdische Abzüge. Von Dr. W. Hamm. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 78 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Feldmeßkunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Feldmeßkunst mit** Kette, Winkelspiegel und Meßtisch. Von Fr. Herrmann. Zweite, nach dem metrischen Systeme durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 92 in den Text gedruckten Figuren und einer Flurkarte. Mk. 1

Finanzwissenschaft. — **Katechismus der Finanzwissenschaft oder die** Kenntniß der Grundbegriffe und Hauptlehren der Verwaltung der Staatseinkünfte. Von A. Bischof. Mk. 1

Flachsbau. — **Katechismus des Flachsbaues und der Flachsbereitung.** Von C. Sonntag. Mit 12 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Forstbotanik. Dritte Auflage. — **Katechismus der Forstbotanik. Von** H. Fischbach. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage des Katechismus der Forstbotanik von J. V. Massaloup. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 2

Galvanoplastik. — **Katechismus der Galvanoplastik. Von J.** Martius-Matzdorff. Mit 12 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Gedächtnißkunst. Dritte Auflage. — **Katechismus der Gedächtnißkunst** oder Mnemotechnik. Von Hermann Kothe. Dritte, von J. B. Montag sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mk. 1

Geographie. Dritte Auflage. — **Katechismus der Geographie. Von** Dr. K. Vogel. Dritte, durch Dr. O. Delitsch umgearbeitete Auflage. Mit 24 in den Text gedruckten Karten u. Abbild. Mk. 1. 20

Geologie. Zweite Auflage. — **Katechismus der Geologie, oder Lehre vom** inneren Bau der festen Erdkruste und von deren Bildungsweise. Von Prof. Bernhard v. Cotta. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Geometrie. — **Katechismus der ebenen und räumlichen Geometrie.** Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Mit 200 in den Text gedruckten Figuren und 2 Tabellen zur Maßverwandlung. Mk. 2

Gesangskunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Gesangskunst.** Von F. Sieber. Zweite, verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeispielen. Mk. 1. 50

Geschichte. — **Katechismus der Allgemeinen Weltgeschichte.** Von Schulrath Dr. Paul Möbius. [In Vorbereitung.

Handelsrecht. — **Katechismus des deutschen Handelsrechts,** nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche und unter Benutzung der Einführungsgesetze der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Von Robert Fischer. Mk. 1. 25

Handelswissenschaft. Vierte Auflage. — **Katechismus der Handelswissenschaft.** Eine gedrängte Uebersicht alles Dessen, was ein Kaufmann wissen muß. Von L. Simon. Vierte, von K. Arenz gänzlich umgearbeitete Auflage. Mk. 1

Heraldik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Heraldik.** Grundzüge der Wappenkunde. Von Dr. Ed. Freih. v. Sacken. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 202 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Hufbeschlag. — **Katechismus des Hufbeschlages.** Zum Selbstunterricht für Jedermann. Von E. Th. Walther. Mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Kindergärtnerei. Zweite Auflage. — **Katechismus der praktischen Kindergärtnerei.** Von Fr. Seidel. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Kinderkrankheiten. — **Katechismus der Kinderkrankheiten.** Von Dr. Fr. L. Meißner. Mit 16 in den Text gedr. Abbild. Mk. 1. 50

Kochkunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Kochkunst.** Eine Vorschule für den ersten Unterricht in Küche und Keller. Von Eleonore Henze. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. [Unter der Presse.

Literaturgeschichte. — **Katechismus der allgemeinen Literaturgeschichte.** Von Dr. Ad. Stern. Mk. 2. 40

Literaturgeschichte. Fünfte Auflage. — **Katechismus der deutschen Literaturgeschichte.** Von Schulrath Dr. Paul Möbius. Fünfte, vervollständigte Auflage. Mk. 1. 50

Makrobiotik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Makrobiotik** oder der Lehre, gesund und lange zu leben. Von Dr. H. Klencke. Zweite, durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 20 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Mechanik. — **Katechismus der Mechanik. Von Ph. Huber.** Mit 139 in den Text gedruckten Figuren. Mk. 1. 50

Meteorologie. — **Katechismus der Meteorologie. Von Heinr.** Gretschel. Mit 52 in den Text gedr. Abbildungen. Mk. 1. 50

Mineralogie. Zweite Auflage. — **Katechismus der Mineralogie. Von** Prof. Dr. G. Leonhard. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 150 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Mnemotechnik s. Gedächtnißkunst.

Musik. Sechszehnte Auflage. — **Katechismus der Musik. Erläuterung** der Begriffe und Grundsätze der allgemeinen Musiklehre. Von Prof. J. C. Lobe. Sechszehnte Auflage. Mk. 1. 20

Musikinstrumente. Dritte Auflage. — **Katechismus der Musikinstrumente** oder Belehrung über Gestalt, Tonumfang, Notirungsweise, Klang, Wirkung, Orchester- und Sologebrauch der verbreitetsten musikalischen Instrumente. Von F. L. Schubert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von J. C. Lobe. Mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Mythologie. Dritte Auflage. — **Katechismus der Mythologie aller** Culturvölker. Von Prof. Dr. Johannes Minckwitz. Dritte Auflage. Mit 72 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Naturlehre. Dritte Auflage. — **Katechismus der Naturlehre, oder** Erklärung der wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen des täglichen Lebens. Dritte, nach dem englischen Original des Dr. C. E. Brewer durch Heinrich Gretschel umgearbeitete Aufl. Mit vielen in den Text gedr. Abbildungen. [In Vorbereitung.

Nivellirkunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Nivellirkunst. Mit** besonderer Rücksicht auf praktische Anwendung bei Erdarbeiten, Bewässerungen, Drainiren, Wiesen- und Wegebau &c. Von Fr. Herrmann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 56 in den Text gedruckten Figuren. Mk. 1. 20

Nutzgärtnerei. Dritte Auflage. — **Katechismus der Nutzgärtnerei,** oder Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues. Von Hermann Jäger. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 48 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Orgel. Zweite Auflage. — **Katechismus der Orgel. Erklärung ihrer** Structur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel. Von Prof. E. F. Richter. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Ornamentik. — **Katechismus der Ornamentik, oder Leitfaden über** die Geschichte, Entwickelung und die charakteristischen Formen der bedeutendsten Ornamentstyle aller Zeiten. Von F. Kanitz. Mit 130 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 2

Orthographie. Dritte Auflage. — **Katechismus der deutschen Orthographie.** Von Dr. Daniel Sanders. Dritte, verbesserte Auflage. Mk. 1. 20

Photographie. Zweite Auflage. — **Katechismus der Photographie,** oder Anleitung zur Erzeugung photographischer Bilder. Von Dr. J. Schnauß. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einem alphabetischen Verzeichniß der deutschen, lateinischen, französischen und englischen Benennungen photographischer Chemikalien und Naturproducte und 25 in den Text gedr. Abbildungen. Mk 1.

Phrenologie. Sechste Auflage. — **Katechismus der Phrenologie. Von** Dr. G. Scheve. Sechste, verbesserte Auflage. Mit einem Titelbild und 19 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Physik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Physik. Von Heinrich** Gretschel. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 2

Poetik. — **Katechismus der deutschen Poetik. Von Prof. Dr.** Johannes Minckwitz. Mk. 1.

Raumberechnung. Zweite Auflage. — **Katechismus der Raumberechnung,** oder Anleitung zur Größenbestimmung von Flächen und Körpern jeder Art. Von Fr. Herrmann. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 59 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 20

Redekunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Redekunst. Anleitung** zum mündlichen Vortrage. Von Roderich Benedix. Zweite, durchgesehene Auflage. Mk. 1

Schachspielkunst. Sechste Auflage. — **Katechismus der Schachspielkunst.** Von K. J. S. Portius. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mk. 1. 50

Spinnerei und Weberei. Zweite Auflage. — **Katechismus der Spinnerei,** Weberei und Appretur, oder Lehre von der mechanischen Verarbeitung der Gespinnstfasern. Von Herm. Grothe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 101 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Sprachlehre. Zweite Auflage. — **Katechismus der deutschen Sprachlehre.** Von Dr. Conrad Michelsen. Zweite Auflage. Mk. 1. 50

Stenographie. Zweite Auflage. — **Katechismus der Gabelsberger'schen Stenographie.** Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten stenographischen Vorlagen. [Unter der Presse.

Tanzkunst. Dritte Auflage. — **Katechismus der Tanzkunst. Ein** Leitfaden für Lehrer und Lernende. Von Bernhard Klemm. Dritte, verbesserte Auflage. Mit rhythmisch-musikalischen Bezeichnungen, einem alphabetisch geordneten Verzeichnisse der im Druck erschienenen Werke und wichtigsten Abhandlungen über Tanzkunst und vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1. 50

Telegraphie. Fünfte Auflage. — **Katechismus der elektrischen Telegraphie.** Von L. Galle. Fünfte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. K. Ed. Zetzsche. Mit 226 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 2. 40

Turnkunst. Vierte Auflage. — **Katechismus der Turnkunst. Mit** einem Anhange über Baden und Schwimmen, Eislauf, Fechten und Turnspiele. Von Dr. M. Kloss. Vierte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit 99 in den Text gedruckten Abbild. Mk. 1. 50

Uhrmacherkunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der Uhrmacherkunst.** Anleitung zur Kenntniß, Berechnung, Construction und Behandlung der Uhrwerke jeder Art. Von Friedrich Herrmann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 1

Unterricht. Zweite Auflage. — **Katechismus des Unterrichts und der** Erziehung. Von Dr. C. F. Lauckhard. Zweite, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 40 in den Text gedruckten Abbild. Mk. 1. 20

Versicherungswesen. — **Katechismus des Versicherungswesens. Von** Oscar Lemcke. Mk. 1. 50

Verskunst. — **Katechismus der deutschen Verskunst. Von Dr. Roderich Benedix.** Mk. 1

Volkswirthschaftslehre. Zweite Auflage. — **Katechismus der Volkswirthschaftslehre.** Ein Unterrichtsbuch in den Anfangsgründen der Wirthschaftslehre. Von Dr. Hugo Schober. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mk. 2. 40

Waarenkunde. Dritte Auflage. — **Katechismus der Waarenkunde. Von** E. Schick. Dritte, von Dr. G. Heppe neu bearbeitete Aufl. Mk. 2

Wechselrecht. Zweite Auflage. — **Katechismus des allgemeinen deutschen Wechselrechts.** Mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der österreichischen Wechselordnung. Von Karl Arenz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mk. 1

Weinbau. Zweite Auflage. — **Katechismus des Weinbaues in seinem** ganzen Umfange. Von Fr. Jac. Dochnahl. Zweite, vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit 38 in den Text gedr. Abbild. Mk. 1. 20

Ziergärtnerei. Dritte Auflage. — **Katechismus der Ziergärtnerei,** oder Belehrung über Anlage, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten, so wie über Blumenzucht. Von Hermann Jäger. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 61 in den Text gedr. Abbild. Mk. 1. 50

Die Schule des Eisenbahnwesens.

Kurzer Abriß der Geschichte, Technik, Administration und Statistik der Eisenbahnen. Von M. M. Freiherrn von Weber. Mit 136 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Prof. Ed. Schmitt. Mk. 6

In engl. Einband Mk. 7. 50

Inhalt: 1. Geschichte der Eisenbahnen. 2. Charakteristische Formen des Eisenbahnwesens. 3. Bau der Eisenbahnen. 4. Oberbau. 5. Betriebsvorrichtungen. 6. Signale. 7. Stationen. 8. Locomotion. 9. Personenwagen. 10. Güterwagen. 11. Administration. 12. Statistische Thatsachen.

Die Schule des Feuerlöschwesens.

Von S. Schüller. Mit 83 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 3

Inhalt: 1. Einleitung. 2. Die Wagenspritzen. 3. Die Karren-, Schubkarren-, Trag- und Handspritzen. 4. Die Wasserbeschaffung. 5. Die Feuerlöschgeräthe. 6. Organisation der Feuerwehren. 7. Der Feuerwehrdienst. 8. Die Aufbewahrung, Erhaltung und Anschaffung der Feuerlöschgeräthe. 9. Berechnung der Feuerspritze. 10. Anhang.

Die Schule der Holzschneidekunst.

Geschichte, Technik und Aesthetik der Holzschneidekunst. Von Dr. Max Schasler. Mit 58 in den Text gedruckten Abbildungen. Mk. 4. 50

Inhalt: Erstes Buch. Die Holzschneidekunst in ihrer Stellung zur Kunst überhaupt und zu den verwandten Künsten. — Zweites Buch. Geschichte der Holzschneidekunst von der ältesten bis auf die neueste Zeit. — Drittes Buch. Die Technik des Holzschnittes. — Anhang: Die Illustration in ihrer culturgeschichtlichen Bedeutung.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Katechismus des Börsengeschäfts.

Katechismus
des
Börsengeschäfts,
des
Fonds- und Actienhandels.

Von

H. Hirschbach.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber
1875

Vorwort.

Die neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe dieses Katechismus, welche durch das Vergriffensein der ersten sich nöthig machte, trifft die Börse in gänzlich veränderter Verfassung. Die Zahl der Effecten hat auf allen Gebieten enorm zugenommen, und die Stellung der Börsen gegen einander ist eine völlig andere geworden. Solchen Verhältnissen gegenüber könnte das Bestreben, das massenhafte Material in den Raum des vorliegenden Werkchens einzurahmen, zwerghaft erscheinen; indeß glauben wir doch dem Theil des Publicums, für welchen der Katechismus zunächst bestimmt

ist, einen so reichhaltigen Stoff zu bieten, daß seinem Bedürfniß genügt sein möchte; und darüber hinaus konnten wir unser Ziel nicht stellen. Werke, welche alle die deutschen Börsen beschäftigende Effecten abhandeln, giebt es ja überhaupt nicht.

Leipzig, im September 1875.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Actien.

Katechismus des Börsengeschäfts.

Allgemeiner Theil.

1. Was bedeutet im kaufmännischen Sinne das Wort „Börse"?

Der Ort, wo mit staatlicher Genehmigung zu einer bestimmten Tageszeit Kaufleute, Handelsmakler, Rheder, Speculanten und andere Personen sich versammeln, um Geschäfte abzuschließen. Auch werden diese Versammlungen selbst Börse genannt.

2. An welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten finden die Börsenversammlungen statt?

Die größeren Handelsplätze halten, ausgenommen Sonn- und Feiertage, täglich Börse, und zwar in den Mittagsstunden. Z. B. in Berlin von 12—2, in Frankfurt a. M. von 12—1 1/4 Uhr, in Paris von 12—3 Uhr. In Wien giebt es auch noch eine Vorbörse.

3. Was versteht man unter Effectensocietäten?

Diejenigen geschlossenen Vereinigungen der Speculanten, welche, um Geschäfte zu machen, außerhalb der regelmäßigen Börsenzeit stattfinden. Dergleichen Effectensocietäten finden sich an größeren und kleineren Börsenplätzen, und halten ihre Versammlungen auch an Tagen, wo die Börse geschlossen ist, also an Sonn- und Feiertagen Mittags und an Wochentagen Abends. So in Frankfurt a. M. in der Effectensocietät, in Hamburg in der Börsenhalle. Dagegen findet in Berlin kein geschlossenes Geschäft am Abend statt, sondern nur Sonntag Mittag in der

Ressource. Im Sommer beschränkt sich das Geschäft auf die officiellen Börsentage.

4. Welche Personen sind zum Besuch der Börse berechtigt?

Mit Ausnahme der Frauen und nicht rehabilitirten Falliten steht der Zutritt Jedem frei, meist gegen ein Eintrittsgeld, wenigstens bei wiederholtem Besuch. In Hamburg, wo sämmtliche Geschäftsbranchen an der Börse vereinigt sind, ist der Eintritt frei; der zu spät Kommende hat eine kleine Geldbuße zu zahlen. In Berlin und Frankfurt a. M. wird der jährliche Börsenbeitrag nach Classen bestimmt. An der Londoner Fondsbörse (Stock exchange) wird über jeden empfohlenen Candidaten ballotirt, ehe seine Zulassung gegen 20 Guineen Beitrag gestattet wird. Fremde sind gänzlich ausgeschlossen. Die Ordnung an den Börsen, die Feststellung der Usanzen, die Regelung des Geschäftsganges, die Entscheidung von Streitigkeiten wird gehandhabt durch die Börsenordnung, durch Börsencommissarien aus dem Vorstande der Kaufmannschaft, welchen das Börsenschiedsgericht und die Sachverständigencommission zur Seite stehen.

5. In welcher Weise geschieht der Abschluß der Geschäfte?

Gewöhnlich (wenigstens zwischen angesehenen Firmen) durch Vermittler.

6. Wie heißen diese Vermittler?

Die amtlich beeidigten heißen Makler oder Sensale. Außerdem existiren an den Börsen zahlreiche nichtamtliche Vermittler. In Hamburg ist das Institut der vereidigten Makler aufgehoben.

7. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der vereideten Makler?

Das deutsche Reichshandelsgesetzbuch hat den einzelnen Regierungen selbständig zu treffende Bestimmungen freigegeben. Der Makler muß jedes durch ihn vermittelte Geschäft in sein Maklerbuch eintragen. Käufer und Verkäufer erhalten nach der Börse von ihm einen Schlußschein (in Frankreich Bordereau, in England Memorandum), der die Bedingungen des vermittelten Geschäfts enthält, und neben dem Eintrage im Tagebuche als

gesetzlich verbindende Bescheinigung gilt. In Wien existiren außerdem noch besondere Agenten, welche namentlich in Speculationsabschlüssen thätig sind und persönlich für die Erfüllung haften. Diese Agenten zusammen mit den Speculanten bilden die Coulisse, im Gegensatz zum Schranken, wo die eigentlichen Anlagepapiere und Wechsel gehandelt werden. Auch in Frankfurt a. M. nimmt der Makler das Geschäft auf seinen Namen und auf seine Verantwortlichkeit, und besorgt die Abwickelung.

8. Wie verhält es sich mit den nichtamtlichen Vermittlern?

Derartige Pfuschmakler verpflichten die Contrahenten direct gegen einander durch Schlußbriefe (Engagementsbriefe). Mannigfach werden auch Geschäfte unmittelbar durch die Interessenten selbst vermittelst Schlußbriefe abgeschlossen.

9. Welche Bestimmungen gelten hinsichtlich der Maklergebühren?

Dieselbe, Courtage auch Sensarie genannt, wird nach den Usanzen an den verschiedenen Börsen entrichtet und zwar nach Procenten oder per Mille. Die Courtage wird entweder von einem Theil (Verkäufer oder Käufer) oder von beiden Theilen entrichtet. Quittungsbogen gelten als voll. In Berlin 1‰ von Käufen und Verkäufen, bisweilen auch nur ½‰ vom Nennwerth. In Frankfurt a. M. 1‰ von jeder Seite auf den Nennwerth. In Hamburg 1‰ vom Curswerth. In Wien zahlt nur der Verkäufer ½‰ vom Curswerth.

10. Was ist Curszettel?

Das Verzeichniß der Preise, wozu an der Börse die verschiedenen Papiere gehandelt worden sind. Es giebt amtliche und nichtamtliche Curszettel. Die Einrichtung der Curszettel ist verschieden. An manchen Plätzen wird B. (Brief = angeboten) u. G. (Geld = gesucht) notirt, an anderen blos der wirkliche Bz. (bezahlte) Curs, mag der Schluß nun lauten: Bz. G. (bezahlt und gesucht) oder: Bz. B. (bezahlt und angeboten). Statt B. steht auch P. (Papier). Daraus erhellt, daß die Börseneffecten einen doppelten Werth haben: einen Nominalwerth und einen Curswerth.

11. Wie geschieht die Aufstellung der amtlichen Curszettel?

Nach Beendigung jeder Börsenversammlung durch die vereidigten Makler unter Zuziehung einer Commission des Börsenvorstandes. Die Curse der Wechsel werden amtlich nur an bestimmten Tagen, wenigstens vollständig, notirt. Unter 40 % eingezahlte Quittungsbogen dürfen in Berlin und anderen deutschen Plätzen, unter 30% eingezahlte Werthe in Wien nicht notirt werden.

12. Wie verhält es sich hinsichtlich der nichtamtlichen Curszettel?

Dieselben werden theils von einzelnen Maklern herausgegeben, theils von Börsenberichterstattern der Zeitungen verfaßt. Da die amtlichen Curszettel mancher Börsenplätze, z. B. in Berlin, nicht sämmtliche an der Börse gehandelte Papiere (namentlich nicht die auswärtigen) enthalten, so bilden die nichtamtlichen Curszettel in diesem Falle eine nothwendige Ergänzung.

13. Auf welche Weise ist es möglich, den Ankauf zu den höchsten Cursen, und den Verkauf zu den niedrigsten Cursen zu vermeiden?

Dadurch, daß man zum „Durchschnittscurs“ handelt, also ohne vorherige genaue Angabe des Preises das Geschäft in einem Papiere zu dem Mittelcurse, worin es an dem Tage an der Börse gehandelt wird, abschließt. Dieser Weise bedient sich häufig der Commissionsgeschäfte treibende Bankier, um bei den Schwankungen des Preises im Interesse seiner Committenten die ungünstigsten Curse zu vermeiden.

14. Wie unterscheidet sich die Capitalanlage von der Speculation?

Die Capitalanlage kauft nicht über ihr Vermögen; die Speculation engagirt sich ohne Berücksichtigung ihrer eigenen Mittel, sei es nun durch Versatz der gekauften Stücke, oder dadurch, daß sie nicht gegen baare Abnahme, sondern auf Zeit kauft.

15. Welche verschiedene Arten der Capitalanlage in Papieren giebt es?

Zweierlei. Die Capitalanlage kann entweder in sogenannten „Zinspapieren", d. h. Papiere mit feststehendem Einkommen (Anleihen von Staaten, Gemeinden, Actiengesellschaften), oder in „Dividendenpapieren", d. h. Papiere mit unbestimmtem Einkommen (Actien von Eisenbahnen, Banken und Industrieunternehmungen) geschehen. Letzteres bezeichnet die „speculative Capitalanlage", indem dabei nicht blos auf steigende Erträgnisse, sondern auch auf allmäligen Cursgewinn gerechnet wird. Die Actien selbst zerfallen wieder in Capitalactien (Bankactien) und Industrieactien.

16. Welche Vorsichtsmaßregeln hat der Capitalist in beiden Fällen zu beobachten?

Bei dem Ankauf von Zinspapieren hat er die Sicherheit der Anlage zu prüfen. Die weniger sicheren Papiere dieser Art stehen natürlich niedriger im Curse, und suchen durch höhere Rente die geringere Sicherheit auszugleichen. Beim Ankauf von Dividendenpapieren hat der Capitalist ihre ganze Ertragsfähigkeit, ihre finanzielle Grundlage, ihre Verkehrsaussichten, kurz, alle einschlagenden Verhältnisse genau zu prüfen. Trotz alle Diesem treten, z. B. bei Eisenbahnen, manchmal totale Wandlungen ein, und zwar aus Ursachen, die sich nicht vorhersehen ließen, vielfach aber von außen muthwillig hineingetragen werden, z. B. bei Eisenbahnen Anlage neuer concurrirender oder wenig productiver Linien durch die eigenen Gesellschaften. — Dividendenpapiere unterscheiden sich, wie aus Vorstehendem erhellt, auch dadurch von Zinspapieren, daß sie vielfachem Curswechsel unterworfen sind, während die sicheren Zinspapiere sich ziemlich stabil erhalten. Ebenso ergiebt sich, daß Dividendenpapiere, wegen der Unsicherheit ihres Ertrags, nach einem viel höheren Zinsfuße capitalisirt werden müssen.

17. Welche besondere Rathschläge sind Capitalisten beim Ankauf von Actien zu ertheilen?

Lieber Papiere zu wählen, welche bereits eine gute Rentabilität bewährt haben, als solche, bis zu deren Gedeihen möglicher-

weise eine lange Zeit vergeht, wenn es überhaupt eintritt. Jedenfalls ist die Zahlung hoher Aufgelder zu vermeiden, da dies bei einem möglichen Wechsel der Dinge leicht zu schlimmen Verlusten Veranlassung geben kann. Auch ist empfehlenswerth, nicht Alles in einem einzigen Papier anzulegen, mag es auch noch so verlockend erscheinen, da Ereignisse eintreten können, welche auch das beste Papier ungünstig beeinflussen.

18. Was beabsichtigt der Speculant beim An- und Verkauf?

Blos einen raschen Cursgewinn, mag er nun die Stücke beziehen, indem er sich darauf Geld borgt, oder die Stücke liefern, indem er sie sich leiht. Als Käufer speculirt er auf „Hausse“ (Steigen), als Verkäufer auf „Baisse“ (Fallen). Meist geschehen aber die Speculationsgeschäfte nur auf Zeit (Lieferung), indem auf einen gewissen Tag (gewöhnlich nach längerer Zeit) Lieferung und Abnahme festgesetzt wird.

19. Was ist pari?

Wenn der Nominalwerth und der Curswerth gleich sind.

20. Was ist Fixer?

Dasselbe was Baissier, d. h. der auf Fall der Curse speculirende Verkäufer, im Gegensatze zum Haussier, dem auf das Steigen speculirenden Käufer. Der Name Fixer kommt von dem Worte: fest, fix, indem der Baissier seine Verkäufe auf festen (fixen) Termin abschließt, vor dessen Ablauf der Käufer die Lieferung nicht verlangen darf.

21. Was ist Stichtag?

Der Tag, an welchem die Erfüllung eines Zeitgeschäfts stattfindet.

22. Was ist Contremine?

Die Gesammtheit des Baissiers. (In Paris ist Mineur gleichbedeutend mit Haussier.)

23. Was bedeutet Arbitrageur?

Denjenigen Speculanten, welcher zu seinem Geschäfte macht, den Unterschied der gleichzeitigen Curse eines Papiers an ver-

schiedenen Börsenplätzen zu seinem Vortheil auszubeuten. Das Wort kommt von Arbitrage (Entscheidung).

24. Worauf kommt es bei den Operationen des Arbitrageurs am meisten an?

Da er die an einem Orte erkauften Papiere an einem andern Orte zu höherem Curse sogleich verkaufen will, so ist rasche Realisation für ihn die Hauptsache. Es gehört zu diesen Operationen nicht blos Glück, sondern auch Gewandtheit und genaue Berechnung der auswärtigen Valutacurse, da gewöhnlich auswärtige Plätze dabei in Betracht kommen.

25. Welches sind die verschiedenen Arten von Börsenoperationen?

Dieselben zerfallen in das Cassageschäft und das Zeitgeschäft.

26. Was bedeutet Cassageschäft?

Alle Geschäfte, bei denen keine Frist der Lieferung verabredet ist, gelten als sofort zu erfüllen, und müssen entweder am Nachmittage desselben Tages, an welchem sie geschlossen sind, oder am Vormittage des nächstfolgenden Börsentages regulirt werden. Es herrschen darüber an den verschiedenen Börsenplätzen Usanzen, deren genaue Befolgung nothwendig. Die „pr. morgen“ geschlossenen Geschäfte gelten gleichfalls als Cassageschäfte. Nach Berliner Usanz sollen auch die „pr. einige Tage“ geschlossenen Geschäfte als Cassageschäfte angesehen werden; dieselben sind aber spätestens am Vormittage des vierten Börsentages nach ihrem Abschluß zu erfüllen.

27. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Cassageschäfts?

Laut Berliner Usanz sind Geschäfte, welche an Ultimo per Casse in solchen Effecten geschlossen werden, für die ein Liquidations-Curs festgesetzt wird, an demselben Tage zu erfüllen. Die allgemeinen Bestimmungen lauten dahin, daß der Verkäufer dem Käufer die verkauften Werthe in das Geschäftslocal und in Ermangelung desselben in das Haus, resp. an die von ihm

spätestens am Tage vor der Lieferung aufzugebende Adresse liefert oder liefern läßt, und dagegen den Kaufpreis in Empfang nimmt. Comptanten, Papiergeld, Disconten und andere in deutscher Reichswährung lautende Wechsel müssen an dem festgesetzten Tage Vormittags von 9—12 oder Nachmittags von 3—5 Uhr liefern; dagegen Wechsel in anderen als deutscher Reichswährung, Effecten oder Coupons erst am nächstfolgenden Börsentage, Vormittags von 9—12 Uhr, wobei die Zinsen nur bis zu dem der Lieferung vorhergehenden Börsentage gerechnet werden. Der Käufer ist jedoch berechtigt, Wechsel, welche nicht in deutscher Reichswährung lauten, schon an demselben Tage, Nachmittags bis 5 Uhr, gegen Valuta abholen zu lassen.

28. Was sind Zeitgeschäfte?

Geschäfte, die auf einen spätern Termin abgeschlossen werden. Die Contrahirenden hoffen dabei jederseits auf eine ihnen günstige Cursveränderung während der Zeit vom Abschluß des Geschäfts bis zur Erfüllung desselben.

29. Was heißt in blanco verkaufen?

Auf ungedeckte Lieferung, indem der Verkäufer die zu liefernden Papiere nicht besitzt, sie aber zu billigerem Curse, als er sie verkauft hat, sich zu verschaffen gedenkt.

30. Was sind Differenzgeschäfte?

Solche, wo es sich nicht um Lieferung und Abnahme handelt, sondern blos um die Differenz zwischen dem Curse, wozu der Geschäftsabschluß geschehen, und dem Curse am Erfüllungstage.

31. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Differenzgeschäfte?

Dieselben sind (um so mehr, als sie sich in die Form von Käufen auf wirklich beabsichtigte Lieferung und Abnahme kleiden) in Deutschland und Oesterreich gesetzlich gültig und klagbar; nicht aber in Frankreich und England.

32. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich nicht erfüllter Geschäfte?

Hierüber entscheiden die Usanzen der verschiedenen Plätze,

deren genaue Befolgung nothwendig, wenn der Anspruch Erhebende nicht desselben verlustig gehen soll. Die Berliner Usanzen bestimmen Folgendes:

Wenn einer der beiden Contrahenten nicht pünktlich liefert oder abnimmt, so ist der andere Theil berechtigt, entweder:

a) auf Erfüllung zu bestehen; er hat aber hiervon bei Verlust dieses Rechts dem Säumigen in einem spätestens am nächsten Börsentage nach dem letzten Erfüllungstage zur Post zu gebenden recommandirten Schreiben Anzeige zu machen; oder

b) am nächsten Börsentage nach dem Erfüllungstage durch einen vereideten Makler für Rechnung des Nichterfüllenden die betreffenden Werthe verkaufen, resp. kaufen zu lassen, und als Interesse die Differenz zwischen dem Preise des Vertrags und dem erhaltenen Verkaufs- resp. dem gezahlten Kaufpreise zu fordern, resp. dem anderen Contrahenten herauszuzahlen.

Protest zur Constatirung der Nichterfüllung zu erheben, ist der zur Erfüllung bereite Contrahent berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jedenfalls aber, bei Verlust aller Rechte, gehalten, den Säumigen, falls ein An- oder Verkauf gemäß b) bewirkt worden, von dem daraus sich ergebenden Differenzanspruch durch ein am Tage der zwangsweisen Abwickelung der Post zu übergebendes recommandirtes Schreiben in Kenntniß zu setzen.

Wird von den Rechten sub a) und b) kein Gebrauch gemacht, so ist der nach Vorschrift festzustellende Durchschnittscurs des unter b) bezeichneten Börsentags für beide Theile als Abwickelungspreis bindend, derart, daß die gegen den Vertragspreis sich ergebende Differenz dem einen oder anderen Theile (auch dem Säumigen) sofort zu vergüten ist.

Hinsichtlich der Cassengeschäfte bestehen besondere Vorschriften betreffs ihrer Nichterfüllung.

33. Wie verhält sich der Curs bei Lieferungsgeschäften gegen den Tagescurs?

Gewöhnlich ist er höher oder niedriger wegen des Unterschiedes zwischen dem Zinsfuß des baaren Geldes und dem des betreffenden Papiers, an Plätzen, wo der Zins im Curs selbst liegt,

wegen der aufgelaufenen Zinsen, aber auch aus Speculationsgründen.

34. Was bedeutet Liquidationscurs?

Den Cassenmittelcurs, welcher um die Mitte oder zu Ende jedes Monats von der Börsenbehörde besonders festgestellt und bekannt gemacht wird. Denn auf diese Zeit fällt die (Medio- und Ultimo-) Erfüllung der Engagements: „Medio- und Ultimoregulirung". Der Liquidationscurs heißt auch Compensationscurs, weil danach die Geschäftsengagements ausgeglichen werden.

35. Wie verhält es sich hinsichtlich der Liquidation an verschiedenen Börsen?

In Berlin kennt man nur einen Ultimo, und so an anderen deutschen Börsen. In Frankfurt a. M. findet eine Medio- und Ultimoliquidation statt. In Wien laufen wegen Creditlosigkeit eines großen Theils des dortigen Börsenpublicums die Geschäfte regelmäßig nur auf den Tag oder einige Tage.

36. Was heißt Ueberweisung?

Wenn ein Speculant die Abnahme oder Lieferung von ihm gekaufter oder verkaufter Effecten auf einen andern anweist. Dies geschieht, weil gewöhnlich der ursprüngliche Käufer oder Verkäufer seine Papiere seit Abschluß des Geschäfts, oder schon früher, anderweitig begeben oder gekauft hat. Meist geschieht die Ueberweisung zu anderen Cursen als den stipulirten und das Uebrige wird herausgezahlt. Da gewöhnlich eine förmliche Kette von Ueberweisungen sich bildet, so haben sich, um die Abwickelung ohne Stockung zu regeln, an den Hauptbörsenplätzen Liquidationsbureaux gebildet, welche die Ultimoregulirung besorgen. In Berlin z. B. ist es der Cassenverein, in Wien der Giro- und Cassenverein, welche sich dieser Aufgabe unterziehen.

37. Was bedeutet Emissionsgeschäft?

Ein Lieferungsgeschäft über noch nicht ausgegebene Actien oder Obligationen. Der Erfüllung muß die Emission (Ausgabe) der betreffenden Papiere vorausgehen.

38. Was heißt: Erscheinungstag?

Der Tag, welcher von der competenten Stelle als Ausgabetag vorher noch nicht erschienener, aber im Handel befindlicher Papiere festgesetzt wird.

39. Wie werden dergleichen Emissionsgeschäfte abgeschlossen?

Gewöhnlich auf alle Termine, sei es zum Erscheinungstage, oder 3, 8, 14 Tage bis 1 oder 3 Monat nach Erscheinen.

40. Welche Fristen sind bei Zeitgeschäften üblich?

Dieselben lassen sich in folgende drei Modalitäten theilen:

1) In Zeitgeschäfte auf fix.
2) In Zeitgeschäfte auf täglich.
3) In Zeitgeschäfte auf fix und täglich.

41. Was sind Zeitgeschäfte auf fix?

Solche, bei welchen beide Parteien nur an einem bestimmt festgesetzten Tage die Realisation beanspruchen können.

42. Was sind Zeitgeschäfte auf täglich?

Solche, worin der eine Contrahent die Erfüllung vom Abschlußtage an bis zu dem im Vertrage festgesetzten Endtage täglich verlangen kann. Ist der Käufer mit der Wahl bevorzugt, so heißt das Geschäft auf „tägliche Lieferung"; im Falle aber das Recht der Wahl dem Verkäufer zusteht: „auf tägliche Ankündigung".

43. Was sind Zeitgeschäfte auf fix und täglich?

Solche, welche bis zu einem bestimmten Zeitraum fix, und von da an erst täglich sind. Also eine Vereinigung beider ersten Arten.

44. Was ist Wandelgeschäft?

Man begreift unter Wandelgeschäft die Geschäfte auf tägliche Lieferung und auf feste und tägliche Lieferung.

45. Wie nennt man den Act, durch welchen bei diesen und andern Zeitgeschäften der bezügliche Contrahent seinen Willen der andern Vertragspartei kundgiebt?

Die „Erklärung", auch „Kündigung".

46. Was ist Erklärungszeit?

Die an allen Börsen festgesetzte, durch Läuten einer Glocke kundgegebene Zeit, bis zu welcher die Erklärung geschehen muß. Nach Ablauf derselben ist die Erklärung ungiltig. Die Zeit ist sehr verschieden bestimmt. In Berlin z. B. um $1\frac{1}{2}$ Uhr, in Wien $12\frac{1}{2}$ Uhr u. s. w.

47. Welches ist der gemeinsame Charakter aller bisher angeführten Zeitgeschäfte?

Das Unbegrenzte des Gewinns und Verlustes, und darum der Gefährlichkeit derselben.

48. Giebt es Zeitgeschäfte, welche diese Gefahr vermeiden, und welche sind es?

Ja, es giebt solche, bei welchen der mögliche Verlust der einen Partei ein begrenzter ist. Sie heißen „Prämiengeschäfte".

49. Was versteht man unter Prämiengeschäft?

Ein solches, das dem einen Contrahenten freistellt, das Geschäft gegen Erstattung einer im voraus festgesetzten „Prämie" gänzlich aufzuheben, indem er am Endtermin vom Vertrage zurücktritt, wenn der Liquidationscurs ihm nachtheilig ist. Die Prämie wird theils, wie in Berlin, nur im Fall des Rücktritts bezahlt (also eine Art Reugeld) oder wie in Wien und Frankfurt a. M. unter allen Umständen für das bloße Recht des Rücktritts, auch wenn dieser nicht geschieht. In letzterem Falle ist sie gleich beim Geschäftsabschlusse zu entrichten. Das eben gedachte Recht des Prämienzahlens und das Prämiengeschäft selbst heißt in Wien: „Prämium". Die Procente der Prämie gelten immer nur vom Nominalwerth.

50. Wie heißt die Prämie, wenn der Käufer das Rücktrittsrecht hat?

Vorprämie.

51. Wie nennt man sie, wenn der Verkäufer das Rücktrittsrecht hat?

Rückprämie.

52. Welches ist ein Beispiel eines Geschäfts auf Vorprämie?

A kauft am 3. August, als der Curs der Oberschlesischen Eisenbahnactien 140% ist, von B 30,000 M. dieser Actien, abzunehmen Ultimo August zum Preise von 142% oder falls Nichtabnahme dafür 2% Prämie zu zahlen. (Curserhöhung und Prämie stehen meist in einem analogen Verhältniß.) In der Börsensprache lautet dies Geschäft: 30,000 M. Obersch. à 142 oder 2 Vor. Bei diesem Geschäft rechnet A offenbar darauf, daß der Curs dieser Actien bis Ende des Monats über 142% steigen würde; andernfalls kann er nicht mehr verlieren als die 2% Reugeld, also 600 M. im Ganzen. Der Curs über 142% ist sein Gewinn. Ist dies aber nicht der Fall, sondern der Curs der Actien fällt, und steht zur Erklärungszeit nur 141%, so wird der Käufer dennoch vorziehen, statt das Reugeld zu zahlen, die Actien zu beziehen und zu verkaufen, da er dabei nur 1% verliert (abgesehen von der Provision). Fällt aber der Curs unter 140%, so bleibt ihm nichts übrig als an B die Prämie zu zahlen.

53. Wie ist das Verhältniß des Käufers und Verkäufers beim Vorprämiengeschäft?

Es ist bereits gesagt worden, wie begrenzt das Risico des Käufers ist. Dagegen ist der mögliche Verlust des Verkäufers ein unbegrenzter, da er die ganze Zeit über, während welcher seine Verpflichtung läuft, Schildwache stehen muß, wie es in der Börsensprache heißt. Indeß kann es verschiedene Gründe geben, die den Verkäufer zu solchem Geschäfte bewegen. Entweder er ist der Ueberzeugung, daß der Curs stabil bleiben oder sinken wird, oder er besitzt die verkauften Papiere wirklich, will sie sich durch eventuell zu empfangendes Reugeld billiger stellen, oder einen sicheren Gewinn mitnehmen, indem er auf Abnahme der Papiere rechnet. In dem Sinne kann der Verkäufer sogar auf Hausse speculiren, und sie für sich wünschenswerther erachten als die Baisse. Der Käufer dagegen kann als Baissier operiren, und zu niedrigerm Curse verkaufen, da er jedenfalls die Stücke hat, im Falle tiefen Sinkens aber sein Reugeld bezahlt und die Stücke anderweitig kauft.

54. Welches ist ein Beispiel von Verkauf auf Rückprämie?

A verkauft an B am 1. Juli, als Bergisch-Märkische Eisenbahnactien 80% stehen: (30,000 M. dieses Papiers zum Curse von 78% zu liefern Ultimo Juli oder 2% Rückprämie dem Käufer zu zahlen. (30,000 M. Berg.-Märk. à 82% oder 2 Rück.) Sobald der Curs unter 78% fällt, beginnt der Gewinn von A, der die 2% unter allen Bedingungen abrechnen muß. Steigt der Curs dagegen über 82%, so zahlt er an B die Prämie; steht der Curs blos 81%, so kauft A die Stücke und liefert sie an B.

55. Wie ist das Verhältniß des Käufers und Verkäufers beim Rückprämiengeschäft?

Gerade das umgekehrte wie bei der Vorprämie. Der Käufer ist hier der gefährdete Theil. Indeß kann es sein, daß er die Stücke schuldig ist, wobei er dann freilich riskirt, bei großem Steigen keine Stücke, sondern blos seine Prämie zu erhalten. Es kann hier also auch der Fall eintreten, daß dem Käufer die Baisse erwünscht ist. — Dagegen kann der Verkäufer auf Rückprämie verschiedene Gründe zu seinem Verfahren haben. Er kann auf Fall der Curse speculiren; aber er kann auch auf Hausse speculiren, falls er die Stücke wirklich besitzt und die zu zahlende Prämie gewissermaßen nur als eine Art Assecuranz gegen eine zu große Entwerthung seines Papiers betrachtet.

56. Was bedeutet Stellgeschäft?

„Stellgeschäft" (Stellage) oder Schluß auf Geben und Nehmen heißt dasjenige Geschäft, wo der eine Contrahent, „der Wähler", das Recht hat, entweder die Papiere von „dem Steller" zu einem bestimmten Preise zu beziehen, oder sie ihm zu einem niedrigern Preise zu liefern. Bisweilen wird jedoch nur ein Preis für die facultative Beziehung und Lieferung, dann aber zugleich eine vom Wähler zu zahlende besondere Prämie stipulirt, welche „Stellgeld" heißt, und in jedem Falle für das Wahlrecht geopfert wird. Dieser Prämie entspricht bei der erstern Art von Stellgeschäft die Abweichung der stipulirten Curse vom Cassencurse. Wird nämlich

die Prämie besonders festgestellt, so ist der Kaufpreis der Cassencurs des Abschlußtages. — Versäumt der Wähler am festgesetzten Tage seine Erklärung, so fällt dem Steller mit dem Anspruche auf Erfüllung oder Entschädigung wegen Nichterfüllung das Recht auf die Wahl zu, ob er seinerseits liefern oder beziehen will.

57. Wie nennt man die über dergleichen Geschäfte vollzogenen Scheine?

Das Verpflichtungsschreiben des Stellers heißt „der Stellbrief“; die schriftliche Annahme desselben: „die Gegenerklärung“; der die Entscheidung kundgebende Brief des Wählers: „die Wahlerklärung“. Der Wähler ist „Stellgeldgeber“, der Steller: „Stellgeldnehmer“.

58. Wie lautet das Beispiel eines Stellgeschäfts?

Z. B.: Der Tagescurs von Bergisch-Märkischen ist am 1. Juni 80%: A verpflichtet sich nun gegen B, ihm Ultimo Juni 30,000 M. dieses Papiers à 77% zu liefern oder von ihm die gleiche Summe à 83% zu beziehen. Oder nach dem andern Modus: A bezahlt an B 3% Prämie, und kann sich dafür bis Ultimo erklären, ob er Ultimo 30,000 M. Berg.-Märk. à 80% an B liefern oder von ihm beziehen will.

59. Welches sind die Chancen des Wählers und die des Stellers?

Der Wähler kann nur gewinnen bei großen Schwankungen nach oben und unten, während das Interesse des Stellers möglichste Stabilität des Curses voraussetzt.

60. Was ist der Charakter eines Stellgeschäfts?

Es bildet eine Verbindung von Vor- und Rückprämien. Ebenso wie dort ist der mögliche Verlust des Wählers fest begrenzt, der des Stellers unbegrenzt.

61. Was ist ein zweischneidiges Prämiengeschäft?

Das zweischneidige Prämiengeschäft ist eigentlich blos eine Erweiterung des Stellgeschäfts, indem es dem Wähler auch noch freistellt, gegen Bezahlung einer besondern Prämie vom Vertrage zurückzutreten; das kommt daher, weil die Erklärung

gewöhnlich am Tage vor der Erfüllung gegeben werden muß; so bleibt denn durch die zu zahlende besondere Rücktrittsprämie noch am Erfüllungstage bei ungünstigen Cursen dem Wähler das Recht, das Geschäft null und nichtig zu machen. Fallen dagegen Erklärungs- und Erfüllungstermin zusammen, so ist die Gestattung des Rücktritts überflüssig, da Rücktritt und Erfüllung auf eins hinauskommen. War z. B. der Cassacurs des Abschlusses 110, und wurde zu 110 oder 5% Prämie contrahirt, oder zu 105 für Lieferung und 115 für Beziehung und 5% für den Rücktritt, steht aber am Erfüllungstage der Curs wieder 110, so bleibt der Verlust auf allen Seiten 5 Procent.

62. Was heißt Schluß auf fest und offen?

Ein Lieferungskauf, bei welchem der Käufer das Recht hat, hinsichtlich eines bestimmten Theils der Papiere die Erfüllung zu weigern, oder bei welchem der Verkäufer einen bestimmten Theil der Papiere nicht zu liefern braucht. Im ersteren Falle wird ein zu Ungunsten des Käufers gegen den Cassacurs des Abschlußtages erhöhter Preis bedungen, dessen Differenz gegen jenen die Prämie bildet, für welche das gedachte Recht zugestanden wird. Rücksichtlich des jedenfalls zu liefernden Theils ist der Kauf „fest“, rücksichtlich des übrigen, weigerbaren Theils „offen“. Hat der Verkäufer das Recht, so wird der Lieferungspreis gegen den Cassacurs erniedrigt. Zuweilen wird die Prämie auch besonders ausgemacht, und der Cassacurs festgesetzt.

Ein je kleinerer Theil der Papiere „fest“ ist, um so größer wird natürlich die Abweichung des Erfüllungscurses vom Cassacurse sein, und desto größer die Prämie.

63. Welches ist das Beispiel eines Geschäfts auf fest und offen?

Angenommen, der Käufer hat das Recht. Bergisch-Märkische stehen am 1. Juni 80%. A kauft also von B auf tägliche Lieferung per Ultimo Juni 30,000 M. à 83% (oder 3% Prämie), mit dem Recht, davon die Hälfte, also 15,000 M., am Erklärungstage zurückzuweisen. Die 3% über den Cassacurs bilden die Prämie.

64. Was ist „Nochgeschäft"?

Gerade der Gegensatz zum „fest und offen". Denn während es bei diesem sich um vorbehaltene Verminderung handelt, kommt es beim Nochgeschäft auf vorbehaltene Vermehrung an. Beim Nochgeschäft steht nämlich dem einen Contrahenten das Recht zu, die contrahirten Papiere noch um ein gewisses Maß zu vermehren. Hat der Käufer das Recht des „Noch", so wird der Lieferungscurs gegen den Cassacurs verhältnißmäßig erhöht; hat dagegen der Verkäufer das Recht, so wird der Lieferungscurs erniedrigt. Es kann auch eine besondere Prämie normirt, und blos der Cassacurs angenommen werden. Das Maß des gestatteten „Noch" kann natürlich ein sehr verschiedenes sein, das Doppelte, das Dreifache des fest zu Liefernden, und danach richtet sich der Curs oder die Prämie.

65. Wie lautet das Beispiel eines Nochgeschäfts?

Gesetzt der Käufer hat das Recht. Bergisch-Märkische stehen am 1. Juni: 80 %. A kauft also von B auf tägliche Lieferung per Ultimo Juli: 15,000 M. Berg.-Märk. à 83 und einmal noch; kann also noch einmal 15,000 M. à 83 verlangen.

66. Was ist Berliner Usanz hinsichtlich der Prämiengeschäfte?

Hat keine besondere Verabredung stattgefunden, ob fix oder täglich, so gilt das Geschäft als fix.

67. Was ist Reportgeschäft?

Ein Mittel für den Haussier, welcher Papiere auf Zeit gekauft hat, die er am Erfüllungstermin selbst hereinzunehmen keine Fonds besitzt, dieselben bis zur nächsten Liquidation zu halten. Anderseits bietet es dem Theil, welcher die Geldmittel dazu hergiebt, eine Gelegenheit, Baarschaften vorübergehend in vortheilhafter Weise zinsbar anzulegen, weswegen das Reportiren namentlich in Zeiten der Hausse einen sehr bedeutenden Geschäftszweig an der Börse bildet. A hat z. B. zum Ultimo 30,000 M. Actien zu 110 % abzunehmen; der Curs steht aber blos 108; er läßt sich also von B (mag derselbe sein Mitcontrahent sein oder nicht) reportiren, d. h. er läßt B die Papiere

zum Compensationscurse überweisen, und verpflichtet sich, zum nächsten Ultimo (oder, wo es ein Medio giebt, zum nächsten Medio) die Effecten wieder abzunehmen zu einem höheren Curse, etwa um 1/4 % oder demgl., und den laufenden Börsenzins, falls der Curs über Pari steht (Pari = Nominalwerth), oder blos für die laufenden Zinsen, falls der Curs weit unter Pari steht, da in letzterm Fall der Zins allein schon als genügende Entschädigung gilt.

68. Welches ist das Beispiel eines Reportgeschäfts?

B reportirt an A 30,000 M. Actien von ultimo Juni bis ultimo Juli mit 120 : 120%. Er bezahlt dafür ultimo Juni:

30,000 M. à 120%	= 36,000 M.
Laufende Zinsen 4% für 6 Monate (Januar—Juni)	600
	Summa 36,600 M.

Dagegen erhält er von A ultimo Juli gegen Zurückgabe der Actien?

30,000 M.: 120 1/4	36,075 M.
Laufende Zinsen pr. 7 Monate (Januar—Juli)	700
	Summa 36,775 M.

was ca. 5 2/3 % Verzinsung ausmacht.

Oder B reportirt an A 15,000 M. Actien von ultimo Juni bis ultimo Juli à 50%. Er bezahlt also dafür ultimo Juni:

15,000 M. à 50%	7500 M.
Laufende Zinsen à 4% pr. 6 Monate	600
	Summa 8100 M.

Dagegen erhält er ultimo Juli zurück:

15,000 M. à 50%	7500 M.
Laufende Zinsen à 4% pr. 7 Monate	700
	Summa 8200 M.

was einer Verzinsung von 7 2/3 % entspricht.

69. Wie nennt man die beiden Contrahenten eines Reportgeschäfts?

A ist der „Reportirte“ oder Kostgeber (Wien),
B der „Reportirende“ oder Kostnehmer.

70. Was ist „Deportgeschäft“?

Wie der Haussier Geld, so braucht der Baissier Papiere, die er gefixt hat. Diese besorgt das Deportgeschäft, welches den Baissier in den Stand versetzt, seine Speculation über den Erfüllungstag hinaus fortsetzen zu können. Z. B. es hat Jemand Papiere auf Zeit verkauft, die, statt, wie er vorausgesetzt, im Preise zu fallen, im Gegentheil gestiegen sind; er will aber seine Speculation fortsetzen, er leiht sich also zum Erfüllungstage die Papiere von einem Andern, d. h. er kauft sie von ihm zum Cassacurs, mit der Verpflichtung, sie ihm zur nächsten Liquidation billiger wieder zu liefern. Der Unterschied zwischen beiden Cursen heißt Deport. Derjenige, welcher die Papiere hergiebt, geht während der Zeit der Zinsen derselben verlustig; also in Allem das Umgekehrte vom Report.

Die Besitzer von Effecten benutzen oft den Deport, um sich den Preis derselben billiger zu stellen.

71. Wie heißen die beiden Contrahirenden beim Deportgeschäft?

Derjenige, welcher die Papiere entnimmt, ist der „Deportirte“, der, welcher die Papiere hergiebt, der „Deportirende“.

72. Was lehrt die Erfahrung hinsichtlich der Hausse und Baisse?

Hausse und Baisse bilden den Angelpunkt, um welchen sich das ganze Börsenleben dreht. Theils sind es Gründe allgemeiner Natur, theils specielle, welche dem einen oder andern zu Grunde liegen. In Wahrheit sind Hausse und Baisse nur der Ausdruck für Frage und Angebot, die beiden großen Regulatoren des Markts, ohne aber gerade immer einen wirklichen Bedarf oder Ueberfluß zu documentiren. An Stelle dieser wirklichen Factoren tritt bei der Speculation die bloße Meinung, und veranlaßt

dadurch, daß sie die Zukunft zu anticipiren sucht, die mannigfaltigsten Combinationen und Complicationen. Oft sind Hausse und Baisse blos künstliche Producte einer darauf gerichteten Agitation, und verschwinden, sobald letztere aufhört. Diese künstlichen Manöver spielen eine wichtige Rolle an den Börsen, und werden von den Parteien oft gegen einander in Scene gesetzt; auch geschehen sie, um das außerhalb der Börse stehende Publicum zur Theilnahme zu verlocken. — Eins ist als Erfahrungssatz zu beachten: Wenn ein günstiges oder ungünstiges Ereigniß bevorsteht, so wird es von der Börse regelmäßig vorher ausgebeutet („escomptirt"), so daß beim wirklichen Eintritt desselben oft die der erwarteten entgegengesetzte Cursbewegung eintritt, da diejenigen, welche in Voraussicht des Ereignisses gekauft oder verkauft haben, ihren Gewinn realisiren wollen.

73. Was nennt man aufschwänzen?

Wenn die Haussiers die Curse in die Höhe treiben, und die Baissiers zwingen, mit Verlust ihre in blanco verkauften Stücke zu decken.

74. Was nennt man Consortium?

Eine Vereinigung von Speculanten behufs einer gemeinsamen Börsenspeculation, z. B. ein Papier zu treiben, eine Anleihe zu übernehmen.

75. Was ist sonst noch über Börsenspeculationen zu bemerken?

Ein Gebot der Vorsicht ist es, seine Verpflichtungen in ein gehöriges Verhältniß zu seinen Mitteln zu setzen; an dem Mangel daran gehen viele Spieler zu Grunde. Es ist klar, daß Speculanten mit geringen Mitteln leicht decontenancirt werden und darauf sind auch wesentlich mit die Manöver der Hausse- und Baisse-Consortien berechnet. Man hat einen Unterschied zwischen Börsenspiel und Speculation zu machen gesucht, indem man jenes als blos auf den Zufall berechnet, als eine bloße Wette charakterisirte; indeß ist es nicht möglich, eine scharfe Grenze zu ziehen, da Eins in das Andere übergeht.

76. Was sind Coupons und Talons?

Coupons heißen die bei Staatspapieren, Actien und anderen

Effecten befindlichen besonderen Scheine zur Erhebung stipulirter Zinsen, Talons dagegen die Anweisungen, welche nach Ablauf der beigegebenen Coupons oder Dividendenscheine zur Erhebung von neuen Papieren ermächtigen.

77. Was sind Dividendenscheine?

Die bei Actien befindlichen Scheine behufs Erhebung der zur Vertheilung kommenden, bekannt zu machenden Erträgnisse. Sowohl Coupons wie Dividendenscheine verjähren nach einer bestimmten, aber verschieden lautenden Zeit, d. h. werden ungültig.

78. Welchen Gebrauch macht öfters die Speculation im Interesse ihrer Operationen von den Dividendenscheinen?

Sie sucht, falls sie in der Baisse ist, durch Ausbieten zu niedrigem Preise, falls sie in der Hausse, durch Suchen der Dividendenscheine zu hohem Preise den Curs der betreffenden Papiere zu beeinflussen. Es versteht sich, daß dergleichen Verkäufe von Dividendenscheinen in blanco geschehen, und daß sowohl beim Kauf wie beim Verkauf vielfach nur die Differenz zwischen dem stipulirten Preise und dem wirklich sich ergebenden Betrage des Dividendenscheins in Rede steht und seinerzeit zur Auszahlung kommt. — Der Speculant riskirt gern die wenigen Procent mögliche Differenz des Betrags des Coupons, wenn er dadurch bedeutend mehr am Curs des Papiers selbst gewinnen kann.

79. Wie verhält es sich mit dem Limitiren oder nicht-Limitiren eines Kaufs- oder Verkaufsauftrags?

Da bei ersterem der Preis fest angegeben wird, bis zu welchem der Commissionär zu gehen hat, so ist das Limitiren allerdings das Vorsichtigere, obgleich dadurch möglichenfalls, wegen einer unbedeutenden Differenz, ein Auftrag unausgeführt bleibt. Es ist dies immerhin besser, als der bloßen Willkür anheimgegeben zu sein, da vielfach die Curse des Scheins wegen gemacht werden und nicht der Wahrheit entsprechen.

80. Welche Operationen geschehen mit den Lotterie-Anleihen?

1. Das Ratengeschäft, d. h. der Verkauf derselben gegen allmälige Abzahlung in Raten, wobei der Preis viel höher zu stehen kommt als der notirte Curs, abgesehen von der oft fehlenden Sicherheit, daß der Käufer nach geschehener Abzahlung auch sein Loos erhält.

2. Das Heuergeschäft oder Promessengeschäft, d. h. das Vermiethen eines Looses zu einer gewissen Ziehung. Häufig theilt der Vermiether das Loos in mehrere Bruchtheile; denn das Originalloos bekommt der Miether nicht in die Hände, sondern ihm wird blos die Angabe der Nummer desselben. Für den Fall des Herauskommens mit einem Treffer wird gewöhnlich bedungen, daß der Vermiether einen dem sonstigen Kaufpreise des Looses oder dem niedrigsten Gewinn sich nähernden Betrag von dem Treffer für sich abzieht. In vielen oder gar den meisten Fällen hat der Vermiether die angegebenen Nummern der Loose gar nicht in Besitz und so bleibt dem Spieler keine andere Garantie als das Vermögen, oder gar nur der etwaige gute Wille des Vermiethers. Es ist auf solche Weise vieles Geld leichtgläubiger Spieler verloren worden, und noch immer kommen dergleichen Betrugsfälle vor.

3. Das Assecuranzgeschäft, d. h. eine Versicherung dafür, daß ein Loos mit bestimmter Nummer in einer gewissen Ziehung nicht, oder nicht mit einem Betrage unter dem Curswerthe herauskommt. Wird die betreffende Nummer gezogen, so erhält der Versicherer den entfallenden Betrag und giebt dafür dem Versicherten ein neues, noch ferner mitspielendes Loos dergleichen Kategorie.

81. Was versteht man unter Versicherung der Actien?

Wenn man über pari stehende Papiere, die nach und nach ausgeloost, aber nur zum Nennwerth zurückgezahlt werden, gegen Zahlung einer Prämie versichert, daß, wenn sie in der nächsten Ziehung herauskommen, dafür ihnen gleiche neue Actien geliefert werden, z. B. Oberschlesische Eisenbahnactien Lt. B. Es giebt viele Bankiers, die sich mit diesem Versicherungsgeschäft befassen.

82. Was ist Außercurssetzen von Inhaberpapieren?

Dadurch wird bezweckt, das betreffende Papier auf den Namen des Inhabers zu fixiren, und es dadurch der Gefahr der Entfremdung behufs unberechtigten Wiederverkaufs zu entziehen; denn um es wieder verkäuflich zu machen, ist die Wiederincurssetzung seitens eines Gerichts oder derselben Behörde, durch welche auf Antrag des Inhabers die Außercurssetzung bewirkt ist, nothwendig. Beide Proceduren geschehen durch einen unterstempelten Vermerk auf dem Papiere selbst. Die Außercurssetzung besteht noch gesetzlich in Preußen, Sachsen und andern norddeutschen Staaten, während in Süddeutschland das Einschreibesystem (Vinculirung) durch Eintragung der Papiere in das Staatsschuldbuch auf den Namen des Inhabers vorwaltet.

83. Wie nennt man das Verfahren bei der Ungültigkeitserklärung abhandengekommener Papiere?

Die Amortisation, welche nach Anmeldung des Verlustes bei der betreffenden Behörde oder dem betreffenden Verwaltungsvorstande dadurch geschieht, daß letztere die Nummern der verloren gegangenen Papiere öffentlich bekannt machen und die zeitigen Inhaber zur Kundgabe und in Folge dessen zum Beweise ihres rechtlichen Besitzes auffordern. Letzterer ist dann natürlich Gegenstand weiterer Untersuchung. Statt der amortisirten werden andere Documente, auf Kosten des Petenten, ausgeliefert. — Es ist daher immer gut, die Quittungen über gekaufte Papiere mit dem vom Verkäufer bescheinigten Nummernvermerk besonders aufbewahrt zu halten.

84. Wie heißt das über nicht vollgezahlte Effecten ausgestellte Document?

Quittungsbogen.

85. Ist der ursprüngliche Zieher von Actien-Quittungsbogen auch für weitere Einzahlungen haftbar?

Bis 40 Procent jedenfalls, mag er die Quittungsbogen verkauft haben oder nicht. Sind die Actien bei 40% liberirt, d. h. von weiteren Einzahlungen freigesprochen, so liegt keine weitere Verpflichtung auf dem Inhaber.

86. Was ist bei der Berechnung von Quittungsbogen zu bemerken?

Auf den eingezahlten Betrag ist immer der Antheil des Mehrwerths zuzurechnen, welchen der Stand des Papiers über dem Nominalbetrag ausmacht, oder der Antheil abzuziehen, welcher den Stand des Papiers unter dem Nominalwerth repräsentirt. Zum Beispiel: ist ein Papier Nennwerth 100, das 150% im Curse steht, mit 60% eingezahlt, so beträgt sein Werth 90. Steht es dagegen 80% im Curse, so beträgt sein Werth bei 60% Einzahlung nur 48.

87. Wie pflegt sich bei Lieferungsgeschäften der Nominalbetrag zu verhalten?

Dergleichen werden gewöhnlich über das Einfache oder Mehrfache von 5000 Geldeinheiten des Nominalbetrags der Papiere abgeschlossen, also über 5000, 10,000 u. s. w. Bei manchen Papieren aber, wie z. B. österr.-franz. Staatsbahnactien, Obligationen von Lotterie-Anleihen, über das Einfache oder Mehrfache von 25 Stck. solcher Papiere.

88. Wie unterscheiden sich Capitalactien von Industrieactien?

Capitalactien sind solche von Geldgeschäften (wie Banken, Versicherungsanstalten), Industrieactien dagegen von industriellen Unternehmungen (Eisenbahnen, Fabriken).

89. Welches sind die hauptsächlichsten Spielpapiere an den deutschen Börsen?

Die erste Rolle nehmen die österreichischen Creditactien ein, bei welchen der Rothschildsche Einfluß von hoher Bedeutung ist. Diesen schließen sich an die österreichisch-französischen Staatsbahnactien (Franzosen) und die Actien der südlichen Staatsbahn-Gesellschaft (Lombarden). Beide letzteren werden auch in Paris gehandelt, das namentlich früher darin tonangebend war, weil in ersteren die Pereire, in letzteren Rothschild den Curs controlirten. Für die Lombarden ist dies auch jetzt der Fall.

90. Was sind internationale Spielpapiere?

Solche, welche auf den großen Börsenplätzen verschiedener Länder, z. B. Berlin, Wien, Paris, zu speculativen Zwecken

benutzt werden, wie die oben angeführten Franzosen und Lombarden.

91. Was sind Localspielpapiere?

Solche, die blos an einer bestimmten Börse oder nicht an auswärtigen Börsen gehandelt werden, z. B. Disconto-Commandit in Berlin.

92. Welches ist die nothwendige Eigenschaft eines Spielpapiers?

Daß es die verschiedenartigste Auffassung seines Werths gestattet, und in hinlänglicher Menge vorhanden ist.

93. Welche deutsche Eisenbahnactien gehören zu den regelmäßigen Speculationspapieren an der Berliner und an anderen deutschen Börsen?

Die Actien der drei großen rheinischen Linien: der Bergisch-Märkischen, der Cöln-Mindener und der Rheinischen.

94. Stehen die Börsen mit einander in Wechselwirkung?

In sehr bedeutender, dadurch schon, daß eine Anzahl tonangebender Speculationspapiere ihnen gemeinschaftlich; außerdem durch die Geldverhältnisse und politischen Ereignisse.

95. Welches ist die tonangebende Börse in Deutschland?

Die Berliner.

96. Worin unterscheidet sich der Berliner Curszettel wesentlich von dem Wiener?

Dadurch, daß er eine Menge von ausländischen Papieren verschiedenster Gattungen zur Notiz bringt, während in Wien nur in österreichischen Effecten gehandelt wird.

97. Wie verhält es sich mit der Einführung ausländischer Papiere in Berlin?

Dieselbe unterliegt eben so wenig wie die einheimischer principiellen Schwierigkeiten, sobald die Papiere den vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen (40% Einzahlung bei Quittungsbogen) genügen. Abgaben an den Staat dafür existiren nicht.

98. Wie verhält sich die preußische Staatsregierung zur Börse?

Letztere verwaltet und entscheidet ihre Angelegenheiten völlig selbständig nach den bestehenden Vorschriften, ohne specielle Beaufsichtigung. Die Notirung von Papieren hängt also von ihr allein ab.

99. Was ist das Eigenthümliche der Pariser Börse?

Daß die französische Rente zugleich das Hauptspeculations- und Anlagepapier bildet, daß auf solche Weise gewissermaßen eine nationale Speculation hergestellt und die Zersplitterung der Kräfte in so vielfachen, namentlich ausländischen Effecten, wie z. B. in Berlin, vermieden wird.

100. Was ist bei den Pariser Cursnotirungen zu bemerken?

Bei den Pariser Cursnotirungen sind die Zinsen und Dividenden im Curse mitbegriffen. Actien werden pr. Stück nicht in Procenten notirt.

101. Wie verhält sich die Aufgabe eines Geschäfts in Renten zu dem wirklichen Betrage?

Bei Angabe des Betrages eines Geschäfts in Renten bezeichnet die Summe nicht den Capitalbetrag, sondern den jährlichen Rentenbetrag. Ein Kauf von 3000 Francs 3% Rente ist daher ein solcher, der 3000 fr. Rente bringt, die einem Nominalcapital von 100,000 fr. entsprechen.

102. Welches ist die Bezeichnungsart der Prämienpreise (Vorprämie) auf dem Pariser Curszettel?

Die Preise schließen gleich die Prämie mit ein, und dem betreffenden Curse wird daher der Prämiensatz selbst mit dem Zusatze „dont“ (wovon) hinzugefügt. Ist also z. B. der Curs der 3% Rente per Ultimo im Prämiengeschäft mit 68. 50 d. 50 notirt, so heißt das: der Curs von 68 fr. 50 c. für 100 fr. Rentencapital enthält 50 c. Prämie, die der Käufer vorab zu entrichten hat und die er jedenfalls opfert, denn in Paris wird die Prämie unter allen Bedingungen für das bloße Recht des Rücktritts bezahlt.

103. Was sind die Bezeichnungen im Pariser Curszettel hinsichtlich des Preises des Report und Deport?

Ist der Reportcurs null, d. h. sind der Cassacurs und der Curs für den betreffenden künftigen Liquidationstermin die nämlichen, so daß also der Beleiher nur die Zinsen des Papiers für sein verliehenes Geld genießt (Jouissance), so findet sich im Cursblatt ein p oder pair. Im Fall eines eigentlichen Reportcurses wird derselbe mit r bezeichnet, während ein b (bénéfice) den Deport anzeigt.

104. Wie viele Liquidationen giebt es an der Pariser Börse?

Zwei: Eine zum Medio und eine zum Ultimo.

105. Wie verhält es sich mit der Medio-Liquidation?

Dieselbe findet nur für die sogenannten „Valeurs" statt, nicht für Renten.

106. Welches ist die Usanz bei der Ultimo-Liquidation an der Pariser Börse?

Am letzten Tage jedes Monats Prämienbeantwortung. Der Käufer muß bis 1 1/2 Uhr sich erklären.

Am ersten jedes Monats Liquidation der französischen Renten und der andern Staatspapiere. Erklärung bis 2 Uhr.

Am zweiten jedes Monats Liquidation der Actien.

Am dritten Regelung der Rechnungen (Comptes de liquidation) und der betreffenden Bücher.

Am vierten Anerkennung der Differenzbeträge und Capitalienbilanz.

Am fünften Lieferung und Zahlung.

Im Fall einer dieser Tage auf Sonntag oder Festtag fällt, so finden die betreffenden Operationen und die folgenden einen Tag später statt. Ist jedoch der Tag der Prämienbeantwortung ein Feiertag, so findet die Liquidation der Renten und Staatspapiere an demselben Tage statt wie die Prämienbeantwortung.

107. Was nennt man in Paris: kleine Prämien?

Solche, die auf den nächsten Tag lauten, also Abschlüsse auf den nächsten Tag, wo Nachmittags 2 Uhr die Erklärung

stattfinden muß; falls aber dieser Tag auf den Ultimo fällt, gleichfalls um $1^1/_2$ Uhr.

108. Was heißt an der Pariser Börse: escomptiren?

Wenn der Käufer vom Verkäufer vor dem Ablauf des Termins Erfüllung fordert; das Recht hat der Käufer stets, da alle Geschäfte auf täglich lauten. Die Lieferung muß spätestens am fünften Tage darauf erfolgen; die Ankündigung des Escompte geschieht öffentlich durch den Makler.

109. Wozu wird das Escomptiren benutzt?

Um eine künstliche Hausse zu verursachen.

110. Welche ausländische Actien dürfen im Pariser Curszettel notirt werden?

Nur solche, welche nicht unter 500 fr. lauten und worauf mindestens 40% eingezahlt sind.

111. Existirt eine besondere Abgabe an den Staat von jedem Verkauf französischer Papier?

Ja. Auf alle Verkäufe französischer Papiere wird eine Staatssteuer von 5 cent. für je 100 fr. Capital (also $^1/_2$ ‰) erhoben.

112. Wie verhält es sich hinsichtlich auswärtiger Papiere?

Diese haben, ehe sie an der Pariser Börse zur Notirung zugelassen werden, eine Abgabe an den Staat zu zahlen.

113. Was nennt man an der Pariser Börse: hinrichten?

Wenn der Käufer nichtgelieferter Papiere dieselben auf Kosten des Säumigen anderweitig kauft, oder der Verkäufer nichtabgenommener Effecten dieselben für Rechnung des Ausgebliebenen veräußert.

114. Was versteht man an der Pariser Börse unter: Parket?

Den abgegrenzten Raum im Börsensaale, wo sich die officiell angestellten Makler (Agents de change) versammeln. Die Ausbietungen und Cursgebote geschehen an der Pariser Börse laut. Die Makler, deren Anzahl sechszig, und welche große Summen für ihre Anstellung an die Regierung bezahlen, da alle

gültigen Geschäfte durch sie abgeschlossen werden müssen, haben noch besondere Assessoren (Gehilfen).

115. Welches sind die Bestimmungen hinsichtlich der Courtage an der Pariser Börse?

Die Courtage wird stets vom Nennwerth der Papiere berechnet und zwar vom Käufer und Verkäufer. Sie beträgt bei Lieferungsgeschäften in franz. Renten und Actien der Bank von Frankreich $^2/_5$ Promille des Capitals, z. B. 20 fr. auf je 1500 fr. 3% Rente. — Bei Lieferungsgeschäften in anderen Papieren und bei allen Tagesgeschäften beträgt die Courtage $^1/_8$%. Das Minimum der Courtage auf jedes Geschäft ist 1 fr. In Prämiengeschäften mit Prämien dont 10 Centimes wird im Fall des Rücktritts keine Courtage bezahlt. — Bei Geschäften in Papieren irgend einer Art in Folge gerichtlichen Urtheils, eines Familienrathes oder eines die Capitalanlage decretirenden authentischen Acts beträgt die Courtage für die betreffende Partei $^1/_4$%. — Wenn der Ertrag eines verkauften Papiers an der nämlichen Tagesbörse durch Vermittlung desselben Maklers in einem andern Papiere angelegt wird, so zahlt man nur eine Courtage, wofür die im Betrage größere Transaction maßgebend. Das Nämliche ist der Fall, wenn man ein einfaches Lieferungsgeschäft als Deckungsoperation eines Prämiengeschäfts macht, wenn auch die Liquidationszeiten beider verschieden lauten, gleichfalls aber vorausgesetzt, daß beide Theile der Operation an dem nämlichen Tage abgeschlossen worden sind.

116. Welche Rolle spielen die Pariser Börsenmakler bei der Liquidation?

Sie haben die ganze Liquidation zu vollziehen, die Lieferung und Auszahlung zu bewerkstelligen, da sie selbst die Verantwortlichkeit für ihre Kunden übernehmen. Dagegen ist es ihnen verboten, für eigene Rechnung Geschäfte zu machen.

117. Was versteht man in England unter Omnium?

Die Gesammtheit der Staatspapiere, welche die Unterzeichner für je 100 Pf. Sterl. baare Einzahlung empfangen, indem dies oft verschiedene Staatspapiere sind.

118. Was heißt in London Scrip?

Scrip (Interimspapier) nennt man jede dieser einzelnen Fondsarten so lange, bis sämmtliche Raten der Einzahlung geleistet sind und die definitive Obligation an ihre Stelle tritt, womit im concreten Falle die Begriffe Omnium und Scrip wegfallen.

119. Was bedeutet Bonds?

Volleingezahlte Inhaberobligationen.

120. Was heißt Stock?

Volleingezahlte Namenobligationen.

121. Was ist Bonus?

Wenn der Curswerth des Omnium (d. h. der Gesammtheit der Papiere, aus welchen dasselbe besteht) die eingezahlte Summe überschreitet (also über 100 Pf. Sterl. hinausgeht), so wird das Mehr Bonus genannt.

122. Wie verhält es sich mit den Cursnotirungen im Londoner Curszettel?

Die Notirungen sind theils in Procenten, theils per Stück. Die der amerikanischen Eisenbahnactien lauten in Dollars.

123. Wie verhält es sich hinsichtlich der laufenden Zinsen und Dividenden bei den Londoner Notirungen?

Die laufenden Zinsen und Dividenden sind im Curse mitbegriffen, mit Ausnahme der Indian Bonds, der Schatzkammerscheine, und auswärtiger Staatspapiere, bei denen der Käufer die Zinsen vergütet.

124. Welchen Abgaben unterliegt in England das Papiergeschäft?

Die wirkliche Eigenthumsübertragung der Papiere (Transfer) unterliegt in England einer Stempelabgabe, welche bei den auf den Namen lautenden Fonds (Stock) und bei den Actien (Shares) als sogen. Conveyance, 1/2 % desjenigen Curswerthes (Consideration money), welcher bei der ersten Uebertragung des betreffenden Papiers resultirte, bei den Inhaberobligationen

(Bonds), als sogenanntes Assignement, $1/8$% vom Nennwerthe beträgt.

Nächstdem wird auf die gedachte Uebertragung von Namenpapieren und Actien eine Werthsteuer erhoben, welche für den Einzelfall $1\frac{1}{2}$ Pf. Sterl. beträgt, bei Actien der Bank von England aber für Pf. Sterl. 25 und weniger: 9 Schill., für mehr: 12 Schill. Die Beauftragung des Maklers durch den Committenten zu Käufen, Verkäufen und Dividendeneincassirungen erfolgt schriftlich mittelst eines sogenannten Power of attorney (Letter of attorney), wofür bei engl. Staats- und Parlaments-Fonds 1 Pf. Sterl. 1 Schill. 6 P., bei Actien der Bank von England 1 Pf. Sterl. 11 Schill. 6 P., bei anderen Papieren $1\frac{1}{2}$ Pf. Sterl. als Staatsabgabe zu bezahlen ist.

125. Was bezeichnet bei englischen Fonds der Ausdruck: geschlossen?

Dies zeigt an, daß die Eigenthumsübertragung derselben augenblicklich sistirt ist, was etwa 4 oder 6 Wochen vor den Tagen der halbjährlichen Zinszahlungen während einer gewissen Zahl von Tagen stattfindet, an denen der Abschluß der Bücher erfolgt, indem die Ueberträge (Transfers) durch die Bank von England in London geschehen, welche die Staatsschulden verwaltet, — in Dublin durch die Bank von Irland. Nur vermöge ausdrücklicher Erlaubniß des Bankgouverneurs kann ausnahmsweise in dieser Zeit eine Uebertragung stattfinden. Ueberhaupt kostet auch für gewöhnlich eine Uebertragung, die nicht am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in engl. Staatsfonds gemacht wird, $2\frac{1}{2}$ Schill. Extraabgabe.

126. Wie steht es hinsichtlich der Ablieferung gekaufter industrieller Actien laut Londoner Börsenusanz?

Die im Tagesgeschäft öffentlich gekauften industriellen Actien müssen bis spätestens 1 Uhr Nachmittags des folgenden Tages abgeliefert werden.

127. Ueber welche Beträge pflegen an der Londoner Börse Lieferungsgeschäfte abgeschlossen zu werden und was ist sonst noch zu bemerken?

Herkömmlich gewöhnlich über das Ein- und Mehrfache folgender Nominalsummen:

Pf. Sterl. 500 in Consols, Actien der Bank von England, der ostind. Compagnie.

Pf. Sterl. 1000 Omnium und Scrip.

Pf. Sterl. 1000 oder Pf. Sterl. 500 in Schatzkammerscheinen und India Bonds.

Ungefähr Pf. Sterl. 1000 Nennwerth oder Pf. Sterl. 500 Curswerth in fremden Papieren.

1000 Frcs. franz. Renten (d. h. 1000 fr. Rentenertrag).

Pf. Sterl. 1036 in russischen Staatspapieren.

In London sind nur solche Effecten lieferbar, welche mindestens eine geschriebene Unterschrift tragen.

128. Wie viel Liquidationen giebt es an der Londoner Börse?

Es finden für die inländischen Papiere jährlich acht Liquidationen statt und nach dem Börsen-Regulativ beginnt man die Lieferungsgeschäfte auf zweitnächste Liquidation fünfzehn Tage vor dem Ende der laufenden Liquidationsperiode. — Gewöhnlich finden die Liquidationen (welche das Börsen-Committee fünfzehn Tage vorher feststellt) zu folgenden Zeiten statt: Vom 16. bis 21. Januar; 25. bis letzten Februar; 9. bis 12. April; 22. bis 25. Mai; 16. bis 21. Juli; 26. bis 29. August; 12. bis 15. October; 26. bis 30. November.

129. Wie lange dauert die Liquidation an der Londoner Börse?

Zwei Tage. Am ersten werden die Rechnungen bilancirt und abgeschlossen; am zweiten die Zahlungen, Ausgleichungen, Ueberträge und Ablieferungen vollzogen. — Das Kaufgeld ist dem Verkäufer an dem Tage zu zahlen, an welchem der Makler den Uebertragungsact erhält. — Allgemeingültige Compensationscurse werden nicht festgesetzt und die Liquidation geschieht von Person zu Person, wenn auch mit Ueberweisungen.

Für ausländische Papiere und Eisenbahnactien sind der 15. und der letzte Tag des Monats die Liquidationstage, oder, falls diese auf einen Feiertag fallen, die nächstfolgenden Tage. Diese Liquidation dauert nur Einen Tag.

130. Wie verhält sich's mit der Courtage an der Londoner Börse?

Dieselbe ist sehr verschieden. Z. B. von Staatspapieren $1/8$ % des Curswerthes von jeder Seite, auf Obligationen von Eisenbahnen u. s. w. $1/4$ %, auf Eisenbahnactien im Werthe von Pf. Sterl. 50 und mehr: $1/2$ %, wenn im Werthe darunter: 5 Schill. pr. Stück u. s. w.

131. Wie versteht sich die Cursnotirung an der Amsterdamer Börse?

Die meisten Curse verstehen sich in Procenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen, der Pariser und der Wiener Bankactien für das Stück in niederl. Gulden. Die Curse der Coupons verstehen sich bei Papieren in österr. Währ. für 25 fl., span. innere Schuld f. d. Piaster, span. aufgeschob. Schuld für 120 Francs, Papiere in russ. W. für 20 Silberrubel, in poln. W. f. 100 poln. fl., nordamerikanische Papiere f. 1 Dollar.

132. Welches ist der Betrag der üblichen Courtage an der Amsterdamer Börse?

$1/8$ % vom Nominalwerth jederseits, bei kleinen Geschäften auch wohl $1/4$ %, bei sehr großen dagegen nur $1/2$ ‰.

133. Was ist hinsichtlich der dort üblichen Lieferungstermine zu bemerken?

Die Speculationsgeschäfte in franz. 3 % Rente sind auf zweimonatliche Lieferung üblich und zwar für Februar, April u. s. w. Liquidationstag ist in der Regel der 21ste; falls derselbe in Paris oder Amsterdam auf einen Feiertag fällt, einen Tag später. Compensationscurse nach dem Pariser Contantcurs von demselben Tage.

Lieferungsgeschäfte in anderen fremden und niederländischen Papieren werden unmittelbar von den Parteien ohne Ueberweisungen und ohne eine förmliche Börsenliquidation abgewickelt.

Diese Geschäfte haben keinen gemeingiltigen Termin, aber die üblichsten Erfüllungstermine sind der Medio und Ultimo. Hier findet das Beleihen statt, indem der Abnehmer der Papiere einen Andern damit beauftragt, welchem er 20 % des Curswerthes (Kaufbetrages) als Deckung giebt, und den im Curszettel regelmäßig für 3 und 1 Monat Dauer für dergleichen Beleihen stipulirten Zins zahlt.

Besonderer Theil.

I. Zinspapiere und Loose.

134. Welche Arten giebt es für den Staat, Anlehen zu Stande zu bringen?

Er kann entweder einen Vertrag mit Bankiers schließen, die ihm zu festgesetzten Bedingungen das Geld darleihen, die Schuldverschreibungen in Besitz nehmen und sie auf ihre eigene Rechnung und Gefahr zu höheren Preisen zu verkaufen suchen, oder er kann durch öffentliche Subscription, d. h. durch öffentlichen Aufruf zur Unterzeichnung auf das neue Anleihen, dessen Bedingungen kundgegeben werden, dasselbe zu Stande zu bringen suchen. Zuweilen findet aber weder das Eine noch das Andere statt, sondern Staatsverwaltungen, deren finanzielle Lage keine günstige, sind genöthigt, den Bankiers ihre Schuldverschreibungen in Commission zu übergeben, um sie unterzubringen. Dafür hat die Regierung nicht nur den Bankiers Provision zu zahlen, sondern für sie auch den Curs der Papiere so niedrig zu stellen, daß ihnen ein Gewinn auch daran bleibt.

135. Wie verhalten sich die wirkliche und die verschriebene Darlehnssumme zu einander?

Dieselben sind schon aus den angegebenen Gründen verschieden. Je ungünstiger ein Staat situirt ist, desto ungünstigere Bedingungen muß er auch für seine Anleihen eingehen und so entstehen Staatspapiere, die zwar nominell nur einen 5% Zinsfuß haben, aber, da dafür viel weniger als der Nominal-

betrag eingezahlt oder da ihr Curs tief unter pari steht, ein ungleich viel höheres Erträgniß in der Wirklichkeit gewähren.

136. Lauten die Staatspapiere auf den Inhaber oder auf den Namen?

In Deutschland wie andere Papiere auf den Inhaber. In einigen Ländern (Frankreich und England) werden die Staatspapiere auf den Namen eingeschrieben.

137. Was versteht man unter Lotterieanleihen?

Solche Papiere, welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen, besondern Zins gewährenden Schuldverschreibungen diesen Zins ganz oder zum Theil dadurch gewähren, daß sie mit nach und nach immer anwachsendem Gewinn in bestimmten Terminen verloost werden.

138. Wie nennt man dergleichen Papiere im Einzelnen?

Loose.

139. Wie nennt man die Verloosungsbestimmungen?

Den Ziehungsplan.

140. Was muß derselbe enthalten?

Die Zeit der Ausloosungen, die Zahl der zu ziehenden Loose, die Gewinne, welche auf die gezogenen Loose fallen.

141. Wie geschieht die Eintheilung der Loose?

Entweder direct in Nummern oder in Serien, von denen jede eine gewisse Anzahl fortlaufender Nummern enthält.

142. Wie geschieht die Verloosung?

Falls Serien vorhanden, werden gewöhnlich zuerst an einem bestimmten Tage die festgesetzte Anzahl von Serien gezogen. Später, manchmal erst nach Wochen und Monaten, die Nummern mit den Gewinnen (die Auszahlung erfolgt noch viel später).

143. Welchen Vortheil kann der Loosinhaber aus dem Verkaufe eines in der Serie herausgekommenen Looses ziehen?

Da ein solches herausgekommenes Loos von Spiellustigen sehr gesucht, so wird es mit viel höherem Preise bezahlt als der mögliche niedrigste Gewinn der betreffenden Prämienziehung

gewähren würde, oder als der Curs steht. Ein sicherer Gewinn, der manchem Loosbesitzer annehmlicher erscheint als die unsichere Hoffnung auf einen der wenigen größeren Gewinne.

144. Was nennt man vermischte Anlehen?

Solche, welche zugleich einen festen Zins geben und mit Gewinnen verloost werden, also Zins- und Loospapiere zugleich sind. Natürlich sind der Verloosungen hier weniger an Zahl, als sie im Fall bloßer Loospapiere wären, obgleich die Gewinne sehr bedeutend sein können. Z. B. bei dem österreichischen Anlehen von 1860.

145. Was ist noch bei den Loosen zu bemerken?

Bei manchen bleibt der niedrigste Gewinn in gleicher Höhe, erleidet also keine Steigerung, was auch auf den Curs nachtheilig einwirken muß.

146. Wie verhält es sich hinsichtlich der Rückzahlung der zinstragenden Staatspapiere?

Viele werden amortisirt. Rentenpapiere sind meist nicht rückzahlbar. Auch die Amortisation ist verschieden, indem dieselbe durch Vernichtung ausgelooster Nummern oder durch stillen Aufkauf Seitens der Regierung geschehen kann, letzteres, wenn das betreffende Papier unter pari steht. — Ueber alles dies bestehen bei jedem Anleihepapier besondere Bestimmungen.

Deutsches Reich.

147. Was ist von den deutschen Staatspapieren zu bemerken?

Dieselben nehmen wegen ihrer Sicherheit und der Solidität der Finanzgebahrung den höchsten Cursstand unter allen auf dem europäischen Continente ein.

148. Wie verhält es sich mit den preußischen Staatspapieren?

Hinsichtlich der Cursnotirung derselben ist zu bemerken, daß der in den Curszetteln notirte Preis nur für Stück bis 100 Thlr. herunter gilt, daß aber die kleineren Stücke oft sehr beträchtlich über Curs bezahlt werden. (50- und 25-Thalerstücke der Staatsschuldscheine bis 2% über Curs).

Die preußischen Staatspapiere haben durch theilweise Umwandlung in Rentenpapiere eine große Veränderung erlitten. Gegenwärtig existiren (Staatslotterieanleihen erwähnen wir besonders):

4 1/2 % consolidirte Anleihe (Rente) in Abschnitten von 10,000 bis 50 Thlr. Zinsen per April und October. Ende 1873 gab es 450,891,450 M. consolidirte Anleihe. Die Amortisation geschieht derart, daß, sobald Ueberschüsse vorhanden sind, die durch den Staatshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Capitalbetrages binnen einer alsdann gesetzlich festzusetzenden Frist zu kündigen.

Nicht abgehobene Zinsen verjähren in 4 Jahren.

4 % Anleihe von 1850. Betrag 18 Millionen Thlr. in Stücken Lit. A à 1000 Thlr., Lit. B à 500 Thlr., Lit. C à 200 Thlr., Lit. D à 100 Thlr. Im Umlauf waren am 1. Januar 1874 noch 9,226,000 Thlr. Zinsen per April und October. Die Amortisation erfolgt mit 1 % des Anleihebetrages jährlich nebst Zinszuwachs durch Ankauf an der Börse.

4 % Anleihe von 1852. Betrag 16 Millionen Thlr. in Stücken wie die vorige. Am 1. Januar 1870 waren noch ungetilgt 8,373,900. Tilgung wie bei der vorigen.

4 % Anleihe von 1853. Betrag 5 Millionen Thlr. Appoints wie bei der vorigen. Am 1. Januar 1874 waren noch 2,541,700 Thlr. im Umlauf. Amortisation wie bei der vorigen.

4 % Anleihe von 1862. Betrag 4,800,000 Thlr. Appoints wie bei der vorigen; ebenso die Amortisation. Am 1. Januar 1874 waren noch 2,903,706 Thlr. ungetilgt.

4 % Anleihe von 1868 A. Betrag 21,750,000 Thlr. Appoints von 1000—50 Thlr. Anfangs 1874 waren noch ungetilgt: 14,503,900 Thlr. Zinszuschlag Januar und Juli.

Zur Amortisation dienen jährlich 2% des ursprünglichen Schuldbetrags (21,750,000 Thlr.) nebst den durch die Amortisation ersparten Zinsen.

Preußische Staatsschuldscheine à 3½%. Die Gesammtsumme betrug 167,326,440 Thlr., wovon Anfangs 1874 noch 53,563,200 Thlr. im Umlauf waren. Stücke von 1000 Thlr. bis 25 Thlr. (Lit. A—H). Zinsen pr. 1. Januar und Juli. Amortisation durch Ankauf an der Börse von jährlich 1% des emittirten Betrags nebst Zinszuwachs.

Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen à 3½%. Appoints von 1000—50 Thlr. Der Gesammtbetrag des Staatsantheils an der Kurmärkischen Kriegsschuld war 3,335,725 Thlr., wovon am 1. Januar 1874 noch 888,710 Thlr. ungetilgt waren, und der Gesammtbetrag des Staatsantheils an der Neumärkischen Kriegsschuld 619,993 Thlr., wovon Anfangs 1874 noch 164,446 Thlr. ungetilgt waren. Zinszahlung per Mai und November bei den Kurmärkischen, per Januar und Juli bei den Neumärkischen. Amortisation durch Aufkauf mit jährlich 1% des ursprünglichen Staatsantheils nebst Zuwachs aus den ersparten Zinsen.

149. Welche preußischen Fonds sind sonst noch als höchst sichere Anlagen besonders erwähnenswerth?

Oder-Deichbau-Obligationen à 4½% in 2 Serien. Die 1. Serie, unter Zinsgarantie des Staats im Betrage von 1,300,000 Thlr.; in Appoints von 1000—100 Thlr.; die 2. Serie von 100,000 Thlr. in Appoints von 100 Thlr. ohne Staatsgarantie. Zinsen per 1. Januar und Juli. Amortisation jährlich mit 1% des Anleihebetrags nebst Zinszuwachs durch Verloosung. Die Mittel zur Tilgung haben diejenigen Gutsbesitzer aufzubringen, denen die Melioration zu Gute kommt.

4½ Pfandbriefe des Berliner Pfandbriefinstituts à 4½ und 5% in Stücken von 1000—50 Thlr. Die Pfandbriefe können Seitens des Inhabers gar nicht, von dem Verein aber nur Behufs der statutenmäßig zu bewirkenden Amortisation

gekündigt werden. Zinsen per 1. Januar und Juli. Der am Schlusse eines Halbjahres sich ergebende Bestand des Amortisationsfonds, soweit derselbe nicht in Pfandbriefen besteht, ist zur Einlösung von Pfandbriefen bestimmt.

Pfandbriefe der verschiedenen Provinzen à 3 1/2, 4 und 4 1/2 % sind landschaftliche Schuldverschreibungen der betreffenden Creditvereinigungen durch Realwerthe in Gütern gedeckt. Amortisation jährlich durch Ankauf oder Auslosung je nach dem Cursstande. Da die Taxen der Güter sehr niedrig sind, die Pfandbriefe stets erste Hypothek und nie zum vollen Taxwerth ausgegeben werden, so bilden diese Pfandbriefe eine sehr sichere Anlage:

a) Kur- und Neumärkische Pfandbriefe. Stücke von 1000—25 Thlr. in Gold (die älteren) und Courant (1 Thlr. Gold = 1 1/6 Thlr.). Kündigung im Januar und Juli. Nur die in Courant werden regelmäßig notirt.

b) Neues Brandenburgisches Creditinstitut, à 4 und 4 1/2 %, Appoints von 1000—25 Thlr. Zinstermin Januar und Juli. Verloosung jährlich zweimal.

c) Ostpreußische Pfandbriefe à 3 1/2 %, 4 % und 4 1/2 %. Stücke von 1000—25 Thlr. Was die Tilgung der 4 1/2 % betrifft, so will die Landschaft von der vorbehaltenen Totalkündigung zu pari keinen Gebrauch machen, wenn der Curs sich über 102 % hält, und sollen in diesem Fall die für den Amortisationsfond ausgelooſten Pfandbriefe mit 2 % Amortisationsentschädigung, also mit 102 %, eingelöst werden.

d) Westpreußische Pfandbriefe à 3 1/2 %, 4 %, 4 1/2 %, 5 % Appoints von 1000—20 Thlr. Es giebt auch „Neue“ à 4 und 4 1/2 %.

e) Pommersche Pfandbriefe à 3 1/2 %, 4 %, 4 1/2 %. Stücke von 1000—25 Thlr.

f) Posensche neue Pfandbriefe à 4 % in Abschnitten von 1000—100 Thlr. Auslosung im Juni und December.

g) Schlesische Pfandbriefe à 3 1/2 und 4 %; auch „Neue“. Stücke von 1000—20 Thlr. Zweimal jährlich (Januar und Juli) Auslosung. — Die Lit. B à 3 % mit Stücken

von 1000—50 Thlr., à 4% in Stücken bis 20 Thlr. sind vom Staate für Capital und Zinsen garantirt. Zinsen per Januar und Juli. Im Januar gewöhnlich eine Kündigung der 3½% Pfandbriefe Lit. B. Außerdem in unbestimmten Terminen eine Kündigung der 3½ und 4 %igen zum Umtausche.

h) Sächsische Pfandbriefe à 4% in Appoints von 1000 bis 10 Thlr.

Landschaftliche Centralpfandbriefe à 4%. Stücke von mindestens 150 M. an. Im Jahre 1873 wurden die Statuten der Central-Landschaft als einer Reihe landschaftlicher, unter Staatsaufsicht stehender Creditinstitute für die preußischen Staaten genehmigt. Die Stücke lauten in deutscher, französischer und englischer Sprache. Amortisation mit jährlich mindestens ½ Procent.

Preußische Rentenbriefe. Laut Gesetz von 1850 entstanden sieben Rentenbanken in Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin behufs Ablösung von Grundrenten und bäuerlichen Lasten. Dieselben wurden mit dem 18fachen Betrage capitalisirt, und der Belastete, der nun seine Rente dem Staate bezahlt, ist in 44 Jahren frei, während der Staat den Gutsbesitzer mit Rentenbriefen entschädigt, welche der Staat verzinst und garantirt. Im Ganzen wurden 82,042,155 Thlr. Rentenbriefe ausgegeben, wovon bis Ende 1868 amortisirt waren: 10,050,370 Thlr. Die Verschiedenheit des Curses rührt daher, daß die Gesammtsumme der Rentenbriefbeträge der verschiedenen Provinzen nicht von gleicher Höhe sind. Die Zinsen sind durchgängig 4%; die Appoints von 1000—10 Thlr. Die Tilgung mit 1 resp. ½ % erfolgt durch halbjährliche Verloosung im Mai und November

Die Massen verschiedener Pfandbriefe, Obligationen und anderer Schuldpapiere müssen wir, da sie allein schon einen dicken Band füllen würden, übergehen. Die Pfandbriefe der Hypothekenbanken und die Obligationen der Eisenbahnen finden bei den betreffenden Instituten Erwähnung.

Erwähnen wollen wir noch einer Privatanleihe: der 5%

Anleihe von Krupp (Gußstahlwaarenfabrik in Essen) aus dem Jahre 1874. Dieselbe ist auf sein Etablissement hypothecirt. Betrag 10 Millionen Thaler. Rückzahlung durch Auslosung binnen 10 Jahren mit einem Zuschlage von 10%.

150. Wie verhält es sich mit den anderen deutschen Staats- 2c. Fonds?

Jedes Land hat seine Staats-, Provinzial und Städtischen Schuldverschreibungen, Pfand- und Rentenbriefe u. s. w. Dieselben sind namentlich für die engere Heimath berechnet, wo sie der Capitalanlage dienen und sehr gesucht sind. Die süddeutschen Papiere dieser Art werden im Frankfurter Curszettel notirt. Von den im Berliner Curszettel notirten erwähnen wir folgende:

Lothringer Bezirk-Anleihe. Die ganze genehmigte Anleihe beträgt 4,080,000 M., davon wurden aufgelegt 16 Millionen à 4%. Tilgung binnen 45 Jahren von 1874 an.

Badische 4½% Anleihe von 1866. 5 Millionen Thlr. in Stücken von 1000—100 Thlr. Amortisation mittelst Verloosung von 1872 bis 1918 mit jährlich wenigstens 7/10% des Nominalbetrags nebst Zinszuschlag.

Badische 5% Anleihe von 1870. 10,500,000 fl. Appoints von 1000—100 fl. Amortisation von 1880 an innerhalb 40 Jahren durch Verloosung mit jährlich mindestens 9/10% des Anleihebetrags nebst Zinszuschlag.

Badische 4% Anleihe von 1875. 30 Millionen M. Stücke von 2000—200 M. Zinsen Februar und August. Amortisation in längstens 50 Jahren. Kündigungsrecht vorbehalten.

Die Bayerischen Staatsfonds befinden sich auf dem Frankfurter Curszettel. Wir erwähnen hier blos, daß es deren mit ganzjährigen Coupons giebt.

Bremer 5% Courant-Anleihe von 1871. 2,500,000 Thlr. Appoints von 1000—100 Thlr.

Hamburger 5% Staatsanleihe von 1870. 4 Mill. Thlr. Stücke von 1000—100 Thlr. Zinsen per Mai und

November. Amortisation von 1880 an mit mindestens 2/3 des Anleihebetrags nebst Zinszuschlag innerhalb spätestens 44 Jahren; durch Verloosung.

Hamburger 4% Staatsanleihe von 1875. 20 Millionen M. davon ausgegeben. Amortisation von 1876 an innerhalb 52 Jahren mittelst Verloosung. Kündigung vorbehalten.

Mecklenburgische 3½ Anleihe von 1870. Zum Ankauf der Mecklenburgischen Bahn für 4,350,000 Thlr. Actien ausgegeben. Amortisation mit mindestens jährlich ½% des Anleihebetrags nebst erspartem Zins.

Die Sächsischen Staatspapiere sind 3, 3½, 4, 4½ und 5procentig.

Ende 1873 setzte sich die verzinsliche Staatsschuld in folgender Weise zusammen:

3% Obligationen von 1830:	10,630,050	Mrk.
4% Staatsschuldscheine von 1847	19,576,500	„
4% Staatsschuldscheine von 1852, 55, 59, 62, 66, 68	142,822,800	„
4% von 1855	12,436,500	„
4% Sächsisch-Schlesische Eisenbahnschuld	8,679,600	„
5% Anleihe von 1867	36,000,000	„
4% Anleihe von 1869	59,700,000	„
4% von 1870	3,914,700	„
4½% Albertsbahnprioritäten	3,852,900	„
3½% Löbau-Zittauer Eisenbahnactien	7,275,000	„

Zur Verzinsung waren jährlich 12,185,307 Mrk., zur Tilgung 4,544,196 angesetzt. Der Sächsische Staat war in der Lage, eine Anzahl Privatbahnen aufzukaufen, wie obiges Verzeichniß angiebt, so daß das Hauptnetz sich in seinen Händen befindet.

Hinsichtlich der Sächsisch-Schlesischen ist zu bemerken, daß jährlich eine Verloosung stattfindet, wozu 1% des ursprünglichen Actiencapitals von 4 Millionen Thaler nebst Zinserspar-

niß verwendet wird. Von 1863 an erhalten die ausgelooſten Actien eine Prämie, die mit 1 % beginnt und jährlich um 1/3 % steigt.

151. Welches sind die hauptsächlichsten in Deutschland gehandelten ausländischen Fonds?

Die ausländischen Fonds dienen vielfach zur Capitalanlage, da sie mehr Zinsen geben als die deutschen, d. h. niedriger im Curse stehen. Je unsicherer die Finanzlage eines Staates ist, desto mehr muß sie im Preise seiner Schuldbriefe zum Ausdruck gelangen. Spanische Papiere z. B., die vollständig nothleidend sind, bilden nur noch eine Art Spieleffecten zu äußerst niedrigen Ziffern. Auch gewisse andere Staatspapiere unterliegen starken Cursschwankungen, wie erwähnt werden wird, und der Inhaber solcher muß für seinen höheren Zinsgenuß die Cursunsicherheit mit in den Kauf nehmen.

Bemerkt sei nur noch, daß Hamburg namentlich die schwedischen, norwegischen und dänischen Papiere betreibt, während Frankfurt die amerikanischen, holländischen, spanischen pflegt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Oesterreichischen Staatsfonds, welche früher eine so bunte Musterkarte bildeten, bestehen seit der Conversion von 1868 in zwei Sorten:

Oesterreichische 4 1/5 % Papierrente;
Oesterreichische 4 1/5 % Silberrente.

Dieselben sind zwar nominell fünfprocentig, da aber 16 % an den Zinsen als Steuer vom Staate abgezogen werden, bleiben nur 4 1/5 %. Jede der beiden Rentensorten zahlt die Zinsen in ihrer Valuta und lauten die Coupons auch nur auf 4 1/5 %. Die Zinsen werden nur in Oesterreich bei den betreffenden amtlichen Stellen ausbezahlt; Zinstermine verschieden. Appoints von 100, 1000 und 10,000 fl. Der Unterschied im Curs der beiden Rentengattungen gegen einander wird bedingt vom Stande des Silberagios. Die Finanzverhältnisse Oesterreichs haben sich zwar gegen früher gebessert, doch sind

dieselben immerhin von sehr zarter Complexion. An einem Deficit fehlt es auch neuerer Zeit nicht.

Die Conversion der verschiedenartigen Schuldtitel Gesammtösterreichs, durch welche nicht nur eine Zinsreduction, sondern meist auch eine Capitalreduction der Anleihen stattfand, also eine willkürliche Benachtheiligung der Gläubiger, fand namentlich in England vielfachen Widerstand, der aber zu einem praktischen Resultate nicht führte, da nichts übrig blieb als die Conversion wie sie geplant anzunehmen. Die Londoner Börse, welche die Notirung der österreichischen Fonds im officiellen Curszettel aufhob, wurde später dadurch beschwichtigt, daß die Uebernehmer einer Ungarischen Anleihe, welche dieselbe in London einführen wollten, die englischen Besitzer der betreffenden österreichischen Papiere entschädigten. Ende 1874 betrug die consolidirte Staatsschuld 2,649,484,475 fl., davon in Silber 1,045,268,355 fl. Der Theil ohne Capitalrückzahlung betrug 2,154,584,790 fl., davon 979,013,197 fl. in Silber. Schwebende Schuld ohne Ungarn: 73,309,498 fl. Gemeinsam schwebende Schuld: 345,282,194 fl. Die jährlichen Zinsen, Renten und Zahlungen für die gesammte Staatsschuld beanspruchten zusammen 109,543,217 fl., davon 44,760,246 fl. in klingender Münze. Davon verbrauchte die consolidirte Schuld: 106,133,152 fl.

5 % Gold-Anleihe der Stadt Wien von 1874. 10 Millionen Gulden in Appoints von 1000 fl. (= 2000 M.) und 200 fl. Silber (400 M.). Zinsen Januar und Juli. Tilgung durch halbjährliche Verloosung bis 1914. Die Tilgungsquote steigt von 40,000 fl. bis 277,000 fl. jährlich.

Die Finanzverhältnisse **Ungarns** sind derart, daß sie dessen Credit im Auslande auf eine ziemlich niedrige Scala herabdrücken, und da es denselben binnen der kurzen Zeit, daß Ungarn eine selbständige Finanzverwaltung besitzt, bereits so oft in Anspruch genommen, so konnte es nicht fehlen, daß Ungarn seine Anleihen mehr oder weniger theuer bezahlen mußte. (Ueber die Theilnahme Ungarns an der „Gemeinschaftlichen Staatsschuld" können wir uns nicht auslassen.) Ungarns Anleihen

figuriren schon mit einer ansehnlichen Reihe im Berliner Curszettel. Es sind folgende:

5% Ungarische Staats-Eisenbahnanleihe von 1867. 212,814,000 fr. oder 85,125,000 fl. Silber in Appoints von 300 fr. oder 120 fl. und höher. Zinsen per Januar und Juli. Tilgung innerhalb 50 Jahren vermittelst halbjährlicher Ziehungen.

5% Ungarische Staatseisenbahn-Hypothekar-Anleihe von 1871. (Gömörer Pfandbriefe.) Für den Bau dieser Eisenbahn emittirt 44162 Obligationen à 150 fl. Silber. Zinsen per Februar und August. Tilgung innerhalb 40 1/2 Jahren mittelst halbjährlicher Verloosungen.

5% Ungarische Staats-Obligationen für die Ostbahn. 30 Millionen Silber. Appoints von 300 fl. Silber. Zinsen per Januar und Juli. Verloosung innerhalb 90 Jahren.

6% Ungarische Schatzanweisungen. 153 Millionen fl. Silber in 2 Emissionen von 1873 und 74 in 5 Jahren fällig. Appoints von 1000, 500, 100 und 50 Pf. Sterl. (à 20 M.). Zinsen per Juni und December. Kündigung vorbehalten.

Rußland.

Rußlands Credit steht höher an den Börsen als der österreichische; seine Staatsschuldpapiere erfreuen sich daher höherer Cursziffern. Trotz der Fortdauer seiner Papiervaluta, trotzdem, daß den Zahlen seiner Budgetsaufstellungen kein besonderer Credit geschenkt wird, ist es Rußland stets gelungen, um ausländisches Capital mit Glück sich zu bewerben, da es immer seinen Verpflichtungen voll nachgekommen ist und politisch eine dominirende Rolle spielt.

Die Mehrzahl der Russischen Staatspapiere besteht aus sog. Inscriptionen, welche auf den Namen des Gläubigers lauten und bei deren Verkauf eine schriftliche Cession nöthig ist, welche bei der Reichsbank in Petersburg anzuzeigen. Indeß sind auch diejenigen Bankhäuser, welche die Anleihen negocirt haben, ermächtigt, statt Inscriptionen Certificate mit Zinscoupons, auf

den Inhaber lautend, auszugeben, deren Zahlung bei jenen Häusern erfolgt.

Von den 9 Serien russischer 5 % Anleihen (außer den sog. consolidirten) führen wir folgende an:

5. Serie, Anleihe von 1854. 50 Millionen Silb.-Rub. bei Stieglitz und Comp. in Petersburg. Stücke von 500—1000 Silb.-Rbl. Jährliche Tilgung 2 %. Die Zinsen werden halbjährlich bei der Amortisations-Commission in Petersburg in Papierrubeln gezahlt.

6. Serie, Anleihe von 1855. 50 Millionen Silb.-Rbl. bei Stieglitz und Comp. in Petersburg. Stücke von 500 Silb.-Rbl. Jährliche Tilgung mit 2 % durch Rückkauf, falls der Curs nicht über pari ist. Die halbjährlichen Zinsen werden ausbezahlt mit 12 1/2 Silb.-Rbl., in Hamburg bei Mendelssohn-Bartholdy mit 40 M. 2 1/2 Pf., bei Hope und Comp. in Amsterdam mit 23 fl. 60 ct. holl. pr. Coupon von 12 1/2 Silb.-Rbl.

2. Serie, Russisch-Englische Anleihe von 1822. 23 Millionen Silb.-Rbl. bei Rothschild in London. Appoints über 720 Silb.-Rbl. oder 111 Pf. Sterl., 960 Silb.-Rbl. oder 148 Pf. Sterl., 3360 Silb.-Rbl. oder 518 Pf. Sterl. und 6720 Silb.-Rbl. oder 1036 Pf. Sterl. Zinsen halbjährlich in London in Pf. Sterl. und in Petersburg in Papierrubeln mit Aufgeld. Um nicht der englischen Einkommensteuer zu unterliegen, bedarf der Ausländer bei der Einlösung in London eines Affidavit (einer mit Amtssiegel versehenen Bescheinigung, daß der Inhaber kein englischer Unterthan). Tilgung durch jährlichen Ankauf von 1 % des Anleihebetrags mit Zinszuschlag.

7. Serie, Russisch-Englische Anleihe von 1862. 15 Millionen Pf. Sterl. durch Rothschild. Appoints von 1000, 500, 100 und 50 Pf. Sterl. Für 20 Jahre hat die Regierung auf das Recht der Conversion oder Rückzahlung verzichtet.

8. Serie, Russische (Englisch-Holländische) Anleihe von 1864. 6 Millionen Pf. Sterl. durch Baring und Hope. App. über 100 Pf. Sterl. oder 1000 fl. holl. Jährliche Amortisation mit 1 % des Anleihecapitals nebst Zinszuschlag

durch Pari-Auslosung. Die ganze Anleihe wird innerhalb 37 Jahren getilgt.

9. Serie, Russische (Englisch-Holländische) Anleihe von 1866. 6 Millionen Pf. Sterl. durch Baring und Hope. Stücke von 100 Pf. Sterl. oder 1000 fl. holl. Tilgung mit 1 % des Anleihebetrags nebst Zinszuschlag durch Verloosung.

Außerdem existirt eine Reihe sogenannter fundirter oder consolidirter 5 % Anleihen für Eisenbahnzwecke, nämlich:

Die Anleihe von 1870. 12 Millionen Pf. Sterl. Appoints von 50, 100, 500, 1000 Pf. Sterl. Jährliche Verloosung behufs Rückzahlung zu pari. Tilgung binnen 81 Jahren.

Anleihe von 1871. 12 Millionen Pf. Sterl. Appoints wie bei der vorigen. Ebenso die Tilgung.

Anleihe von 1872. 15 Millionen Pf. Sterl. Appoints und Tilgung wie bei der vorigen.

Die Anleihe von 1873 wie bei der von 1872.

Im Jahre 1875 erfolgte die Emission einer neuen consolidirten Anleihe à 4 1/2 % im Betrage von 15 Millionen Pf. Sterl. Appoints und Tilgung wie bei den vorigen.

3 % Russisch-Englische Anleihe von 1859. 7 Mill. Pf. Sterl. Stücke über 1000 Pf. Sterl. und 100 Pf. Sterl. (Stücke von 1000 Pf. Sterl. in Berlin nicht lieferbar). Tilgung mit 1 1/2 % des Anleihebetrags nebst Zinszuschlag durch jährlichen Ankauf.

In den Handel kommen auch manchmal 5 % Reichsbank-Billets in Appoints von 5000—100 Rubel.

Zu den vielfach für Anlage gebrauchten Werthen gehören Russische 5 % Bodencredit-Pfandbriefe, emittirt von dem Gegenseitigen Bodencreditvereine in Petersburg; derselbe steht unter dem Protectorat des Großfürsten Constantin. Die theilnehmenden Grundbesitzer haften der Gesellschaft für allenfallsigen Verlust solidarisch. Kein Darlehn darf 2/5 des Betrages überschreiten, zu welchem das betreffende Gut abgeschätzt ist. Alle Zahlungen müssen von den Darlehnsempfängern 6 Monate im Voraus geleistet werden, und Jeder, der ein Darlehn erhält, muß 5 % des Nominalbetrags desselben an die Gesellschaftscasse ab-

führen. Um noch ferner die Inhaber der Pfandbriefe zu sichern, hat die Regierung der Gesellschaft ein mit 5 % verzinsliches Capital von 5 Millionen Rubel in Reichsbank-Billets überwiesen. Außerdem ist dieselbe autorisirt, im Nothfall einen mit 6 % verzinsbaren, im Laufe des nächsten Halbjahres rückzahlbaren Vorschuß aus dem Staatsschatz zu entnehmen. Das Nominalcapital aller von der Gesellschaft emittirten Pfandbriefe soll den Gesammtwerth des Hülfsfonds und des Vereinscapitals um nicht mehr als das Zehnfache übersteigen. Da der Regierungs-Hülfsfond mit Zinsen 5,803,000 Rbl. und das Vereinscapital 4,152,000 Rubel betrug, so sind 10 Serien, jede 10 Millionen Rbl., in klingender Münze ausgegeben worden. Appoints von 100 Silb.-Rbl. = 107 1/3 Thlr. = 400 fr. = 16 Pf. Sterl. = 188 fl. 80 ct. holl. Zinsen in klingender Münze halbjährlich. Die Tilgung erfolgt für jede Serie getrennt binnen 56 Jahren durch Verloosung jährlich zweimal. Die Rückzahlung der verloosten Stücke erfolgt mit einem Aufgeld von 25 Rbl. klingender Münze.

5 % Russische Central-Bodencredit-Pfandbriefe, emittirt von der Centralbank des Russischen Boden-Credits in Petersburg. Letzterer hat ein Grundcapital von 15 Millionen Rubel, und emittirt Pfandbriefe auf Grund der bei der Reichsbank deponirten Pfandbriefe der Provinzial-Boden-Credit-Institute. Die erste Serie von 15 Millionen Rbl. Metall wurde 1873 emittirt. Appoints von 125 Rbl. Metall = 400 M. = 500 fr. Zinsen halbjährlich. Tilgung in 43 1/2 Jahren durch Pari-Ausloosung halbjährlich.

(In London wurde 1874 eine zweite Serie à 5 1/2 % Zinsen aufgelegt, welche in 27 1/2 Jahren tilgbar ist, aber in Deutschland nicht gehandelt wird.)

4 % Russische Nicolaibahn-Prioritäten, emittirt durch die „Große Gesellschaft der russischen Eisenbahnen“ für den Erwerb der Staatsbahn Petersburg-Moskau, auf 85 Jahre. Es wurden 1,155,500 Stück à 500 fr. emittirt, wofür auch der Staat eine Garantie übernommen hat. Appoints von 500 fr.

und 2500 fr. Zinsen halbjährlich in Petersburg, Amsterdam, Paris, London. Tilgung durch Pari-Verloosung bis 1952.

Die Polnischen Papiere sind folgende:

4 % Russisch-Polnische Schatzobligationen. Ursprünglich 120 Millionen fl. poln. Appoints von 500, 150 und 100 Silb.-Rbl. Zinsen in Silber halbjährlich. Tilgung mit 1 % des Anleihebetrags nebst Zinszuschlag durch halbjährige Verloosung.

4 % Polnische Partial-Obligationen à 500 fl. poln. Ursprünglich Lotterie-Anleihe von 150 Millionen fl. poln. Wird am 2. Januar 1876 getilgt sein. Die auf 500 fl. lautende Obligation wurde mit 700 fl. eingelöst und serienweise verloost.

5 % Polnische Bankcertificate Lt. A à 300 fl. Von der Bank von Polen für Deponirung von Partialobligationen ausgegeben. Tilgung bis 2. Januar 1876.

Polnische 4 % und 5 % Pfandbriefe in Silb.-Rbl. Emittirt von der General-Direction des landwirthschaftlichen Creditvereins in Warschau. Sämmtliche zum Verbande gehörigen polnischen Grundbesitzer sind solidarisch haftbar. Appoints von 3000, 750, 150, 75, 30 Silb.-Rbl. Die Neuen lauten nicht unter 100 Silb.-Rbl. Zinszahlung halbjährlich in Warschau in Banknoten ohne Aufgeld. Tilgung durch halbjährliche Verloosung. Auszahlung in russischen Banknoten.

Polnische 4 % Liquidations-Pfandbriefe, von der russischen Regierung an die Grundbesitzer in Polen als Ablösung für Ländereien verabfolgt. Stücke von 1000, 500, 250 und 100 Silb.-Rbl. Zinsen halbjährlich in russischem Papiergeld; Tilgung durch jährliche Verloosung à 1 % des Gesammtbetrags nebst Zinszuschlag. Auszahlung in russischem Papiergeld.

Italien.

Die Italienischen Staatsschulden betrugen am Schluß des ersten Quartals 1875: 4,101,758,501 Lire. Das Deficit pro 1876 wurde auf 50—60 Millionen Lire angegeben. Die Italienische 5 % Rente (Capitalbetrag am 1. Januar 1874:

6,735,515,600 Lire) ist zugleich eine Art Speculationspapier, das vielfachen Schwankungen unterliegt, wie dies bei der Stellung Italiens in der politischen Welt, abgesehen von finanziellen Rücksichten, sich von selbst ergiebt. Die Stücke lauten auf die Rentenbeträge, nicht auf das Capital, also über 5 fr. (100 fr. Capital), 10 fr., 25 fr. u. s. w. bis 1000 fr. Die Zinsen werden im Auslande in Gold und Silber, in Italien dagegen, wo Papiergeld mit Zwangscurs circulirt, in Papier ausbezahlt, und haben die ausländischen Inhaber behufs Erhebung der Zinsen ihre Rententitel unter Abgabe von Besitzzeugnissen vorzuzeigen, zu denen die Formulare bei den Zinsstellen ausgegeben werden. Von den 5 % Zinsen wird eine Einkommensteuer von 13 1/5 % erhoben. (Zahlung der Zinsen bei Rothschild, S. Bleichröder in Berlin, L. Behrens und Söhne in Hamburg.)

Italienische Tabaks-Actien. Entstanden durch Verpachtung des Tabak-Monopols an eine „Anonyme Gesellschaft für die in dem Königreich Italien mitbetheiligte Tabaks-Regie", auf 15 Jahre von 1869 an, unter Gewinnbetheiligung des Staats, und gegen Zahlung einer festen Pacht. Die Gründer schossen dem Staat 180 Millionen Lire in Geld vor. Die von der Gesellschaft creirten 6 % Obligationen, von der Regierung garantirt, repräsentirten diesen Vorschuß; dieselben gehören zur öffentlichen Schuld und sind binnen 15 Jahren rückzahlbar. Das Capital der Gesellschaft beträgt 50 Millionen Lire in Actien à 500 Lire, und kann erhöht werden. Die 15jährige Pachtzeit ist in 4 Perioden, von 2, 3, 4 und 5 Jahren, eingetheilt, und nimmt unabhängig von dem fixen Pachtzins der Staat an dem Gewinne theil, und zwar nach Abzug des Pachtzinses während der ersten und zweiten Periode mit 40 %, in den beiden letzten Perioden mit 50 %. Der zur Verzinsung und Tilgung der 180 Millionen Obligationen bestimmte Betrag wird von dem Pachtzins zurückbehalten. Von dem Ertrage des Monopols wird eine Summe vorweggenommen, welche die 6 % des Betriebscapitals bestreitet. Beide Beträge werden bei der Nationalbank 2c. deponirt und kommen die daraus entfallenden Zinsen der Gesellschaft zugute. Ist bei Eintritt höherer Gewalt die Gesellschaft nicht mehr verpflichtet, den Pachtzins zu

garantiren, so hat während dieser Zeit die Regierung die Zahlung der Obligationen nebst Zinsen zu beschaffen.

Die Actien lauten auf 500 fr. mit 350 fr. Einzahlung. Die Coupons (ohne äußere Bezeichnung) sind je am 1. Januar und 1. Juli abzutrennen. Die 6 % Actienzinsen werden gleich der Superdividende in Papier bezahlt, sind aber steuerfrei. Im Jahre 1870 erhielten die Actionäre 19 Lire, 1871: 25 1/2 L., 1872: 19 1/2 L., 1873: 36 1/2 L., 1874: 43 1/2 L., 1875: 51 1/2 L.

Italienische 6 % Tabak-Obligationen. Wir haben derselben bereits bei den Tabaks-Actien gedacht. Die 180 Mill. L. sind binnen 15 Jahren in halbjährlichen Raten von der Regierung in Gold zurückzuzahlen. Stücke von 500 fr. Von den Zinsen geht die Einkommensteuer mit 13 1/5 % ab.

Türkei.

Die Finanzverhältnisse der türkischen Regierung sind als zerrüttet bekannt. Sie kommt ihren Verpflichtungen nur nach, indem sie immer neue Anlehen aufnimmt; dadurch wachsen die Ansprüche derselben immer mehr an, während die Pforte genöthigt ist, in Folge ihres gesunkenen Credits theure Preise für die empfangenen Darlehen zu zahlen. Einen großen Theil der Einnahmen verbraucht der Sultan allein, dessen Ausgaben eine Ordnung der Finanzen an sich schon vereiteln. Die Einkünfte sind großentheils verpfändet, und mehr als einmal schwebten die Inhaber der türkischen Staatspapiere bereits in Gefahr, ihre Zinsen nicht zu erhalten. Vor dem Krmkriege hatte die Türkei keine auswärtigen Schulden. Seitdemfolgte aber Anleihe auf Anleihe, so daß 1873 bereits ein Gesmmt von 172,106,400 Pf. Sterl. existirte, wovon 161,500,000 Pf. Sterl. noch ungetilgt waren. Die Gesammtschuld der Türkei wird gegenwärtig auf 202,554,420 Pf. Sterl. angegeben, mit einer Zinsenlast von 15 Millionen Pf. Sterl. Von den mannigfachen Anleihen erwähnen wir nur die auch an deutschen Börsen gehandelten.

Türkische 5 % Anleihe von 1865. 36,363,000 Pf.

Sterl. Stücke von 100, 50 und 10 Pf. Sterl. Zinsen per Januar und Juni. Amortisation binnen 37 Jahren durch Rückkauf mit 1 % und Zinszuschlag vorbehalten.

Türkische 6 % Anleihe von 1869. 555,555,500 fr. Stücke von 12,500, 2500 und 500 fr., auf verschiedene Einkünfte (Zehnten und Schafsteuer) speciell hypothekarisch angewiesen mit 60,400,000 fr., während für Zinsen und Amortisation nur 39 Millionen erforderlich sind. Die Erträgnisse dieser Einkünfte sollen den Bevollmächtigten der Contrahenten der Anleihe in Constantinopel bis auf Höhe des nöthigen Betrages von den Pächtern dieser Steuer direct eingehändigt werden. Zinsen per April und October auch in Berlin. Tilgung in 33 Jahren durch halbjährliche Verloosung.

Türkische 9 % Schatzanweisungen, 1872 emittirt im Betrage von 11,126,200 Pf. Sterl. Serie A rückzahlbar Juli 1876, Serie B rückzahlbar Juli 1877, Serie C rückzahlbar Juli 1878. Stücke von 1000, 500, 100, 50 Pf. Sterl. Zinsen per Januar und Juli. Speciell verpfändet sind für diese Anleihe die Einkünfte in einigen Provinzen und die Schafsteuer in Kleinasien. Die Bons können beliebig auf Verlangen in 5 % Rententitel vom Inhaber umgewandelt werden, und zwar 550 Pf. Sterl. gegen 1000 Pf. Sterl. Nominal der 5 % consolidirten Staatsschuld.

Rumänien.

Obgleich das Rumänische Staatsbudget noch ein Deficit aufweist, hat doch der Credit des Landes zugenommen, so weit aus dem gestiegenen Curs der Staatsschuldpapiere erhellt, und übersteigt weit den der Pforte. An den deutschen Börsen ist in Umsatz eine

Rumänische 8 % Anleihe von 1867 im Betrage von 31,610,500 fr. oder 1,264,420 Pf. Sterl., hypothekarisch eingetragen auf Domainen-Güter mit einem jährlichen Erträgniß von 4 Millionen fr. Stücke von 25,000, 12,500, 2500, 1250, 500 und 250 fr. (lauten zugleich auch auf Pf. Sterl.). Zinsen

per Januar und Juli auch in Berlin und Frankfurt. Tilgung mit 2 % durch Verloosung bis 1889.

Die Fonds anderer europäischer Staaten lassen wir, da sie an den deutschen Börsen keine wichtige Rolle spielen, unbesprochen.

Obgleich es nun nicht unsere Aufgabe sein kann, auch außereuropäische Fonds in unsern Bereich zu ziehen, fügen wir doch einige Bemerkungen bei über

Amerikanische Fonds.

Vor dem Secessionskriege hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika nur eine Schuld von 58,800,000 Doll., durch den Bürgerkrieg wuchs dieselbe in wenigen Jahren so riesenhaft an, daß sie beim Friedensschluß 2757 Millionen betrug, und für 460 Millionen Staatsnoten und Münzscheine, sowie 260 Millionen Schatzscheine circulirten. In den zehn Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat sich aber die Situation gänzlich verändert. Das Staatsbudget zeigte jährlich Ueberschüsse, welche zur Tilgung der Schuld angewandt wurden. Das Papiergeld mit Zwangscurs (Green-backs), welches in der schlimmsten Zeit über 60 % gegen Gold verlor, ist zwar noch vorhanden, indeß besagt ein 1875 angenommenes Gesetz Folgendes: Das Schatzamt ist angewiesen, so bald wie möglich das jetzt cursirende Papierkleingeld gegen Silbermünze einzutauschen. Vom 1. Jan. 1879 an ist die Regierung verpflichtet, Greenbacks bei Präsentation baar einzulösen. —

Die Verminderung der schwebenden Schuld, das Fallen des Goldagios haben, seitdem der Krieg aufhörte, ununterbrochen fortgedauert, bis letzteres an einer gewissen Grenze anlangte, wo es zum Spiel der Speculanten wurde.

Zur Verminderung des Nominalbetrags der Schuld durch jährliche Rückzahlung trat eine Kündigung von 6 % Bonds und ihre Convertirung in 5 %, nachdem im Jahre 1870 der Congreß den Finanzminister zur Verausgabung 5 %, 4 1/2 % und 4 %er Bonds behufs Convertirung der 6 % ermächtigt hatte, und zwar in Summen von je 1000 Millionen 4 %, in 15 Jahren rückzahlbar, 300 Millionen 4 1/2 %, in 15 Jahren rückzahlbar, und

500 Millionen 5 %, in 10 Jahren rückzahlbar. Als die Schuldbriefe der im Kriege mit den aufständischen Südstaaten befindlichen Bundesregierung nach Deutschland gelangten, befand sich letztere in größten Nöthen, und die 6 % Bonds fielen bis unter 40 %. Der endliche Sieg über die Rebellion konnte daher nicht verfehlen, denen, die es gewagt hatten, zu niedrigen Preisen die Papiere zu kaufen, enorme Gewinne zuzuwenden. Das war die Veranlassung, welche deutsches Capital antrieb, auch in anderen Sicherheiten der Vereinigten Staaten, trotz früher erlebter Verluste, von Neuem Anlagen zu versuchen, und da wiederholte Täuschungen und herbe Einbußen zu erfahren, wie z. B. die lange Reihe notleidender amerikanischer Eisenbahnobligationen und Obligationen einzelner Staaten zeigt. So hat sich Amerika wieder das zurückgeholt, was das Ausland an seinen Staatspapieren verdient hatte.

Die amerikanischen Staatsbonds bildeten eine Zeitlang ein hin- und herschwankendes, viel betriebenes Speculationspapier, später ein wegen seines hohen Zinsfußes beliebtes Anlageeffect, nämlich als der Curs noch niedrig stand.

Amerikanische 6 % 5/20 Bonds per 1882 und 1885. Die 82er wurden 1862 und die 85er 1865 emittirt. Beide Anleihen sind in frühestens 5, spätestens 20 Jahren rückzahlbar, woher ihre Benennung „Fünfzwanziger“. (Ohne Verloosung.) Ein großer Theil ist bereits gekündigt worden. Appoints von 1000, 500, 100, 50 und 25 Dollars. Zinsen halbjährlich in Gold, obgleich nur die Januar- und Juli-Coupons der 1885er Goldzahlung ausdrücklich versprechen. Wurde doch, um dem Andrängen nach Repudiation einen Damm zu setzen, durch die Schenk'sche Finanzbill von 1869 Seitens des Congresses die bestätigende Erklärung abgegeben, daß die Zahlung aller Obligationen in klingender Münze oder deren Aequivalent erfolgen solle, außer in Fällen, wo ausdrücklich die Zahlung in gesetzlichem Gelde oder anderer Währung als Gold und Silber vorgeschrieben ist.

Bei der Cursberechnung gilt der Dollar 4 M. 25 Pf., der fällige Coupon wird 10—15 Pf. geringer per Dollar gehandelt.

Laut Berliner Usanz ist der Verkäufer verpflichtet, Stücke, die am Verkaufstage schon gekündigt waren, gegen ungekündigte umzutauschen, auch wenn die gekündigten Nummern in Europa noch nicht bekannt waren.

Amerikanische 6 % 1881er Bonds. 1881 in Gold rückzahlbar und früher nicht zu kündigen. Stücke von 1000, 500, 100, 50 Doll. Zinsen per Januar und Juli.

Amerikanische 5 % Bonds. (Fundirt.) Ausgegeben zur Convertirung der 6 % 5/20 Bonds. Stücke von 10,000, 5000, 1000, 500, 100 und 50 Doll. Zinsen vierteljährlich im Februar, Mai, August und November.

Vor dem 1. Mai 1881 ist die Anleihe nicht kündbar; dagegen hat sich die Regierung vorbehalten, die Rückzahlung, wenn es ihr convenirt, auf spätere Zeit zu verlegen.

Die angeführten Bonds sind von allen Steuern frei. Registrirte Bonds sind diejenigen, welche auf Namen lauten, daher in Deutschland nicht vorkommen. Schlimm ist, daß ein Mortificationsverfahren von Bonds und Coupons in Amerika nicht existirt. Gestohlene oder verlorene Papiere bleiben daher unersetzbar.

Lotterie-Anleihen.

Durch das Reichsgesetz von 1871 wurde der weiteren Einführung von Prämienanleihen ein Damm gesetzt, nachdem der Mißbrauch damit Ueberhand zu nehmen begann. Ausgenommen sind nur die auf Grund eines Reichsgesetzes für das Reich oder für einen Einzelstaat abzuschließenden Anleihen. Die bis zum Erlaß des Gesetzes ausgegebenen deutschen Prämienanleihen bedurften keiner Abstempelung; dagegen mußten alle fremden Prämienloose der Abstempelung unterzogen werden. Es versteht sich von selbst, daß die gangbarsten Lotterie-Anleihen, wenn eine Ziehung bevorsteht, steigen, und fallen, wenn dieselbe vorüber ist.

Deutsche Staats-Lotterie-Anleihen.

Badische 35=fl.=Loose von 1845. 14 Millionen fl. 800 Serien à 50 Obligationen. Binnen 40 Jahren durch 160 Verloosungen zu tilgen, von denen alle drei Monate eine stattfindet. Einen Monat nach der Serienziehung erfolgt die der Gewinne. Serienziehung Ende Februar, Mai, August, November. Verjährung 10 Jahre nach Fälligkeit. 1890 totale Verjährung. Die Hauptgewinne (höchster 40,000 fl.) in der 1. und 3. Ziehung, in den beiden anderen Ziehungen höchster Gewinn 1000 fl. Der niedrigste Gewinn steigend.

Badische 4% Prämien=Anleihe von 1867. 21 Millionen fl. in 120,000 Stück à 175 fl. = 100 Thlr., getheilt in 2400 Serien à 50 Stück. Tilgung innerhalb 50 Jahren. Zinsen halbjährlich. Serienziehung 1. April, Prämienziehung 1. Juni. Höchster Gewinn abwechselnd 40,000 Thlr. und 100,000 Thlr.; der niedrigste Gewinn bleibt 100 Thlr.

Bayrische 4% Prämien=Anleihe von 1866. 28 Mill. fl. (16 Millionen Thlr.) in 160,000 Stück à 175 fl.=100 Thlr., getheilt in 3200 Serien à 50 Stück. Tilgung innerhalb 40 Jahren. Zinsen jährlich. Serienziehung 1. März, Prämienziehung 1. Mai. Verjährung der Obligationen nach 30 Jahren. Ziehungsplan wie bei der Badischen Prämienanleihe.

Braunschweigische 20=Thaler=Loose von 1868. 10 Millionen Thlr. in 50,000 Antheilscheinen à 20 Thlr. und in 10,000 Serien à 50 Stück. Tilgung innerhalb 56 Jahren durch jährlich vier= oder dreimalige Verloosung. Die viermaligen Serienverloosungen finden statt von 1870—1878, 1895—1924 am 1. Februar, Mai, August, November, die dreimaligen 1879—1894 am 1. März, Juli, November. Die Prämienziehung erfolgt stets am letzten Tage des nächstfolgenden Monats. Verjährung nach 10 Jahren. Der höchste Gewinn fällt jedesmal in die erste Jahresziehung, der niedrigste Gewinn steigend bis 40 Thlr.

Darmstädter 50=fl.=Loose von 1825. 6 1/2 Mill. fl. in 130,000 Loosen à 50 fl. Letzte Ziehung am 2. Januar 1876.

Dessauer $3\frac{1}{2}$% Prämienanleihe von 1857. 2 Millionen Thlr. in 20,000 Prämienscheinen in 400 Serien à 50 Nummern. Tilgung bis 1896. Serienziehung am 15. Septbr. Sind die Prämien unter sich verschieden, so geschieht die Ausloosung der Nummern am 15. Januar. Die ausgeloosten Prämien werden ebenso wie die Zinsen am 1. April bezahlt. Abwechselnd findet eine Verloosung mit ungleichen Prämien (höchster Gewinn 10,000 Thlr.) und eine mit gleichen (niedrigsten) Prämien statt. Dieser niedrigste Gewinn steigt jährlich um 1 Thlr. (in den noch bevorstehenden Ziehungen von 113—123 Thlr.).

Hamburger 100-Mrk.-Bco.-Loose von 1846. 9,600,000 M. in 96,000 Stücken à 100 M., in 1920 Serien von je 50 Obligationen. Tilgung bis 1894. Ziehung der Serien 1. Juli, der Prämien 1. Septbr. Höchster Gewinn 100,000 M. und darüber. Niedrigster Gewinn bis 200 M. steigend.

Hamburger 3% 50-Thlr.-Loose von 1866. 5 Millionen Thlr. 100,000 Obligationen in 4000 Serien à 25 Stück. Serienziehung 2. Januar und, falls die Prämien unter sich verschieden, am 1. Februar Gewinnziehung. Zinszahlung 1. März. Amortisation bis 1926. Abwechselnd findet eine Verloosung mit ungleichen Prämien (höchster Gewinn 35,000 Thlr.) und eine mit gleichen Prämien statt. Diese letztere Prämie hält sich constant auf 60 Thlr., bis sie vom Jahre 1909 an auf 65 Thlr. steigt. Von 1920 an findet jährlich eine Verloosung mit ungleichen Prämien statt.

Kurhessische 40-Thaler-Loose von 1845. 6,725,000 Thlr. in 168,125 Prämienscheinen (6725 Serien à 25 Prämienscheine) à 40 Thlr., auch in halben à 20 Thlr. Rückzahlung bis 1895. Serienziehung 1. Juni und December. Prämienziehung 1. Juli. Der höchste Gewinn 32,000 — 40,000 Thlr., der niedrigste von 75 Thlr. in 1876 bis 90 Thlr. sprunghaft steigend.

Lübecker $3\frac{1}{2}$% 50-Thlr.-Loose von 1863. $3\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. 3500 Serien à 20 Obligationen à 50 Thlr.

Amortisation bis 1912. Durch jährliche Verloosungen, abwechselnd mit verschiedenen und mit gleichen Prämien. Ziehung der Serien 1. October; falls die Prämien verschieden, Gewinnziehung am 2. Januar. Zinsen per 1. April. Verjährung innerhalb 10 Jahren. Höchster Gewinn bleibt 10,000 Thlr.; die gleiche Prämie bleibt meist 57 Thlr.

Meininger 7-fl.-(4-Thlr.-)Loose von 1870. 3 1/2 Millionen fl. in 500,000 Antheilscheinen (10,000 Serien à 50 Stück) à 7 fl. Tilgung bis 1926. Die Gewinnziehungen erfolgen je 1 Monat nach der Serienziehung. Vom 1. April 1875 bis 31. März 1784 finden Serienziehungen statt am 1. Juli, 1. November und 1. März; später nur am 1. Juli und 1. Januar. Der höchste Gewinn von 30,000 fl. sinkt später bis 4000 fl. herab, erreicht aber am Schluß seine frühere Höhe. Niedrigster Gewinn von 8 auf 15 fl. steigend. Verjährung binnen 10 Jahren.

Nassauische 25-fl.-Loose von 1837. 2,600,000 fl. 104,000 Prämienscheine à 25 fl. Tilgung bis 1887. Verjährung nach 30 Jahren. Jährlich findet eine Verloosung am 1. Februar statt. Höchster Gewinn 15,000 oder 20,000 fl., in den beiden letzten Ziehungen 30,000 und 50,000 fl. Niedrigster Gewinn von 43 auf 50 fl. steigend.

Oldenburgische 3 % 40-Thlr.-Loose von 1871. 4,800,000 Thlr. in 120,000 Obligationen à 40 Thlr. Tilgung bis 1930. Zinsen per 1. Februar. Verloosungen bis 1880 durch jährlich zwei Ziehungen, von 1881—1886 durch jährlich eine Ziehung und später in Perioden wechselnd. Höchster Gewinn (1876 à 30,000 Thlr., später 20,000 Thlr.) in der ersten Ziehung. Niedrigster Gewinn bleibt 60 Thlr. Verjährung nach 30 Jahren.

Preußische 3 1/2 % Prämien-Anleihe von 1855. 15 Millionen Thaler in 15,000 Serien à 100 Nummern à 100 Thlr. Zinsen per 1. April. Tilgung bis 1894. Jährliche Verloosung, abwechselnd mit gleichen oder verschiedenen Prämien. Serienziehung 15. September; bei verschiedenen Prämien erfolgt die Nummernziehung 15. Januar

und folgende des nächsten Jahres. Höchster Gewinn 1875: 80,000 Thlr., in den nächstfolgenden Jahren 75,000, 60,000, 50,000, 60,000, 80,000 Thlr. Niedrigste gleiche Prämie von 115 auf 125 Thlr. steigend. Verjährung in 30 Jahren.

Schaumburg-Lippesche 25-Thaler-Loose von 1846. 1 1/2 Millionen Thlr. in 60,000 Prämienscheinen à 25 Thlr., in 1200 Serien à 50 Stück. Tilgung bis 1886. Jährlich Serienziehung 1. April, Gewinnziehung 1. Juli. Höchster Gewinn 12,000 Thlr. bis allmälig auf 20,000 Thlr. steigend. Niedrigster Gewinn von 42 Thlr. bis 58 Thlr. steigend.

Andere deutsche Lotterie-Anleihen.

Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose von 1856. 1,750,000 fl. südd. Währ. in 250,000 Schuldscheinen in 5000 Serien von 50 Loosen à 7 fl. Tilgung bis 1906. Jährlich 15. Mai und November Serienziehung, 1 Monat später Prämienziehung (in Ansbach). In der ersten Ziehung der Hauptgewinn, mit Ausnahme der letzten beiden Ziehungen. Niedrigster Gewinn steigend. Verjährung nach 30 Jahren.

Augsburger 7-fl.-Loose von 1869. 1,499,400 fl. in 214,200 Loosen à 7 fl. Tilgung bis 1934. Jährlich zwei Ziehungen, am 1. Februar und 1. August. Verjährung nach 30 Jahren.

Cöln-Mindener 3 1/2 % Prämienscheine von 1871. 20 Millionen Thlr. Ausgegeben von der Norddeutschen Bank in Hamburg auf Grund von bei der betreffenden Bahngesellschaft deponirten Prioritätsobligationen. Die von letzterer zu zahlenden 4 1/2 % Zinsen und 1/2 % Amortisation dienen zur Amortisation und Verzinsung der Prämienscheine, welche in 200,000 Stück à 100 Thlr. ausgegeben wurden. Davon wurden 4000 Serien à 50 Stück gebildet. Tilgung bis 1927 durch jährlich zwei Serienziehungen, 1. Juni und 1. December, denen 2 Monate später die Gewinnziehungen folgen. Zinsen halbjährlich per April und October. Der höchste Gewinn von 60,000 Thlr. erniedrigt sich später auf 55,000, 50,000, 45,000 und 40,000 Thlr. Der niedrigste Gewinn bleibt 110 Thlr.

Darmstädter 25-fl.-Loose von 1834. Privat-Anleihe des Großherzogs. 2,375,000 fl. in 95,000 Stück à 25 fl. Tilgung bis 1879. Ziehung am 15. Februar. Höchster Gewinn in den noch ausstehenden Ziehungen 25,000, 30,000, 40,000, 50,000 fl., niedrigster bis 46 fl. steigend.

Gothaer 5% Prämien-Pfandbriefe von 1869. Emittirt seitens der deutschen Grund-Credit-Bank zu Gotha. 6 Millionen Thlr. in 60,000 Stück à 100 Thlr., getheilt in 3000 Serien à 20 Stück. Tilgung bis 1911 durch jährliche Verloosung, derart, daß eine in schneller Folge steigende Zahl von Serien am 1. Juni jedes Jahres und am 1. October die Gewinne gezogen werden. Gewinne über 100 Thlr. sind einem Abzuge von 5% zu Gunsten der Coburg-Gothaischen Staatscasse unterworfen. Zinsen per Januar und Juli. Höchster Gewinn 40,000 oder 30,000 oder 25,000 Thlr. Niedrigster Gewinn 100 Thlr. Verjährung in 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen.

Gothaer 5% Prämien-Pfandbriefe von 1871. Emittirt von demselben Institut im Betrage von 10 Millionen Thlr. in 10,000 Stück à 100 Thlr. Der höchste Gewinn ist abwechselnd 50,000 Thlr. und 10,000 Thlr. Sonst alle Modalitäten wie bei den vorigen.

Fremde Lotterie-Anleihen.

Wir führen nur die hauptsächlich vorkommenden an. Von vielen anderen ist nur sehr wenig abgestempelt worden; wie wir aber bereits erwähnt, dürfen nur die mit deutschem Stempel versehenen in Deutschland circuliren.

Bukarester 20-fr.-Loose. Von der Stadt Bukarest emittirt 1869. 15 Millionen fr. in 750,000 Obligationen à 20 fr. in 7500 Serien à 100 Stück. Amortisation 1892 durch Verloosungen, welche während der letzten 17½ Jahre alle 3 Monate stattfinden. Ziehung in Gotha am 1. Novbr., 1. Febr. 1. Mai, 1. August. Höchster Gewinn bis 100,000 fr., mindestens 25,000 fr.; niedrigster bleibt 20 fr. Abgestempelt wurden 313,238 Stück.

5 % Donau-Regulirungs-Loose von 1870. Emittirt unter Garantie des Staats, Niederösterreichs und der Stadt Wien zu je 1/3. 24 Millionen fl. ö. W. in Stücken à 100 fl. Zinsen per Januar und Juli bei der österr. Nationalbank, ohne Abzug. Tilgung durch jährliche Verloosung am 1. Januar bis 1920. Wenn Gewinn, kommt die Gewinnsteuer mit 15 % in Abzug. Höchster Gewinn von 100,000 auf 60,000 fl. sinkend. Niedrigster Treffer 100 fl. Abgestempelt wurden 68,769 Stück.

4 % Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft von 1857. 6 Millionen fl. C.-M. in 60,000 Stück à 100 fl. Zinsen per Juli, unter Abzug von 10 % Steuer (statt 4 fl. C.-M. mit 3 fl. 78 kr.). Tilgung bis 1902. Ziehung 1. Juli. Höchster Gewinn 60,000 fl. und später 50,000 fl. Niedrigster Gewinn bleibt 100 fl. Gewinnsteuer 15 %. Abgestempelt wurden 1915 Stück.

Großfürstlich Finnische 10-Thaler-Loose. Emittirt 1868 von dem kais. Senat des Großfürstenthums. 2,400,000 Thlr. in 240,000 Stück à 10 Thlr. in 12,000 Serien à 20 Stück. Garantie der Finnländischen Landstände, doch ist der Vertrieb der Loose in Rußland selbst verboten. Jährlich 2 Serienziehungen (1. Februar und August) und 2 Gewinnziehungen (1. Mai und November) in Helsingfors. Tilgung bis 1912. In der ersten Ziehung liegt der größere Gewinn, jetzt noch 40,000 Thlr., bis 10,000 Thlr. fallend und dann wieder steigend. Niedrigster Treffer jetzt 11 Thlr., bis 20 Thlr. steigend. Verjährung in 10 Jahren. Abgestempelt wurden 165,782 Stück.

Stadt Florenzer 4 % 250-fr.-Loose von 1868. 29,367,500 fr. in 117,470 Stücken à 250 fr. Amortisation bis 1918. Ziehungen bis 1883 am 1. Mai, August, November und Februar, später am 1. August und Februar. Zinsen per April und October. Höchster Gewinn von 100,000 fr. bis zuletzt 15,000 fr. sinkend; niedrigster Gewinn stabil 500 fr. Abgestempelt wurden 7694 Stück.

Canton Freiburger 15=fr.=Loose von 1861. 6 Millionen fr. in 400,000 Stücken à 15 fr. in 8000 Serien à 50 Stück. Amortisation bis 1914. Jährlich 2 Serien=ziehungen (15. April und October) und 2 Gewinnziehungen (15. Mai und November). Der höchste Gewinn (jetzt 45,000 fr., später fallend) liegt in der zweiten Ziehung, der niedrigste Treffer, jetzt 19 fr., steigt bis 50 fr. — Verjährung in 5 Jahren und 7 Monaten. Abgestempelt wurden 170,727 Stück.

Stadt Genueser 150=Lire=Loose von 1869. 10½ Millionen Lire in 70,000 Stücken à 150 Lire. Tilgung bis 1919 durch jährlich 2 Ziehungen (1. Mai und November). Höchster Gewinn von 100,000 bis 40,000 Lire sinkend. Niedrigster Gewinn, jetzt 160, bis 200 Lire steigend. Abgestempelt wurden 22,472 Stück.

Stadt Mailänder 45=Lire=Loose von 1861. 18 Millionen Lire in 400,000 Stücken à 45 Lire in 8000 Serien à 50 Stück. Tilgung bis 1916. Diese Loose unterliegen einer Steuer von 13,728 % von dem Betrage über den Nominalwerth, und einer Circulationssteuer, welche, fortwährend sich erhöhend, 1874 bereits 7 ‰ betrug. Ziehungen bis 1876 am 1. Jan., April, Juli, October; der höchste Gewinn abwechselnd 80,000 und 20,000 Lire, niedrigster 46 Lire. Von 1877 an jährlich 2 Ziehungen (1. Januar und Juli); in der ersten liegt der höhere Gewinn (70,000, 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 50,000, 100,000 Lire), während in der andern der höchste Gewinn stabil 1000 Lire beträgt. Niedrigster Gewinn von 47 auf 60 Lire steigend. Abgestempelt wurden 39,330 Stück.

Stadt Mailänder 10=Lire=Loose von 1866. 7½ Millionen Lire in 750,000 Stücken à 10 Lire. Tilgung bis 1902. Steuerabzüge wie bei der vorigen. Bis 1881 jährlich 4 Ziehungen (16. December, März, Juni, September); der höchste Gewinn abwechselnd 50,000, 100,000 und 30,000 Lire, niedrigster 10 Lire. Von 1882 an jährlich 2 Ziehungen (März und September); höchster Gewinn 50,000 oder 30,000 Lire; niedrigster stabil 10 Lire. Abgestempelt wurden 255,288 Stück.

Neapolitanische 4⅔ % 150=fr.=Loose von 1868.

Emittirt von der Stadt Neapel im Betrage von 24,450,000 fr. in 163,000 Stücken à 150 fr., welche jährlich 7 fr. Zinsen tragen und bis 1918 amortisirt werden durch Verloosungen vom 1. December 1875 an zweimal im Jahre (1. December und Juni). Der höchste Gewinn fällt von 35,000 fr. auf 25,000 fr. und steigt wieder bis 100,000 fr. Niedrigster Gewinn constant 250 fr. Die Zinsen halbjährlich per Mai und November. Abgestempelt wurden 18,048 Stück.

Stadt Neuenburger 10-fr.-Loose von 1857. 1 1/4 Million fr. Tilgung bis 1907. Jährlich 2 Ziehungen (mit Ausnahme des letzten Jahres), am 1. Mai und November. Der Hauptgewinn liegt in der ersten Ziehung (12,000, 15,000, 25,000, 30,000, zuletzt 100,000 fr.). Der niedrigste Gewinn bleibt, außer im letzten Jahre, 12 fr.

Oesterreichische 1839er Loose von 1839. Staatsanleihe. 30 Millionen fl. C.-M. in 12,000 Obligationen à 250 fl., wovon jede aus 5 Abtheilungen à 50 fl. besteht. Eintheilung in 6000 Serien à 20 Obligationen. Verloosung bis 1878. Von 1853 an finden noch 18 Ziehungen statt, jede nach 18 Monaten, und zwar stehen noch aus die vom 1. Juni 1877 und 1. December 1878, Serienziehungen und 3 Monate später eines jeden betreffenden Jahres Gewinnziehung. Vom Gewinn über den Nominalbetrag gehen 20 % Gewinnsteuer ab. Der höchste Gewinn ist in den beiden restirenden Ziehungen 270,000 und 300,000 fl., der niedrigste 500 fl.

Oesterreichische 4 % 1854er Loose von 1854. Staatsanleihe. 50 Millionen fl. C.-M. Appoints von 250 fl. C.-M. 4000 Serien à 50 Nummern. 2. Januar und 1. Juli Serienziehung, 1. April und October Gewinnziehung. Zinsen per April, abzüglich 20 % Einkommensteuer. Vom Gewinn über den Nominalbetrag 20 % Gewinnsteuer. Tilgung bis 1904. In der ersten Ziehung ist der höchste Gewinn 100,000 fl., in der zweiten 40,000 und später 30,000 fl. Der niedrigste Treffer bleibt 300 fl.

Oesterreichische 5 % 1860er Loose. Staatsanleihe. 200 Millionen fl. ö. W. 20,000 Serien à 20 Nummern à 500 fl. (auch in Fünftel à 100 fl. abgetheilt). Jährliche

Serienziehung 1. Februar und August, Prämienziehung 1. Mai und November. Tilgung bis 1917. Halbjährliche Zinsen per Mai und November mit 20 % Einkommensteuer. Vom Gewinnbetrage über den Nominalbetrag 20 % Gewinnsteuer. Jede Ziehung enthält folgende größere Gewinne: 1 à 300,000 fl., 1 à 50,000 fl., 1 à 25,000 fl., 2 à 10,000 fl., 15 à 5000 fl., 30 à 1000 fl. Zusammen 50 Stück und 500,000 fl. Alle übrigen Schuldverschreibungen werden mit 600 fl. ausgelooſt. — Diese Loose werden vielfach an den Börsen gehandelt und steigen, wenn eine Ziehung bevorsteht. Sie werden auch per Ultimo notirt. Wegen der Coupondifferenz in Folge der Couponsteuer wird der Curs am 1. Mai und November höher notirt. Curs in Gulden pr. 100.

Oesterreichische 1864er Loose. Staatsanleihe. 40 Millionen fl. ö. W. in 200,000 Prämienscheinen à 100 fl. und 200,000 dergleichen in zwei Abtheilungen à 50 fl. Im Ganzen 4000 Serien à 100 Nummern. Serien und Nummern werden hinter einander gezogen. Tilgung binnen 55 Jahren. Jährlich 4 oder 3 Ziehungen. Der höchste Gewinn 200,000 fl., später 150,000 fl. Niedrigster Treffer, gegenwärtig 190 fl., steigt nicht über 200 fl. Abzug von 20 % Gewinnsteuer über den Nominalbetrag. Diese Loose bilden gleichfalls ein beliebtes Börsenpapier. Cursnotiz in Mark per Stück.

Oesterreichische Credit-Loose von 1858, emittirt von der Oesterreichischen Creditanstalt behufs einer Anleihe von verschiedenen Transportgesellschaften. 42 Millionen fl. in 420,000 Obligationen (4200 Serien) à 100 fl. ö. W. Tilgung bis 1924. In den ersten 22 Jahren jährlich 4 Ziehungen (1. Januar, April, Juni, October), in den zweiten 22 Jahren (von 1881 an) jährlich 3 Ziehungen (Januar, Mai, Septbr.) und in den letzten 22 Jahren 2 Ziehungen (Januar und Juli). Der höchste Treffer ist 200,000 fl., später 150,000 fl. Der niedrigste Treffer, jetzt 200 fl., bleibt so. Serien- und Gewinnziehung erfolgen an demselben Tage. Abzug von 15 % Gewinnsteuer über den Nominalbetrag. Cursnotiz in Mark per Stück. Abgestempelt wurden 44,855 Stück.

Raab-Grazer 4% 100-Thlr.-Loose. Emittirt von holländischen Bankhäusern unter der Firma: „Administrations-Comptoir für europäische Eisenbahnwerthe in Amsterdam", auf Grund von garantirten Prioritätsobligationen der ungarischen Westbahn. 12,000 Serien à 10 Stück. Ziehung der Serien 1. Januar und Juli, der Prämien am 1. April und October. Tilgung bis 1952. Zinszahlung per April und October. Da die Eisenbahngesellschaft ihre Zinsen nur in österreichischen Silbergulden bezahlen will, so wird wahrscheinlich eine demgemäße Kürzung an den Zinsen und Gewinnen stattfinden müssen. Es werden gezogen:

am 1. October 1 Gewinn à 50,000 Thlr., 1 à 4000 Thlr., 1 à 1250 Thlr., 4 à 250 Thlr., 3 à 150 Thlr.;

am 1. April: 1 à 45,000 Thlr., 1 à 6000 Thlr., 1 à 1800 Thlr., 2 à 1200 Thlr., 5 à 300 Thlr.

Die anderen Stücke kommen mit 100 Thlr. zur Auszahlung.

Russische erste innere 5% Prämien-Anleihe von 1864. 100 Millionen S.-Rbl. in Stücken à 100 S.-Rbl. 50 Stück bilden eine Serie. Die Rückzahlung der Serien erfolgt zu steigenden Preisen von 120—150 Rbl. innerhalb 60 Jahren; zu dem Behufe finden jährlich am 2/14. Januar und 1/13. Juli Amortisationsverloosungen nach ganzen Serien statt. Außerdem finden in den ersten 30 Jahren jährlich zweimal, in den letzten 30 Jahren jährlich einmal Prämien-Ziehungen statt, bei denen folgende Gewinne zur Ausloosung gelangen:

1	Gewinn	à		200,000	Rbl.
1	„	à		75,000	„
1	„	à		40,000	„
1	„	à		25,000	„
3	„	à	10,000.	30,000	„
5	„	à	8000.	40,000	„
8	„	à	5000.	40,000	„
20	„	à	1000.	20,000	„
260	„	à	500.	130,000	„
300				600,000	Rbl.

In den Serienziehungen werden nicht die ganzen Serien ausgelooſt, ſondern erſt wird die Serie, dann die Nummer gezogen. Die gezogenen Serien und Nummern werden nach geſchehener Ausloofung jedes Gewinnes wieder in die Glücksräder zurückgelegt. Dieſelbe Obligation kann jedoch in einer Ziehung nur einmal gewinnen; dagegen bleiben die in den Prämienziehungen herausgekommenen Looſe in den Händen der Beſitzer und ſpielen in allen ſpäteren Prämienziehungen ſo lange mit, bis ſie in einer Amortiſationsziehung gezogen worden ſind. Verjährung nach 10 Jahren. Der Curs lautet in Rbl. Met. per 100 Rbl. des Nominalbetrags und gelten 93 Rbl. = 320 Mk. Zinſen per Januar und Juli.

Ruſſiſche zweite innere 5% Prämien-Anleihe von 1866. Die Einrichtung ganz wie bei der erſten. Augenſcheinlich bieten die beiden ruſſiſchen Prämienanleihen Vortheile, welche allen anderen abgehen.

Schwediſche Zehn-Thaler-Looſe von 1860 2,400,000 Thlr. in 240,000 Prämien-Obligationen. Tilgung bis 1898 mittelſt halbjährlicher Ziehungen (1. Mai und Novbr.). Verjährung nach 15 Jahren. Höchſter Treffer, außer in den beiden letzten Ziehungen, wo er 12- und 20,000 Thlr. erreicht, nicht über 10,000 Thlr. Niedrigſter Gewinn von 13 bis 18 Thlr. ſteigend.

Schwediſche 4% 200-Mark-Banco-Looſe. Emittirt 1858 vom Schwediſchen Güter-Hypotheken-Verein, 50,000 Stück in 2500 Serien à 20 Looſe. Amortiſation bis 1907. Dieſelben wurden blos in den erſten 10 Jahren mit Prämien verlooſt, ſeitdem werden dieſelben mit 280 Mk. Bco. pr. Stück ausgelooſt.

Türkiſche 3% 400-fr.-Eiſenbahn-Looſe von 1871. Emittirt von der Ottomaniſchen Regierung für Eiſenbahnbauten. 792 Millionen fr. in 1,980,000 Looſen à 400 fr. oder ca. 33 Millionen fr. für Verzinſung und Amortiſation. Zinſen per April und October. Amortiſation innerhalb 104 Jahren durch jährlich 6 Ziehungen (1. Februar, April, Juni,

August, October und December). Von den jedesmal verloosten Obligationen werden 50 mit größeren Treffern, die übrigen mit 400 fr. ausbezahlt. Der höchste Treffer, anfangs 600,000 fr. und 300,000 fr., reducirt sich von 1910 an auf 400,000 fr. und 200,000 fr. Die zu pari ausgezahlten Loose, 1876 an Zahl 2650, steigen bis zum letzten Jahre, 1974, auf 73,750 Stück. Die Berliner Cursnotiz bedeutet fr. per Stück. Abgestempelt wurden 486,050 Stück.

Ungarische Loose. Regierungsanleihe von 1870. Betrag 30 Millionen fl. in 300,000 Loosen à 100 fl., eingetheilt in 6000 Serien à 50 Stück. Amortisation bis 1920. Jedes Loos besteht aus 2 Antheilen à 50 fl. Die Zahl der Ziehungen innerhalb der 50 Jahre besteht in 128, welche indeß ungleich vertheilt sind. Der höchste Gewinn erreicht 200,000 fl., der niedrigste, 1875 gleich 124 fl., steigt bis 200 fl. Abgestempelt wurden 108,686 halbe und 27,955 ganze Loose.

Stadt Venetianische Loose von 1869. 11,700,000 Lire in 390,000 Prämienscheinen à 30 Lire, welche in 50 Jahren (bis 1919) durch 119 Ziehungen verloost werden. Bis 1877 finden jährlich 4 Ziehungen (31. December, März, Juni, September), von da an nur 2 Ziehungen (December und Juni) statt. Höchster Gewinn anfangs 100,000 Lire, bis 20,000 Lire allmählich abnehmend; niedrigster Treffer bleibt 30 Lire. Auszahlung in Papiergeld. Abgestempelt wurden 154,176 Stück.

Actien.

II. Bankactien.

152. Was sind „leichte Actien"?

Solche, deren Curs unter dem Nominalbetrag (pari) steht, also ein Agio (Aufgeld) haben.

153. Was sind „schwere Actien"?

Solche, deren Curs über pari steht, also ein Disagio haben.

154. Was ist Börsenzins?

Der laufende Zins, mit dem in Deutschland die Effecten gehandelt werden, durchschnittlich bei den Actien, in Berlin wenigstens, 4 %, außer da, wo bestimmte besondere Zinsen garantirt oder den Actien vorbehalten sind und dann dieser Satz den Börsenzins bildet. In Frankfurt a. M. wird auch 5 % Börsenzins berechnet. In Wien werden die Actien ohne Zinsen gehandelt.

155. Was folgt daraus?

Weil auch leichte, tief unter pari stehende Papiere mit 4 % laufendem Zins gehandelt werden, bilden dieselben wegen der hohen Zinsen, die sie solcherweise während des Verlaufs des Jahres gewähren, vielfach ein beliebtes Speculationsobject. Je mehr sich freilich der Schluß des Jahres nähert, desto tiefer sinkt wegen des abzulösenden werthlosen oder weniger werthen Coupons der Curs, welcher aber nach Entfernung desselben wieder steigt.

156. Was ist Superdividende?

Falls Actien auf einen bestimmten Zins lautende Coupons

tragen, wird dieser Zins Abschlagsdividende genannt; der außerdem noch zu vertheilende Ueberschuß, welcher erst nach vollendetem Geschäftsabschluß erfolgt, heißt Superdividende.

157. Welches sind die Verpflichtungen eines Actionärs?

Dieselben reichen nicht über den Nominalbetrag seiner Actien; sobald er dieselben eingezahlt hat, besitzt er nur Rechte. (In England herrscht zum Theil noch das System der „unbeschränkten Haftbarkeit“ der Actionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Institute, bei denen sie betheiligt; in neuerer Zeit hat aber, infolge veränderter Gesetzgebung, das entgegengesetzte System der beschränkten (limited) Haftbarkeit sich Bahn gebrochen.)

158. Auf welche Weise übt der Actionär seine Rechte aus?

Die Rechte der Actionäre werden durch die von ihnen gewählten Verwaltungsmitglieder vertreten; sie selbst können sich nur in den Generalversammlungen vernehmen lassen.

159. Welche Rechenschaft ertheilen die Verwaltungen ihren Actionären?

Jährlich einen Geschäftsbericht.

160. Was folgt hieraus?

Daß die Mitglieder von Verwaltungen die ihnen zu Gebote stehenden Kenntnisse aller einschlagenden Verhältnisse zu ihrem Vortheil auszubeuten vermögen, ein Umstand, welcher überhaupt unvermeidlich ist.

161. Wie theilt man die Actienbanken ein?

In solche, welche Noten ausgeben (Notenbanken, Zettelbanken), und solche, welche nicht das Recht dazu besitzen.

162. Was sind Banknoten?

Unverzinsliche Accepte nach Sicht.

163. Wie theilt man die nicht Noten ausgebenden Banken ein?

In anonyme Gesellschaften und Commanditgesellschaften,

d. h. solche, welche auf den Namen eines oder mehrerer Geschäftsführer lauten.

164. Was versteht man unter Credit mobilier?

Ein Geldinstitut, das sich hauptsächlich mit Speculationen in Mobiliarwerthen und Immobiliarwerthen befaßt, ohne daß dabei das eigentliche Bankgeschäft ausgeschlossen zu sein braucht. Der Pariser Credit mobilier der Gebrüder Pereire war eigentlich darauf berechnet (was aber nicht zur Ausführung gelangte), Obligationen auszugeben, um dafür Industrieunternehmungen zu kaufen.

165. Wie lautet die deutsche Gesetzgebung hinsichtlich der Banken?

Die Gründung von gewöhnlichen Geldbanken mit Ausnahme der Zettelbanken bedarf keiner besonderen Concession, und ist nur den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unterworfen. Das am 1. Januar 1876 in volle Wirksamkeit tretende Gesetz über das Zettelbankwesen lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen wie folgt:

Die Gesetzgebung betreff. Banknoten ist Reichssache. Banknoten unter 100 Mk. sind verboten. Die Annahme von Banknoten darf nicht gesetzlich geboten werden. Ausländische Banknoten, wenn sie auch auf Reichswährung lauten, dürfen innerhalb des Reichsgebiets nicht zu Zahlungen gebraucht werden. Den Notenbanken ist verboten, Wechsel zu acceptiren und Zeitgeschäfte in curshabenden Papieren abzuschließen oder für Erfüllung von dergl. Bürgschaft zu übernehmen. Sie haben einen wöchentlichen Status zu veröffentlichen, in welchem enthalten sein müssen: die täglich fälligen Verbindlichkeiten außer den Noten, die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten, die aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln entsprungenen event. Verbindlichkeiten. Banken, deren Notenumlauf ihren Vorrath an Barrengold und Barren, einschließlich Reichscassenscheine und Banknoten, über den ihnen zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich fünf Procent an

die Reichscasse zu entrichten. Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe, so wächst der derselben zustehende Antheil von dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu.

Durch Abtretung der Preußischen Bank seitens Preußens für eine Entschädigung von 15 Millionen Mk. wird diese, mit im Wesentlichen denselben Principien und Einrichtungen, zu einer Deutschen Reichsbank umgeschaffen, welche unter Controle des Reichs steht. Ihr Hauptsitz bleibt Berlin, mit der Berechtigung, aller Orten im Reichsgebiet Zweiganstalten zu errichten. Zu den Papieren, welche sie im Lombardverkehr annehmen darf, gehören außer den deutschen Zinspapieren und Eisenbahnactien auch zinstragende Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten, sowie staatlich garantirte ausländische Eisenbahnprioritätsobligationen zu höchstens 50 Procent des Curswerthes. Die angenommenen verzinslichen Depositen dürfen das Grundcapital und die Reserven zusammen nicht übersteigen. Die ausgegebenen Noten müssen zu $^1/_3$ baar, der Rest durch discontirte Wechsel gedeckt sein. Einlösung der Noten gegen baar bei der Hauptcasse in Berlin sogleich auf Präsentation, bei den Zweiganstalten, soweit es die Baarbestände gestatten. Die Noten derjenigen Banken, welchen der Notenumlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, muß die Reichsbank sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 80,000 Einw. oder am Sitz der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwerth in Zahlung nehmen, so lange die betreffende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Diese so angenommenen Banknoten dürfen nur entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an dem Orte, wo die Bank ihren Hauptsitz hat, verwendet werden. Die Reichsbank ist ermächtigt, mit anderen deutschen Banken Vereinbarungen über Verzichtleistung der letzteren auf das Recht der Notenausgabe abzuschließen. Die Reichsbank ist verpflichtet, Barrengold zum festen Satz von 1392 Mk. für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen, und berechtigt, auf Kosten des Abgebers solches Gold prüfen und scheiden zu lassen.

Das Grundcapital der Reichsbank besteht aus 120 Mill. Mk. in Antheilen von je 3000 Mk. Aus dem Reingewinn erhalten zunächst die Antheilseigner 4 1/2 %, dann der Reservefond 20 %, bis derselbe 1/4 des Grundcapitals beträgt, und den Rest theilen sich Antheilseigner und Reichscasse zur Hälfte, bis die Gesammtdividende der Antheilseigner 8 % beträgt. Darüber hinaus erhalten die Antheilseigner 1/4, die Reichscasse 3/4. Erreicht der Reingewinn nicht volle 4 1/2 %, so hat der Reservefond das Fehlende zu ergänzen. —

Die Reichsbank beginnt mit einem Reservefond von 12 Millionen Mk. (aus dem überkommenen Reservefondsantheil der Antheilsinhaber der preußischen Bank 9 Millionen und 3 Millionen als das Agio der neuen Bankantheile).

Die Aufsicht und Leitung der Reichsbank geschieht durch ein Curatorium mit dem Reichskanzler als Vorsitzendem, ferner durch ein Directorium. Die Antheilseigner üben die ihnen zustehenden Rechte aus durch einen ständigen Centralausschuß und drei von demselben aus seiner Mitte gewählte Deputirte. Jeder Antheilsschein hat in der Generalversammlung eine Stimme. Die Dauer der Reichsbank ist folgendermaßen normirt: das Reich behält sich das Recht der Kündigung zuerst zum 1. Januar 1891 vor, ferner nach vorausgegangener einjähriger Kündigung von 10 zu 10 Jahren. Im Fall der Aufhebung wird der Reservefond zwischen Antheilseignern und Reich getheilt. Zur Verlängerung der Frist ist die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Die Reichsbank hat also den vollständigen Charakter einer Privatbank unter Staatsleitung, wobei der Staat auch den größeren Gewinnantheil erhält.

Hinsichtlich der Privat-Notenbanken sind folgende Bestimmungen des Bankgesetzes hervorzuheben: Sie dürfen, falls sie nicht bis 1. Januar 1876 gewisse vorgeschriebene Bedingungen erfüllt haben, außerhalb ihres Concessionsstaats Bankgeschäfte durch Zweigbanken weder betreiben, noch durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen, noch als Gesellschafter an Bankhäusern sich betheiligen. Die Noten derselben dürfen außerhalb des betreffenden Concessionsstaates zu Zahlungen nicht

gebraucht werden. Gestattet ist der bloße Umtausch. Die Bedingungen, um diesen Beschränkungen zu entgehen, sind folgende: Die Privatbanken dürfen nur die der Reichsbank zugelassenen Geschäfte betreiben. (Also Discontiren von Wechseln nicht unter zwei Unterschriften und Lombardiren der Effecten, welche der Reichsbank gestattet, Besorgung von Incassos, Einkäufe von Effecten für fremde Rechnung, Depositengeschäft und Girogeschäft, Verwahrung von Werthgegenständen.) Schuldverschreibungen der dort angegebenen Art dürfen sie nur bis höchstens zur Hälfte des Grundcapitals und der Reserve kaufen; doch ist ihnen eine Frist bis 1. Januar 1877 eingeräumt, um bis dahin ihren Lombardverkehr demgemäß einzurichten. Von dem Reingewinn über 4 1/2 % haben die betreffenden Banken jährlich den fünften Theil in den Reservefond zu legen, bis letzterer ein Viertheil des Grundcapitals beträgt. Deckung der Noten wie bei der Reichsbank. Die Banken haben ihre Noten bei einer von ihnen zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt a. M., deren Wahl der Genehmigung des Bundesrathes unterliegt, vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages einzulösen. Ferner sind sie verpflichtet, alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiet gestattet ist, an ihrem Sitze, sowie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 80,000 Einw. ihren Sitz haben, zum vollen Nennwerth in Zahlung zu nehmen, so lange die betreffende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, mit Ausnahme von Noten der Reichsbank, nur entweder zur Einlösung präsentirt, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden. Die Banken unterwerfen sich den Kündigungsfristen der Reichsbank. Banken, welche diese Bedingungen erfüllen, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten oder Agenturen außerhalb ihres Concessionsstaats, auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden. Banken, welche bis 1. Januar 1876 nachweisen, daß

sie den Betrag der ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag ihres Grundcapitals eingeschränkt haben, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der oben angegebenen Rücklage in den Reservefond befreit, und erlangen mit der Gestattung des Notenumlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, in derselben Ausdehnung durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.

Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die sonstigen Bestimmungen ausgeschlossenen Formen der Creditgewährung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig, aber widerruflich, auch ferner zu gestatten, und die hierfür etwa nothwendigen Bedingungen festzusetzen.

Kann die Dauer einer Notenconcession durch Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zum frühesten zulässigen Termine ein, es sei denn, daß die Bank den obigen Bedingungen sich unterwirft. Der Reichskanzler ist jederzeit zur Einsicht der Bücher, Cassenbestände u. s. w. befugt. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder Verlust von 1/3 des Grundcapitals ziehen den Verlust der Notenconcession nach sich.

Die bayrische Regierung ist berechtigt, bis zur Höhe von 70 Millionen Mk. die Befugniß für die in Bayern bestehende Notenbank zu erweitern.

Folgende Tabelle zeigt den jeder Bank steuerfrei bewilligten Notenumlauf.

Reichsbank	250,000,000	Mk.
Ritterschaftliche Privatbank von Pommern	1,222,000	„
Städtische Bank in Breslau	1,283,000	„
Berliner Cassenverein	963,000	„
Kölnische Bank	1,251,000	„
Magdeburger Privatbank	1,173,000	„
Danziger Privatactienbank	1,272,000	„
Provinzial-Actienbank v. Posen	1,206,000	„
Communalständ. Bank f. d. Oberlausitz .	1,307,000	„
Hannoversche Bank	6,000,000	„

Landgr. hessische Landesbank	159,000 Mk.
Frankfurter Bank	10,000,000 „
Bayrische Banken	32,000,000 „
Sächsische Bank	16,771,000 „
Leipziger Bank	5,348,000 „
Leipziger Cassenverein	1,440,000 „
Chemnitzer Stadtbank	441,000 „
Württembergische Notenbank	10,000,000 „
Badische Bank	10,000,000 „
Bank für Süddeutschland	10,000,000 „
Rostocker Bank	1,155,000 „
Weimarische Bank	1,971,000 „
Oldenburgische Landesbank	1,881,000 „
Braunschweigische Bank	2,829,000 „
Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen . .	3,187,000 „
Privatbank zu Gotha	1,344,000 „
Anhalt-Dessauische Landesbank	935,000 „
Thüringische Bank	1,658,000 „
Geraer Bank	1,651,000 „
Niedersächsische Bank	594,000 „
Lübecker Privatbank	500,000 „
Lübecker Commerzbank	959,000 „
Bremer Bank	4,500,000 „
Zusammen	385,000,000 Mk.

Nachfolgend einige Details über die vorbemerkten Actieninstitute:

Die Reichsbank entsteht, wie angeführt, aus der preußischen Bank. Letztere zählte bereits über 160 Zweiganstalten. 9 Mill. Mk. Reserve gehen an die Reichsbank über, d. h. also diejenige Hälfte des Reservefonds, der laut Statut an die Antheilseigner fällt, welche ihre 60 Mill. Mk. preußischer Bankantheile gegen solche der Reichsbank umtauschen. Die anderen 60 Millionen Mk. Antheile werden mit 30 % Aufgeld begeben, um mit dem größeren Theil des Agios die 15 Millionen Mk. Entschädigung an Preußen zu zahlen.

Die Pommersche Ritterschaftliche Privatbank in Stettin wurde 1824 gegründet. Actiencapital 6 Mill. Mk.

Berliner Cassenverein. Gegründet 1850 auf je 10 Jahre. Capital 3 Millionen Mk. Hervorragend durch großartigen localen Geschäftsbetrieb, da das Institut den außerordentlich umfangreichen Giro- und Incassoverkehr mit den Berliner Bankhäusern (Liquidationsbureau für die Ultimoregulirungen, Clearing-House) besorgt. Actien à 1000 Thlr.

Kölnische Bank. Gegründet 1857. Capital 3 Mill. Mk. Actien à 500 Thlr. Concession auf je 10 Jahre.

Magdeburger Privatbank. Wie die Kölnische.

Danziger Privatactienbank. Wie die vorige.

Provinzialactienbank in Posen. Wie die vorige.

Hannoversche Bank. Gegründet 1856. 12 Mill. Mk. Concession bis 1906.

Landgräflich hessische Bank zu Homburg v. d. Höhe. Gegründet 1855. Actiencapital 1 Mill. fl., wovon aber die Hälfte zurückgekauft wurde. Concession bis 1906.

Frankfurter Bank. Gegründet 1854 auf 25 Jahre. Capital 10 Mill. fl.

Bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München. Gegründet 1851. Capital 20 Mill. Notenausgabe bis 12 Mill. fl., für welchen Betrag sie gegen 4 % Darlehen auf Grund und Boden gewähren mußte. Zugleich Feuer-, Lebens- und Leibrenten-Versicherungsanstalt nebst Sparcassentontine. (Siehe später.) Filialen in Augsburg, Lindau, Kempten, und Agenturen.

Sächsische Bank in Dresden. Gegründet 1865 auf 25 Jahre und später auf noch fernere 20 Jahre concessionirt. Capital 30 Mill. Mk. Filialen in Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Glauchau, Zittau, Meerane, Reichenbach i. V.

Leipziger Bank. Gegründet 1839 auf jeweilig 10 Jahre. Capital 18 Mill. Mk. Agentur in Dresden.

Leipziger Cassenverein. Gegründet 1867 auf 25 Jahre. Capital 3 Mill. Mk. Noten nicht unter 300 Mk. Namentlich Giroverkehr.

Württembergische Notenbank in Stuttgart. Gegründet 1871. Capital 5,250,000 fl. Concessionsdauer 25 Jahre.

Badische Bank in Mannheim. Gegründet 1870. Capital 10 1/2 Mill. fl. Concessionsdauer 25 Jahre. Der Staat participirt an der Superdividende über 5 % nach Reserve und Tantième mit 1/5.

Bank für Süddeutschland in Darmstadt. Gegründet 1855. Capital 13,060,250 fl. Concessionsdauer bis 1905. Einlösungscassen in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Rostocker Bank. Gegründet 1850. Capital 6 Mill. Mk. Concession bis 1885.

Weimarische Bank. Gegründet 1853 auf 99 Jahre. Capital 15 Mill. Mk. Rentenbank für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und für das Fürstenthum Reuß ältere Linie, mit dem Recht, 3 1/2 % Rentenbriefe auszugeben. Filialen in Berlin, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Stuttgart, Jena.

Oldenburgische Landesbank. Gegründet 1868. Capital 3 Mill. Mk. Concession bis 1878. Der Staat participirt am Gewinn.

Braunschweigische Bank. 1853 auf 99 Jahre concessionirt. Capital 10 1/2 Mill. Mk.

Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen. Gegründet 1856. Capital 48,900,000 Mk. Zweiggeschäfte in Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, Köln, Crefeld, Paris, London und New-York. Obgleich das Institut seine Hauptbeschäftigung als Credit Mobilier suchte, besaß und übte es auch das Recht aus, 24 Mill. Mk. Noten auszugeben.

Privatbank zu Gotha. Gegründet 1856 auf 90 Jahre. Capital 4,200,000 Mk.

Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau. Gegründet 1847. Capital 6 Millionen Mk. Betreibt das Hypothekengeschäft und giebt Pfandbriefe aus.

Thüringische Bank in Sondershausen. Gegründet 1856. Capital 18 Mill. Mk. Bis zur Höhe von 1/4 des Capitals muß sie den inländischen Grundbesitzern Hypothekendarlehen machen.

Agenturen in Arnstadt, Barmen, Berlin, Eisleben, Göttingen, Halle, Nordhausen.

Geraer Bank. Gegründet 1854 auf 99 Jahre. Capital 7 1/2 Mill. Mk. Auch Rentenbank. Agenturen in Leipzig, Glauchau, Chemnitz, Dresden.

Niedersächsische Bank in Bückeburg. Gegründet 1856 auf 100 Jahre. Capital 6 Millionen Mk. Agentur in Bremen.

Lübecker Privatbank. Gegründet 1856. Im Jahre 1865 wurde ihre Concession auf weitere 25 Jahre verlängert. Capital 1,200,000 Mk.

Lübecker Commerzbank. Gegründet 1856, seit 1865 Notenbank. Capital 2,400,000 Mk.

Bremer Bank. Gegründet 1856. Capital 15 Mill. Mk. Unbeschränkte Concessionsdauer.

Die erschwerenden Existenz-Bedingungen für die Notenbanken haben viele derselben bereits zu dem Entschlusse bestimmt, das Notenrecht lieber ganz aufzugeben und als einfache Geldbanken, ungehemmt von lästigen Fesseln, weiter zu functioniren. Damit ist eine Absicht des Gesetzes erreicht, die dahin geht, die Vielheit der Notenbanken zu reduciren und bei Ablauf der Concessionszeit wohl ganz aufzuheben, um das gesammte Notenrecht einem einzigen Institute zu übertragen, das solcherweise seinem Berufe als „Deutsche Reichsbank" auch voll entspricht. Zu den Notenbanken, von denen man bereits bestimmt weiß, daß sie ihrem Notenrecht entsagen werden, gehören die Geraer Bank, die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, die Weimarische Bank, die Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Thüringische Bank. Andere werden nachfolgen, wo das Recht auf unbesteuerte Notenausgabe stark beschnitten worden ist, so daß es nicht lohnend erscheint. Die Rostocker Bank will ihr Notenrecht blos für ihr Concessionsgebiet beschränken, also ihr Privilegium innerhalb desselben aufrecht erhalten. Anders verhält es sich mit der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank, da derselben ein Emissionsrecht zu Theil wurde, das ihr früheres weit übertrifft. Demgemäß wird die Anstalt in zwei Hälften sich theilen,

indem sie eine besondere Zettelbank mit 15 Mill. fl. Capital bildet. 10 Mill. erhalten die Actionäre der Hypotheken- und Wechselbank, und zwar auf zwei alte Actien je eine neue von 500 Mk.; die restirenden 5 Mill. fl. Actien erhalten je zur Hälfte die Hypotheken- und Wechselbank und die bayrische Regierung. Von den der Hypotheken- und Wechselbank zugefallenen Actien hat dieselbe den Ueberschuß über 4 1/2 % 15 Jahre lang der Regierung zu überlassen. Die Menge der Pfandbriefe, welche letztere auszugeben befugt, wird auf 260 Mill. Mk. festgesetzt, und ist dieselbe ferner befreit von der Verpflichtung, 12 Mill. fl. in 4 % Annuitäten auszuleihen. Was die Notenbank anbelangt, so hat dieselbe ihrem ausschließlichen Privilegium auf 99 Jahre allerdings entsagen und dem deutschen Bankgesetze sich in Allem unterwerfen müssen. Für den Fall, daß die Notenbank über 1891 fortbesteht, hat sich der Staat eine Betheiligung am Reingewinn vorbehalten. Bei jeder Vermehrung des Grundcapitals der Notenbank fällt 1/6 der Regierung zu. Die Regierung wird in jederzeit widerruflicher Weise die Staatscassen zur Annahme der Noten ermächtigen.

Das deutsche Notenbankwesen, welches wild emporwuchs, hat in früheren Zeiten manchen Sturm über sich ergehen lassen müssen; war es doch großentheils zur Unterstützung der Speculation ins Leben getreten. Eine Zeit lang hatten die Nationalökonomen das freie Notenrecht zum Wahlspruch ihres Systems erhoben; seit aber in Deutschland das Gesetz gegen die Vermehrung der Banknoten erlassen wurde, hat sich diese Voreingenommenheit sehr abgekühlt, und ist auch nirgends in Europa zur Praxis gelangt. Ueberall giebt es Centralbanken, welche entweder ausschließlich oder doch hauptsächlich die Notenemission betreiben. Bei der Bank von England herrscht das durch die Peels-Acte von 1844 eingeführte Contingentirungssystem, welches die Notensumme vorschreibt, die die Bank ohne volle Metalldeckung ausgeben darf; eine Aufhebung dieser Vorschrift in Zeiten der Noth kann nur durch besondere Regierungsverfügung erfolgen. In Bezug darauf nennt man die in Deutschland eingeführte 5 %

Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufs von einem gewissen Betrage an auch die „indirecte Contingentirung“.

In der Hauptsache kommt es auf die Umsicht an, mit welcher die Verwaltung einer Notenbank den Verfallzeiten ihrer Verbindlichkeiten gemäß operirt.

Auf dem Frankfurter Curszettel finden sich auch die Actien der Oesterreichischen Nationalbank notirt. Dies Institut bildet die einzige monopolisirte Notenbank in Oesterreich; seine Noten genießen Zwangscurs. Die Nationalbank wurde in Wien 1816 gegründet, hat mannichfache Schicksale durch die Eingriffe der Regierung erlitten, welcher die Notenpresse wiederholentlich die einzige Hülfe in Zeiten der Bedrängniß bot. So wuchs Schuld auf Schuld des Staats an die Bank. Gegenwärtig schuldet der Staat der Bank nur noch 80 Mill. Gulden in Noten, für welches Darlehn er eine jährliche Pauschalsumme bis zu einer Million Gulden insofern zu entrichten hat, als dies nach vorhergehender Hinterlegung in den Reservefond zur Ergänzung der unter die Actionäre zu vertheilenden Dividende auf 7 % nothwendig ist. Für dieses Darlehn wurde der Bank eine am 31. December 1876, oder, wenn die Entscheidung der Gesetzgebung über Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegs der Bank nicht vor ultimo 1875 erfolgt sein sollte, am 31. December 1877 zahlbare Schuldverschreibung übergeben. Ferner wurde festgesetzt, daß die Summe der nicht durch Metall gedeckten Noten nicht 200 Millionen Gulden übersteigen dürfe und bankmäßig (durch Wechsel, Lombard, Pfandbriefe, letztere nicht über 20 Mill. Gulden und nur zu $^{2}/_{3}$ des Nennwerthes) gedeckt sein müsse (Contingentirungssystem der Noten nach Muster der englischen Peels-Acte). Doch sollte der Bank vorbehalten bleiben, in Fällen, wo dieses Maximum sich zu gering erwiese, eine Abänderung auf dem Wege des Gesetzes zu verlangen. (Geschah 1873 in Folge der eingetretenen großen Krisis.) Das Capital besteht gegenwärtig noch aus 90 Mill. Gulden; der Betrag einer Actie ist 600 fl. Die von der Hypothekenabtheilung ausgegebenen Pfandbriefe dürfen 150 Mill. fl. und den Betrag der jeweiligen hypothekarischen Forderungen

nicht überschreiten, und zwar muß sich die Beleihung innerhalb der ersten Schätzungshälfte halten.

Die Zahl der nicht Noten ausgebenden Banken, welche Bankiergeschäfte im weitesten Sinne des Worts betreiben, ist durch die neueste Gründungsepoche von 1871—73, in Folge Aufhebung des Concessionszwanges, ins Ungeheure vermehrt worden. Diese Schöpfungen haben, wie die älteren, aus der Gründungsepoche der fünfziger Jahre herrührenden, schlimme Erfahrungen machen müssen. Waren sie doch nur des Agios der Actien wegen gegründet, und weil sich mit dem Gelde leichtgläubiger Actionäre bequem speculiren ließ. Ein Theil dieser Banken, welche in der schlimmsten Weise geleitet wurden, ist wieder verschwunden oder befindet sich in Liquidation; ein anderer fristet ein problematisches Dasein fort, wobei der Rückkauf von eigenen Actien tief unter pari, das alte Mittel, zur Reconstruction wiederum helfen mußte. Mit riesenhaften Agios auf den Markt gebracht, stehen die Curse der Actien tief unter pari und zeigen die enormen Verluste des Publicums, das sich daran betheiligte. Doch nicht nur die neuen Institute haben böse Erfahrungen gemacht, sondern auch die älteren, ungewarnt von der Vergangenheit, erlitten schlimme Einbußen. Um der neuen Zeit gerecht zu werden, vermehrten sie ihre Capitale (thaten doch die Zettelbanken dasselbe), die jetzt in entwertheten Effecten festliegen. Die Atmosphäre ist noch lange nicht gereinigt von den Miasmen, welche die Ausschreitungen des Bankwesens verbreitet haben. Bei der Reaction, welche naturgemäß den früheren Uebertreibungen folgte, wurden die Banken lahmgelegt und fanden kein besonderes Feld für ihre Thätigkeit, denn der eigentliche Zweck, wozu sie geschaffen wurden, war das Gründen und die Börsenagiotage. Die Statuten dieser neuen Gesellschaften sind Producte des krassesten Egoismus der Gründer, welche sich besondere Vorzugsrechte bei Ausgabe neuer Actien vorbehielten, die allerdings gegenwärtig todte Waare sind.

Wir geben nachfolgend einige Mittheilungen über eine Anzahl der wichtigeren älteren und neueren Bankinstitute, soweit sie auf den deutschen Curszetteln notirt sind. Die besonderen

Gründungsrechte lassen wir aus dem eben erwähnten Grunde unberührt.

Amsterdamer Bank. Gegründet 1871 auf 99 Jahre. Capital 7 1/2 Mill. holl. fl. (früher mehr).

Anglo-deutsche Bank in Hamburg. Gegründet 1871. Capital 10 Mill. Thlr., zur Hälfte blos à 60 % eingezahlt. Die zerrütteten Vermögensverhältnisse führten zu dem Beschluß, das Capital auf 16 Mill. Mk. herabzusetzen, und zwar so, daß je zwei vollgezahlte Interimsscheine à 100 Thlr. gegen eine Actie à 400 Mk. und je zehn 60 % Interimsscheine gegen 3 Actien à 400 Mk. umgetauscht wurden. Ferner sollten 800,000 Mk. an die Actionäre derart zurückgezahlt werden, daß auf jede neue Actie 20 Mk. kommen. Ueber die Verwendung des Restes beschließt die 1876 stattfindende ordentliche Generalversammlung.

Antwerpener Centralbank. Gegründet 1871 auf 30 Jahre. Capital 30 Mill. fr.

Berliner Bankverein. Gegründet 1871. Capital 6 Mill. Thlr. Dauer 50 Jahre. (Die bereits beschlossene Erhöhung des Capitals auf das Doppelte wurde 1873 rückgängig gemacht.)

Berliner Handelsgesellschaft. Gegründet 1856. Commanditgesellschaft auf Actien. Capital 7 1/2 Mill. Thlr. voll und 7 1/2 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung. Dauer 50 Jahre.

Breslauer Disconto-Bank. Friedenthal & Co. in Breslau. Gegründet 1870. Capital auf 6 1/2 Mill. Thlr. reducirt. Verschiedene Zweiganstalten. Dauer 90 Jahre.

Braunschweigische Creditanstalt. Gegründet 1871. Capital 3 Mill. Thlr. Commanditen in Hamburg, Wernigerode und Osterode. Capitalreduction beabsichtigt.

Centralbank für Industrie und Handel in Berlin. Gegründet 1871. Capital 10 Mill. Thlr. mit 60 % Einzahlung. (Ursprüngliches Capital 12 1/2 Mill. Thlr.)

Chemnitzer Bankverein. Gegründet 1871. Capital 1 Mill. Thlr.

Coburg-Gothaische Creditgesellschaft in Coburg. Gegründet 1856. $2^1/_2$ Mill. Thlr. Das Capital dieser bereits in der Gründungsepoche der 50er Jahre hart mitgenommen gewesenen Anstalt war bis auf 600,000 Thlr. geschmolzen, wurde dann in der neuen Gründungsepoche auf 3 Mill. erhöht und dann wieder auf obigen Stand erniedrigt. 1 % des Gewinns erhält die Regierung zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke. Filialen in Berlin, Frankfurt a. M., München.

Dänische Landmanns-Hypotheken- und Wechselbank. Gegründet 1871. Capital 6 Mill. Thlr. Dänische Reichsmünze mit bisjetzt 90 % Einzahlung. Der Curs lautet auf dänische Thlr. in Proc. (4 Thlr. dänisch = 9 Mk.). Der Gesammtbetrag der Hypotheken-Obligationen darf nicht den sechsfachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals übersteigen. Auf die im Besitz der Bank befindlichen Hypotheken haben die Inhaber der Hypotheken-Obligationen ein Vorzugsrecht vor den andern Gläubigern.

Bank für Handel und Industrie in Darmstadt. Gegründet 1853 unter Mitwirkung der Pereire als erster deutscher Credit mobilier. Hat mannichfach wechselnde Schicksale erfahren. Capital 35 Mill. fl., das aber großentheils in entwertheten Effecten, namentlich auch Eisenbahnactien, festliegt. Von dem Reservefond über 10 % des Nominalcapitals sollen jährlich bis 2 % genommen werden, um die Dividende bis 8 % aufzubessern. (In den beiden Jahren 1873 und 74 waren je 4 % genommen worden, um die Dividende auf 10 % zu erhöhen, was die Reserve stark mitnahm.) Filialen in Frankfurt, Brüssel, Cassel, Dresden, Halle a. S., Heilbronn, Hamburg, Mailand, Mainz, New-York, München, Paris, Stuttgart, Wien. Die Actien haben zwei Zins- und einen Dividendencoupon.

Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius und Co. Commanditgesellschaft auf Actien. Gegründet 1865. Capital 3 Mill. Thlr., wovon 1 Mill. Thlr. nur mit 50 % eingezahlt sind. Commandite in Frankfurt a. M. Betheiligung bei der Osnabrücker Bank und bei der Mittelrheinischen Bank in Coblenz.

Deutsche Bank in Berlin. Gegründet 1870. Capital

15 Millionen. Filialen in Bremen, Hamburg, London, Paris und New-York. Die asiatischen Commanditen sind aufgelöst. Betheiligung bei der German-Bank in London und der deutsch-belgischen La Plata-Bank.

Deutsche Nationalbank in Bremen. Gegründet 1872. Capital 11,250,000 Mk. Die Gesellschaft ist befugt, ihre eigenen Actien zu amortisiren. Die Generalversammlung hat das Nähere zu bestimmen. Betheiligung an dem Riotinto-Geschäft (spanische Bergwerke) 6,849,981 Mk. und überseeische Agenturen.

Deutsche Union-Bank in Berlin. Gegründet 1871. Capital 12 Mill. Thlr. Dauer 50 Jahre.

Disconto-Commandit-Gesellschaft in Berlin. Gegründet 1851, neues Statut 1856. (Gründer David Hansemann; nach dessen Ableben ist sein Sohn an die Spitze getreten.) Capital 20 Mill. Thlr. Außer den Commanditären giebt es Mitbetheiligte, welche durch Geschäftsantheile ein Garantiecapital gebildet haben, welches nur für die besonderen Verpflichtungen der Mitbetheiligten gegen die Gesellschaft haftet, und zwar nach dem Princip der Gegenseitigkeit. Dauer der Gesellschaft 50 Jahre von 1856 an. Die Vertheilung des Gewinns geschieht folgendermaßen: Zuerst entfallen 4 % auf die Baareinlagen der Mitbetheiligten, dann 4 % auf die Commanditantheile, vom Ueberschuß 20 % an die Geschäftsinhaber, 5 % an den Verwaltungsrath, 10—20 % an den Reservefond, der aber bereits voll ist. An dem Rest participiren Commanditäre und Mitbetheiligte, nachdem Erstere vorher noch 1 % erhalten haben, in gleicher Weise. Ende December 1873 betrugen die Geschäftsantheile der Mitbetheiligten 1,765,000 Thlr., wovon 10 % eingezahlt waren.

Provinzial-Disconto-Gesellschaft in Berlin. Gegründet 1871 von der vorigen Gesellschaft. Capital 10 Mill. Thaler à 60 % Einzahlung. Commanditen in Hamburg, Braunschweig, Aachen, Halle a. S. Soll wegen der erlittenen großen Verluste in Hannover und Ungunst der Verhältnisse nach und nach aufgelöst werden.

Dresdner Bank. Gegründet 1872. Capital 3,200,000 Thaler.

Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M. Gegründet 1871. Capital 21 Mill. fl.

Deutsche Effecten- und Wechselbank (Hahn) in Frankfurt a. M. Gegründet 1872. Capital 10 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung.

Frankfurter Bankverein. Gegründet 1870. Capital 10 Mill. fl.

Geraer Handels- und Creditbank. Gegründet 1872. Capital 2½ Mill. Thlr. Commanditen in Dresden und Berlin. Bei der Wiener Commandite ist das eingeschossene Capital verloren gegangen.

Hamburg-Berliner Bank in Berlin. Gegründet 1873. Capital 7½ Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung.

Hamburger Commerz- und Disconto-Bank. Gegründet 1870 auf 90 Jahre. Capital 30 Mill. Mk., je zur Hälfte voll, je zu 40 % eingezahlt.

Hamburger Internationale Bank. Gegründet 1870. Capital 15 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung. Gründerin und Inhaberin die „International-Bank of Hamburg and London“ (limited) in London mit einem Capital von 2 Mill. Pf. Sterl.

Hamburger Vereinsbank. Gegründet 1856. Capital 20 Mill. Mk. Bco. à 30 % Einzahlung. Weitere Einzahlungen sind vom Beschluß der Generalversammlung abhängig. Solides, namentlich das Contenwesen betreibendes, ausschließliches Bankgeschäft.

Leipziger Creditanstalt (Allgemeine deutsche Creditanstalt). Gegründet 1856. Capital 10 Mill. Thlr. Solides Institut; giebt auch Pfandbriefe aus, hat eine Communalbank für das Königreich Sachsen gegründet. Zweiggeschäft in Dresden, Commandite in Altenburg.

Leipziger Vereinsbank. Gegründet 1871. Capital 2,400,000 Thlr. (früher größer). Dauer 50 Jahre.

Leipziger Discontogesellschaft. Gegründet 1872. Capital 3,200,000 Thlr. (früher mehr).

Leipziger Wechslerbank. Gegründet 1872. Capital 1,050,000 Thlr. (früher mehr).

Luxemburger Bank (Internationale Bank zu Luxemburg). Gegründet 1856. Capital 20 Mill. fr. Dauer 99 Jahre. Dieselbe ist Notenbank und gab Noten aus, die sowohl auf Francs wie auf Thaler lauteten, aber in Deutschland nun nicht mehr cursiren dürfen. Commanditen in Frankfurt a. M., Brüssel, Amsterdam und Filiale in Metz.

Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen. (Siehe Notenbanken.) Das Institut hat sich in der letzten Gründungsepoche vielfach engagirt.

Norddeutsche Bank in Hamburg. Gegründet 1856. Capital 45 Mill. Mk. Dauer 99 Jahre. Bedeutendes Bankinstitut mit Credit-mobilier-Befugnissen.

Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien. Gegründet 1855 auf 90 Jahre. Capital 40 Mill. fl. ö. W. (früher 60 Mill. C.-M.) in Stücken à 160 fl. Contore in Prag, Brünn, Triest, Troppau, Lemberg. Beliebtes Spielpapier der Börsen. Das Haus Rothschild war Hauptgründer des Instituts, das nach dem Muster des Pereireschen Credit mobilier in Paris seine Statuten formte.

Oesterreichisch-Deutsche Bank in Frankfurt a. M. Gegründet 1871. Capital 6 Mill. Thlr. (früher mehr). Dauer 50 Jahre.

Oldenburgische Spar- und Leihbank. Gegründet 1871. Capital 1 Mill. Thlr. Filialen zu Brake, Wilhelmshaven und Osnabrück.

Petersburger Discontobank. Gegründet 1869. Capital 10 Mill. Rbl. Zur weitern Erhöhung um 5 Mill. ist Genehmigung des Finanzministers erforderlich. Sie darf bis zur Höhe ihres eingezahlten Capitals Obligationen auf den Inhaber in Stücken nicht unter 300 Rbl. ausgeben. Das Totale der Verbindlichkeiten darf nicht das Zehnfache des eingezahlten Capitals nebst Reserven übertreffen. Die beiden Divi-

dendenscheine der Actie werden in Berlin am 1. Januar abgelöst.

Petersburger Internationale Handelsbank. Gegründet 1869. Capital nominell 30 Mill. Rbl., doch sind auf die 5 Millionen erster Emission nur 60 %, auf die 25 Mill. zweiter Emission nur 40 % eingezahlt, im Ganzen 13 Mill. Rubel. Zur Geschäftsbefugniß gehört auch die Ausgabe von verzinslichen Obligationen. Ankauf und Beleihung der eigenen Actien ist verboten. In von der Regierung nicht garantirten Effecten darf nicht über 1/3 des Capitals angelegt werden. Das Totale der Verbindlichkeiten darf nicht das Zehnfache des eingezahlten Capitals und der Reserven übertreffen. Filialen in Kiew und Charkow.

Sächsische Creditbank in Dresden. Gegründet 1871. Capital 2 Mill. Thlr. (früher mehr). Ein Antrag auf Liquidation wurde in letzter Generalversammlung erfolglos eingebracht.

Schaaffhausenscher Bankverein in Cöln. Gegründet 1848. 1866 auf weitere 50 Jahre verlängert. Capital 16 Mill. Thlr.

Schlesischer Bankverein. Commanditgesellschaft auf Actien. Gegründet 1856 auf 50 Jahre. Capital 7 1/2 Mill. Thlr.

Schlesische Vereinsbank. Gegründet 1872 auf 50 Jahre. Capital 6 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung.

Gewerbebank H. Schuster und Co., Commanditgesellschaft auf Actien in Berlin. Gegründet 1863. Capital 3 Mill. Thaler (früher mehr; Reducirung in Folge großer Verluste).

Warschauer Commerzbank. Gegründet 1870. Capital 9 Mill. Rbl., wovon 3 Mill. voll, 6 Mill. à 40 % Einzahlung, im Ganzen also 5,400,000 Rbl. Die auszugebenden Obligationen auf Inhaber dürfen nicht unter 300 Rbl. lauten und nicht das eingezahlte Actiencapital übersteigen. Die Verbindlichkeiten der Bank dürfen im Total das Zehnfache des eingezahlten Stamm- und Reservecapitals nicht übertreffen.

Warschauer Discontobank. Gegründet 1871. Capital 2 Mill. Rbl. Bestimmungen wie bei der vorigen Bank.

Wiener Unionbank. Gegründet 1870. Capital 24 1/2 Mill. fl. ö. W. Das frühere Capital betrug viel mehr; durch die Krisis von 1873 hatte aber das Institut große Verluste erlitten.

Württembergische Vereinsbank in Stuttgart. Gegründet 1869. Capital 8,750,000 fl.

Preußische Bankanstalt Henkel u. Lange in Berlin. Commanditgesellschaft auf Actien. Gegründet 1862. Zweck: Hebung des Realcredits, aber auch die gewöhnlichen Bankgeschäfte.

Außer diesen Geldbanken hat sich die Anzahl derjenigen Banken, welche sich mit dem Realcredit hauptsächlich befassen und Pfandbriefe oder Hypotheken-Certificate ausgeben, ansehnlich vermehrt. Diese Art Institute bedürfen allerdings einer Regierungs-Concession, welche statutarisch die Normen ihrer Beleihungen festzustellen hat, um den darauf ausgegebenen Pfandbriefen 2c. eine sichere Unterlage zu verschaffen. Nebenbei betreiben diese Anstalten auch Bankgeschäfte.

Wir nennen folgende Institute:

Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Braunschweig mit Zweigniederlassung in Hannover. Concessionirt 1872. Capital 3 Mill. Thlr. Die zu emittirenden Pfandbriefe und Schuldverschreibungen dürfen den zehnfachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen. Dies letztere kann auf Antrag der Direction durch Beschluß des Aufsichtsraths auf 10 Mill. Thlr. gebracht werden.

Deutsche Grundcreditbank in Gotha. Concessionirt 1867. Capital 4,405,200 Thlr., von dem aber nur 2 1/2 Mill. Thaler voll, der Rest mit 40 % eingezahlt ist. Im Ganzen also 3,262,080 Thlr. wirkliche Einzahlung. Die Bank darf 10 Mill. Thlr. Actien ausgeben. Die ausgegebenen Pfandbriefe dürfen den zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals nicht übertreffen. Um den Besitzern der Pfandbriefe ein Vorrecht auf die Hypotheken im Besitz der Bank vor den übrigen Gläubigern der letzteren zu verschaffen, hat die Bank den Inhabern der Pfandbriefe ein gemeinsames Faustpfandrecht gestellt, und sind zu dem Zweck die Schuldverschreibungen über diese hypothekarischen und Rentenforderungen von dem Bankvorstande

einer Vertretung der Gesammtheit der Pfandbriefinhaber zu Besitz übergeben. Die Prämienpfandbriefe von 1869 und 1871 befinden sich unter Lotterie-Anleihen besprochen. Die andere (spätere) Pfandbriefemission wird mit 10 % Zuschlag verloost. Außerdem giebt es kündbare Pfandbriefe.

Deutsche Hypothekenbank in Berlin. Concessionirt 1872. Capital 3 Mill. Thlr. à 60 % Einzahlung. Die Gesammtsumme der ausgegebenen Hypothekenbriefe darf den zehnfachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen, die Gesammtsumme der kündbaren Hypothekenbriefe nicht den Betrag des eingezahlten Actiencapitals.

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen. Concessionirt 1862. Capital 8 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung. Pfandbriefe nicht über das Zehnfache des Actiencapitals. Die Prämienpfandbriefe befinden sich unter den Lotterie-Anleihen angeführt.

Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin. Concessionirt 1871. Capital 3 Mill. Thlr.; kann auf 10 Mill. Thlr. erhöht werden. Die Gesammtsumme der emittirten Pfandbriefe darf vorläufig den fünffachen Betrag des eingezahlten Capitals nicht übersteigen; doch kann dieselbe auf Genehmigung der Regierung bis zum Zehnfachen steigen. Die erste Emission der Pfandbriefe (von 1872) im Betrage von 1 Mill. Thlr. wird nach der Verloosung mit 25 % Amortisations-Entschädigung ausgezahlt.

Mecklenburg-Schwerinsche Bodencredit-Actien in Schwerin. Concessionirt 1871. Capital 5 Mill. Mk. (früher höher). Bestimmungen hinsichtlich der Pfandbriefemission wie bei der vorigen.

Norddeutsche Grundcreditbank in Berlin. Concessionirt 1868. Dauer 100 Jahre. Capital 1½ Mill. Thlr. Der Verwaltungsrath kann es auf 2½ Mill. Thlr. erhöhen, und unter Zustimmung der Generalversammlung auf 5 Mill. Thaler. Zweck: Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen feste Prämien, Heranziehung von Capitalien für den Grundcredit und Vermittelung hypothekarischer Darlehen. Die

Bank giebt Hypotheken-Antheilscheine und Hypotheken-Depotscheine aus; beide mit Zinsscheinen.

Preußische Bodencredit-Actienbank in Berlin. Concessionirt 1868 auf 100 Jahre. Capital 10 Mill. Thlr. Eine Erhöhung auf 15 Mill. Thlr. kann auf Beschluß des Curatoriums mit ministerieller Genehmigung stattfinden. Giebt Hypothekenbriefe bis zum zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Grundcapitals aus. Außerdem gab die Anstalt noch außerhalb ihres Statuts liegende Hypothekenschuldscheine auf Namen lautend, wo sie die Grenzen ihrer Beleihung willkürlich weiter zog und auch Fabriken belieh (was in der letzten Gründungsepoche von Wichtigkeit war). Ueberhaupt fröhnte die Bank mittelst der von ihr gegründeten und controlirten „Preußischen Creditanstalt" (später liquidirt) dem abenteuerlichsten Gründungsschwindel, und ihr Credit sank tief und drohte ganz verloren zu gehen, als eine neue Verwaltung in regelmäßigere Bahnen einlenkte. Die Hypothekenschuldscheine werden von der Anstalt zurückgekauft, um sie ganz aus dem Verkehr zu ziehen.

Preußische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft in Berlin. Concessionirt 1870. Capital 12 Mill. Thlr. à 40 % Einzahlung. Die ersten Zeichner sind liberirt. Präsident und Directoren bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Die Gesammtsumme aller Centralpfandbriefe darf den zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen, abgesehen von dem in Folge besonderer Vorträge mit landschaftlichen Vereinen und anderen Grundcreditanstalten zu emittirenden Centralpfandbriefen und den ausgegebenen Communal-Obligationen.

Preußische Hypotheken-Actienbank (Spielhagen) in Berlin. Concessionirt 1864 auf 100 Jahre. Capital 2 Mill. Thaler; kann auf Beschluß des Curatoriums auf 5 Mill. Thlr. erhöht werden.

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft (Hübner) in Berlin. Concessionirt 1862 auf 100 Jahre. Capital 5 Mill. Thlr., theilweise à 25 % Einzahlung; der übrige Betrag in Solawechseln, theilweise voll bezahlt.

Tendenz: Ausgabe von Hypotheken-Antheil-Certificaten und Hypotheken-Depotscheinen wie bei der Norddeutschen Grundcreditbank.

Süddeutsche Bodencredit-Bank in München. Concessionirt 1871 auf 99 Jahre. Capital 8 Mill. Thlr. in liberirten Actien à 40 %. Zwei weitere Einzahlungen von je 10 % sind ausgeschrieben worden. Auch in Oesterreich-Ungarn zugelassen. Die ausgegebenen Pfandbriefe und Schuldverschreibungen dürfen das Zehnfache des eingezahlten Actiencapitals nicht überschreiten.

Diejenigen österreichischen Banken, welche auf den deutschen Curszetteln notirt werden, haben wir bereits namhaft gemacht. Wir erwähnen noch kurz folgender:

Niederösterreichische Escomptegesellschaft in Wien, eine ältere, aus dem Jahre 1853 stammende, wohlaccreditirte Anstalt. Capital 7 Mill. fl.; steht in Verbindung mit einem auf Gegenseitigkeit basirenden Verbande der sogenannten Theilnehmer oder Creditinhaber; demgemäß zerfallen ihre Geschäfte in zwei Theile. Für die eine Classe von Geschäften (die Deckung von gezogenen und eigenen Wechseln der Creditinhaber) haften die Creditinhaber gegenseitig, die andere wird für Rechnung der Actionäre betrieben, und umfaßt das eigentliche Bankgeschäft. Die österreichischen Banken besitzen des Recht, verzinsliche Cassenscheine auszugeben, von verschiedener Verfallzeit und demgemäßem verschiedenartigen Zinsfuß. Das Jahr 1873 hat bewiesen, welcher arge Mißbrauch damit vielfach getrieben wurde, da ein großer Theil derselben, welcher als durchaus sichere Anlage galt, nothleidend wurde. Die Niederösterr. Escomptegesellschaft, welche ein starkes Depositengeschäft betreibt, hat stets viele Millionen solcher Cassenscheine in Umlauf, welche ihre Operationskraft bedeutend vermehren.

Anglo-Oesterreichische Bank in Wien. Speculationsinstitut, bei dem auch englisches Capital betheiligt. Gegründet 1863. Capital 24 Mill. fl. Besaß früher einen bedeutenden Nimbus, der aber später gewichen ist.

In den Bankgründungsjahren 1868/69 und 1871/73

schossen in Oesterreich-Ungarn zahlreiche Speculationsbanken empor, die theils wieder eingegangen oder in Auflösung begriffen sind, theils ein precäres Dasein führen. Gründung und Geschäftsführung waren blos auf Ausbeutung der Actionäre berechnet. Die Wiener Banken gründeten in Ungarn u. s. w. ähnliche Institute; so die Creditanstalt die Ungarische Creditanstalt, die Anglo-Oesterreichische die Anglo-Ungarische Bank, die Franco-Oesterreichische die Franco-Ungarische Bank. Strömten doch die Speculanten von auswärts nach Wien, um in der hohen Schule des Bankschwindels Reichthümer zu sammeln.

III. Eisenbahnactien.

166. Wie verhält es sich gegenwärtig mit den Eisenbahnactien?

Der Curs derselben ist bedeutend gesunken, da die Dividenden sich ansehnlich vermindert haben, wozu das Wachsen der Actien- sowohl wie Obligations-Capitale beitrug. Unsere Warnungen in der ersten Ausgabe dieses Buchs haben sich nur zu sehr bewährt. Die Eisenbahngesellschaften haben ihr Netz immer weiter ausgedehnt, und dadurch ihren früheren rentabeln Linien neue, weniger rentable hinzugefügt, die zum Theil sogar von den älteren Strecken mit ernährt werden müssen. Letztere haben überdies vielfach durch Concurrenzen gelitten, mit denen die Eisenbahngesellschaften einander den Rang ablaufen wollten. Eine Anzahl jüngerer Eisenbahnunternehmungen krankt zugleich an den verhältnißmäßig theuern Anlagekosten in Folge des Entreprisen-Systems, und an nicht genügendem Verkehr. Um das Capital zusammenzubringen, griff man zu dem verlockenden Hülfsmittel der „Stammprioritäten" (Prioritätsstammactien), welche bis zu einem gewissen Erträgniß (5 %) den Actien vorangehen und meist auch Nachzahlung dieses Be-

trages in späteren Jahren beanspruchen können. (Doch geht nach neulich gefälltem gerichtlichen Spruch der laufende Coupon stets vor.) Indeß da später die Ausgabe von Obligationen sich nöthig machte, so rückten die Stammprioritäten erst in zweite Linie und blieben nothleidend. Uebrigens waren sie sowohl wie die Stammactien nur mit einem größeren oder geringeren Cursverlust unterzubringen gewesen. In Folge der in den letzten Jahren eingetretenen starken Erhöhung der Löhne und Materialienkosten machte sich eine Güter-Tariferhöhung bis 20 % nöthig. Der gesunkene Curs der Eisenbahnactien nebst den stark verminderten Dividenden haben die Actionäre, nachdem sie lange allen Beschlüssen der Verwaltungen sich ruhig gefügt hatten, endlich wiederholentlich zur Abwerfung aller Erweiterungsanträge aufgestachelt. Andere Eisenbahnverwaltungen sind aber noch unvermindert thätig in Concurrenzbauten gegen einander. Jedenfalls haben die Eisenbahnactien den früheren Nimbus einer sicheren rentabeln Anlage eingebüßt, und darum finden sich für die Actien neuerer Eisenbahnunternehmungen keine Abnehmer, falls sie nicht von der Regierung garantirt sind.

167. Welche Erfordernisse sind zur Rentabilität einer Eisenbahn nothwendig?

Nur ausnahmsweise, bei sehr kleinen Bahnen, genügt ein bloßer Binnenverkehr (Localverkehr), d. h. der Verkehr zwischen den einzelnen Stationen der Bahn, zu einer Rentabilität derselben, aber dieser innere Verkehr bildet die Grundlage zur Ertragnißfähigkeit jedes größeren Eisenbahnunternehmens, zu dem dann der Verkehr nach auswärts (directer Verkehr mit fremden Bahnen und Durchgangsverkehr) hinzutreten muß. Ferner ist die Größe des Anlagecapitals zu berücksichtigen. Je billiger die Herstellungskosten einer Bahn, desto vortheilhafter ist es für die Actionäre, desto mehr Aussicht haben sie, zu einem Dividendengenusse zu gelangen. Giebt es doch Eisenbahnen, welche nach Jahrzehnten des Betriebes ihren Actionären wenig oder nichts abwerfen. Bei Bahnen von großer Rentabilität muß es natürlich vortheilhaft sein, wenn das Stammcapital

im Verhältniß zu den Anleihen möglichst gering ist, damit die Dividende sich auf Wenigere vertheilt.

168. Ist die Höhe der Eisenbahndividenden gesetzlich unbeschränkt?

Das preußische Eisenbahngesetz bestimmt, daß, falls der Betrag der Dividende 10 % des in einer Bahn angelegten Capitals (also Actien und Anleihen zusammen) übersteigt, der Fahrpreis herabgesetzt werden muß. Offenbar ist diese Bestimmung ohne alle praktische Bedeutung.

169. Wer bestimmt die Höhe der Dividende?

Bei den meisten Eisenbahnen die Verwaltung; seltener hat die Verwaltung blos das Recht des Vorschlages, die Generalversammlung der Actionäre aber die endgültige Festsetzung. Die Sache ist darum von geringerer Bedeutung, weil die Regierung, welche überhaupt durch Commissare das Gebahren der Eisenbahnen überwacht, ihre Einwilligung ertheilen muß.

170. Ist das Privilegium der Eisenbahnen ein dauerndes?

Die Bestimmungen lauten verschieden. In Preußen ist die Concessionsdauer unbestimmt gelassen. Nach Ablauf von 30 Betriebsjahren hat der Staat indeß das Recht, die Bahn gegen den fünfundzwanzigfachen Betrag der Durchschnittsdividende während der letzten 5 Jahre anzukaufen. Offenbar eine blos theoretische Bestimmung.

171. Wie verhält es sich mit der preußischen Eisenbahnsteuer?

Dieselbe war ursprünglich dazu bestimmt, für den Ertrag Eisenbahnactien aufzukaufen und so nach und nach die Eisenbahnen in Besitz des Staats zu bringen. Indeß dieses Ziel wurde bald aufgegeben und die Steuer wird zu Staatsausgaben verwendet. Die Steuer normirt sich nach folgender Scala:

Von einem Reinertrage unter 4 % beträgt die Steuer $1/40$, von 4—5 %: $1/20$, von 5—6 %: $1/10$, von über 6 %: $1/5$ des Reinertrags.

172. Was ist hinsichtlich der Anleihen von Eisenbahnen zu sagen?

Dieselben werden nach bestimmten, aber verschiedenen Vorschriften durch jährliche Verloosungen zum Nominalbetrag amortisirt; die preußischen Papiere dieser Art gewöhnlich mit 1/2 % jährlich. Jenachdem der Ankauf einer solchen Obligation mehr oder weniger unter dem Nominalbetrag geschah, desto beträchtlicher ist der Vortheil, welcher durch die Verloosung dem Besitzer zufällt. Andererseits ist der Nachtheil durch die Eventualität der Ausloosung bei Obligationen, die über pari stehen, in Betracht zu ziehen.

Der Curs der Anleihen der Eisenbahnen richtet sich nach der Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens, jenachdem sie erste oder zweite Emission sind (die älteren gehen immer vor) u. s. w.

173. Ist der Personen- oder der Güterverkehr der wichtigere?

Letzterer, da er einer viel größeren Entwickelung fähig ist und von ihm die Rentabilität abhängt.

174. Darf jeder Actionär den jährlichen Generalversammlungen beiwohnen?

Die Statuten lauten über die Modalitäten verschieden und setzen fest, wie viel Actien zur Abgabe einer Stimme gehören. Bei manchen Eisenbahnen haben nur diejenigen Actionäre Zutritt zur Generalversammlung, welche ihren Actienbesitz in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen. Bei den österreichischen Eisenbahnen haben die Statuten einen höchst aristokratischen Charakter und lassen nur Besitzer ansehnlicher Actienbeträge zur Generalversammlung zu.

175. Was läßt sich über die Rentabilitätsaussichten der Eisenbahnen gegenwärtig urtheilen?

Es influiren darauf so viele Umstände, daß es vermessen wäre, über die zukünftige Rentabilität der einzelnen Linien genauer zu urtheilen; von manchen ist es freilich unzweifelhaft, daß sie auch ferner hoffnungslos für die Actionäre bleiben. Wir werden bei Aufzählung der einzelnen Bahnen darauf zu sprechen kommen.

Im Allgemeinen hat sich bewährt, daß das Einkommen aus Actien irgend einer Art, namentlich auch den Eisenbahnactien, ein sehr unsicheres ist, und daß man eine Capitalanlage nur nach dem Zinsfuße ganz sicherer Rentenpapiere veranschlagen darf.

(Angaben, die der Curszettel enthält, wie z. B. Betrag der Stücke und Dividenden, müssen wir übergehen.)

Aachen-Mastricht-Hasselt. 8,68 Meilen, nebst verschiedenen Kohlenzweigbahnen. Actiencapital 2 3/4 Millionen Thlr. Prioritäten in mehreren Emissionen zusammen 6,450,000 Thlr. Der „Grand central belge“ hat den Betrieb der Hauptbahn übernommen; dafür erhält die Aachen-Mastr. jährlich mindestens 650,000 fr. = 173,333 Thlr., welche hinreichen, um die Zinsen der Prioritäten zu bezahlen. Die weitere Einnahme bis 1,462,000 fr. fällt dem Grand central zu. Von dem, was noch darüber, gehören 45 % der Aach.-Mastr. Beträgt die Einnahme aber weniger als 1,462,000 fr., so muß die Aach.-Mastr. bis zu 45 % des Fehlenden nebst 6 % jährlichen Zinsen in denjenigen Jahren aus den ihr zustehenden Beträgen zuschießen, wo die Gesammteinnahme mehr als 1,462,000 fr. oder 390,000 Thlr. beträgt. Die holländische Regierung kann von 1876 an, nach vorheriger Verständigung mit der belgischen Regierung, die Hauptbahn gegen Bezahlung des zwanzigfachen Betrages des durchschnittlichen Reinertrags der letzten 7 Jahre nach Abzug der beiden ungünstigsten, zuzüglich einer Prämie von 15 %, übernehmen, und im Jahre 1945 desgleichen gegen einfache Erstattung aller Kosten. Von der Hauptbahn liegen blos 1 1/2 Meilen auf preußischem Gebiete, 2 5/6 Meilen in Belgien, 4 4/5 Meilen in Holland. Eingeleisig.

Die Vorschüsse seitens des Central belge betrugen bis Ende 1874 incl. Zinsen: 1,499,196 fr. (auch pro 1874 mußte ein Vorschuß von über 100,000 fr. geleistet werden). Die Gesellschaft ist also auf lange hinaus nur immer noch auf die Revenüen aus ihren kleinen Zweigbahnen und den Steinkohlengruben zu Kirchroth angewiesen, weswegen die Dividende eine

sehr geringe bleiben muß. Die Bahn selbst ist viel zu theuer für den Verkehr, welcher sich auf ihr bewegt.

Altenburg-Zeitz. 26 Kilometer. Stammactien 1,905,000 Mk. 5 % Prioritätsstammactien 2,205,000 Mk. Nach den 5 % an die Stammprioritäten erhalten die Stammactien 5 1/2 % und der Rest vertheilt sich zwischen beiden. Außerdem 1,050,000 Mk. Prioritäten. Den Betrieb führt die Sächsische Staatsbahn. Die Bahn ist hauptsächlich für den Kohlentransport aus dem Meuselwitzer Revier bestimmt, und erfreut sich daher eines bedeutenden Verkehrs, was das günstige Dividendenresultat bewirkte. Pro 1875 sind an Zinsen und zur Amortisation der Prioritäten aufzubringen 47,250 Mk.

Altona-Kiel. 241,95 Kilometer (davon doppelgeleisig 112,50 Kilometer) incl. der verschiedenen Zweigbahnen, welche länger sind als die Hauptbahn selbst (14 Meilen). Concession auf 100 Jahre, von 1842 an. Außerdem hat die Gesellschaft den Betrieb der Schleswigschen Bahnen übernommen. Bis jetzt sind verwendet 32,362,497 Mk., davon in Stammactien 18,450,000 Mk. Pro 1875 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich: 590,685 Mk. Hinsichtlich der Schleswigschen Bahnen besteht folgende Bestimmung: die Altona-Kieler Bahn hat für die 5 Mill. Thlr. Actien eine Rente von 5 % zu bezahlen und garantirt die 4 1/2 % Zinsen der Prioritäten. Die Regierung kann von 1918 an sämmtliche Schleswigsche Bahnen gegen Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages der Netto-Einnahme der 5 letzten Jahre übernehmen. Bisher hat die Altona-Kieler zu den Schleswigschen Bahnen stets Zuschuß leisten müssen. In Vollendung ist eben begriffen und soll noch 1875 eröffnet werden eine neue Zweigbahn Neumünster-Segeberg-Oldesloe. Ferner soll eine Anleihe von 6 Mill. Mk. aufgenommen werden, unter andern auch für Betheiligung an der projectirten Bahn Neumünster-Heide-Tönningen.

Das Unternehmen hat gegen frühere Zeiten, wo es viel geringeren Umfang hatte, an Rentabilität eingebüßt.

Bergisch-Märkische Bahn. Dieses vielverzweigte Unter-

nehmen besteht aus dem eigentlichen Bergisch-Märkischen Bahnnetz mit der Hessischen Nordbahn (die Strecke Cassel-Guntershausen gehört ihr gemeinschaftlich mit der Main-Weser-Bahn), welche zusammen im April 1875 eine Länge von 1048,76 Kilometer hatten, und aus der Ruhr-Sieg-Bahn in der Länge von 116,77 Kilometer. Es sind aber auch viele Strecken im Bau und projectirt. Außerdem ist sie zur Hälfte Besitzerin der Braunschweigischen Bahnen mit der Berlin-Potsdamer zugleich. Ueber den Rhein hinüber im Westen zur holländischen Grenze reichend, reicht sie im Osten über Kreiensen der Potsdamer und bei Gerstungen der Thüringischen Bahn die Hand, bildet also eine bedeutende Durchgangsstraße. Die Ruhr-Sieg-Bahn mündet in die Deutz-Siegener Zweigbahn der Köln-Mindener Bahn. Das concessionirte Stammactiencapital beläuft sich auf 210 Mill. Mk.; das gesammte concessionirte Capital ausschließlich der Ruhr-Sieg-Bahn auf 512,980,500 Mk. Die Ruhr-Sieg-Bahn nebst der Zweigbahn Finnentrop-Attendorn ist mittelst 3 1/2 % Prioritäten gebaut und beträgt die concessionirte Summe derselben 64,800,000 Mk. Ultimo 1874 waren darauf verwendet 42,822,042 Mk. bei 108,37 Kilometer. Definitiv verausgabt waren ultimo 1874 im Ganzen: 416,650,482 Mk. bei 1012,88 Kilometer Gesammtlänge.

Bis zum April 1875 waren nach officiellen Angaben ausschließlich der Ruhr-Sieg-Bahn verwendet 249 Mill. Mk. in Prioritäten, und waren dazu für Verzinsung und Amortisation erforderlich 10,926,780 Mk. Für die 3 1/2 % Prioritäten der Ruhr-Sieg-Bahn hat der Staat eine 3 1/4 % Garantie geleistet. Das erste Viertel hat außerdem die Gesellschaft zu entrichten, was pro 1874 einen Zuschuß von 136,917 Mk. erforderte. (Die Zweigbahn Finnentrop-Attendorn brachte ein Deficit von 150,141 Mk.) Von dem Reinertrage über 3 1/2 % nach Abzug des Amortisationsbetrages erhält zuerst der Staat, dann die Gesellschaft, etwa geleistete Zuschüsse zurück (bis ultimo 1873 hatte der Staat 1,605,636 Mk., die Gesellschaft 776,625 Mk. vorgeschossen); von dem dann noch Verbleibenden fallen der Gesellschaft 2/3, dem Staat 1/3 zu. Außerdem ist das Unternehmen

Mitbesitzerin zur Hälfte der Braunschweigischen Bahnen, wie oben bereits bemerkt. Für die darauf verwendeten 18 Mill. Mk. sind 19,386,000 Mk. 4 1/2 % Prioritäten ausgegeben worden, während pro 1874 die Bahnen keinen Ueberschuß zur Verzinsung abwarfen. (Die Braunschweigischen Bahnen haben seitdem eine neue 4 1/2 % Anleihe von 9,600,000 Mk. aufgenommen.) Seit 1850 befindet sich das ganze Bergisch-Märkische Unternehmen unter Staatsverwaltung. Von dem jährlichen Reinertrage über 6 1/2 % bezieht die Regierung den vierten Theil als Rückerstattung früher an die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefelder Bahn geleisteter Zuschüsse im Betrage von 1,237,552 Thlr. (Beide Bahnen sind später in den Besitz der Bergisch-Märkischen übergegangen.) Etwas über die Hälfte ist bereits zurückgezahlt. Die geringen Dividenden der letzten Jahre gestatteten keine weiteren Rückzahlungen. Früher, in einfacheren Verhältnissen, hatte es die Bahn, nach überstandener schwieriger Entwickelung, in Folge welcher der Staat die Verwaltung überkam, bis 9 % Dividende gebracht, während sie in den letzten Jahren blos den dritten Theil davon vertheilte. Die vielen neuen kurzen Zweigbahnen können allerdings nicht so rentiren wie die Hauptlinien; auch ist die Rentabilitätsfrage der Braunschweigischen Bahnen von Bedeutung. Doch erfreut sich das Unternehmen, da es ein sehr belebtes und höchst entwickeltes Bergwerks- und sonstiges Industriegebiet durchschneidet, einer großen Frequenz im Güter- und Personentransport.

Berlin-Anhalt. 371,07 Kilometer. Zweigt sich in Jüterbogk nach Cöthen (die ursprüngliche Hauptbahn) zum Anschluß an die Magdeburg-Leipziger. Von Wittenberg geht eine Zweigbahn nach Bitterfeld, um so direct einerseits nach Halle zum Anschluß an die Thüringische, andererseits nach Leipzig zu führen. Eine andere Theilung in Jüterbogk führt nach Röderau bei Riesa zum Anschluß an die Leipzig-Dresdener. Im Jahre 1875 soll eine Zweigbahn Wittenberg-Falkenberg fertig werden, welche in Verbindung mit der Oberlausitzer den kürzesten Weg zwischen Schlesien und Magdeburg herzustellen bestimmt ist. Die Linien werden dann (incl. der kleinen Zweigbahn von Lichterfelde nach

Potsdam) eine Ausdehnung von 432,15 Kilometer haben. Den Betrieb der Strecke Roßlau-Zerbst hat sie übernommen, und durch die Verlängerung bis zur Dessauischen Landesgrenze ist in Verbindung mit der von der Potsdamer Bahn erbauten Zweigbahn eine zweite directe Verbindung Magdeburg-Leipzig hergestellt. Die neue directe Berlin-Dresdener Bahn entzieht der Anhalter Bahn den Verkehr dahin. Bis jetzt sind verwendet 77 1/4 Mill. Mk., wovon Actiencapital 51,750,000 Mk. Eine weitere Anleihe von 30 Mill. Mk. beschlossen.

Berlin-Dresden. 169,5 Klm. Stammactien 15,750,000 Mk. 5 % Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht ebensoviel. Eine Anleihe von 13 1/2 Mill. Mk. beschlossen.

Berlin-Görlitz. Zweigbahnen: Lübbenau-Senftenberg-Landesgrenze in der Richtung nach Camenz; Weißwasser-Muskau; Görlitz-Nickrisch-Zittau, 23,40 Kilometer (sollte Mitte des Jahres 1875 eröffnet werden); ferner Verlängerung nach Seidenberg (16,95 Kilometer), um an der Landesgrenze der Reichenberg-Pardubitzer die Hand zu reichen, wodurch die kürzeste Verbindung zwischen Berlin und Wien hergestellt wird (Juni 1875 fertig gestellt). Das concessionirte Capital beträgt 67,593,000 Mk., davon 16 1/2 Mill. Mk. in Stammactien und 16 1/2 Mill. Mk. in Prioritätsstammactien mit Nachforderungsrecht. Mit Ausschluß der beiden erwähnten, noch nicht in Betrieb gestellten Strecken betrug die Länge der Bahnlinien 287,01 Kilometer. Davon sind Eigenthum der Görlitzer 275,70, der Rest gepachtet. Für das Betriebsjahr erhielten die Stammactionäre keine Dividende und die Stammprioritäten nur 4 %.

Berlin-Hamburg mit Zweigbahn Büchen-Lauenburg und Wittenberge-Buchholz. 440,63 Kilometer. Bis jetzt sind verwendet: 78,894,000 Mk., wovon 15 Mill. Mk. Actien. Zinsen und Amortisation der Prioritäten verlangen pro 1875 2,693,400 Mk., 1874 standen auf Rechnung Prioritäten 44,199,000 Mk. Durch Amortisation der früher vorhanden gewesenen 3 Millionen Thlr. B-Actien ist zwar die Summe des an der Dividende participirenden Actiencapitals vermindert,

aber dafür ist die Verzinsung des Baucapitals der Wittenberge-Buchholzer Zweigbahn hinzugetreten, mit Amortisation zusammen 1,980,000 Mk. erfordernd, während die Bahn selbst wenig Frequenz verspricht. Außerdem sind vermehrte, sehr bedeutende Rücklagen in den Reservefond nothwendig. Die Strecke Hamburg-Bergedorf (3 Meilen) ist gepachtet, gegen 50 %; außerdem die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn. Ferner sind 5% der Einnahme des directen Hamburg-Magdeburger Verkehrs an die frühere Magdeburg-Wittenberger Eisenbahngesellschaft zu entrichten.

Berlin-Potsdam-Magdeburg, mit Verlängerung nach Helmstedt; Zweigbahn Eisleben-Schöningen und Zweigbahn Biederitz-Landesgrenze in der Richtung nach Zerbst. Außerdem eine kleine Zweigbahn nach dem Wannsee bei Potsdam. 263,45 Kilometer. Actiencapital 60 Mill. Mk. Prioritäten 47,513,100 Mk., wovon 5,513,100 Mk. amortisirt. Zur Hälfte ist die Gesellschaft Mitbesitzerin der Braunschweigischen Bahnen, an die sie sich direct bei Helmstedt anschließt behufs des Verkehrs nach dem Rhein. Die Zweigbahn nach Schöningen führt über Kreiensen nach Frankfurt a. M.; die Zweigbahn nach Zerbst zu, zum Anschluß an die Berlin-Anhalter, bildet eine zweite directe Verbindung Magdeburg-Leipzig. Diese einst so glänzende Bahn hat durch kostbare Bauten, welche aber nicht im Stande waren, den durch die kürzere Linie Berlin-Lehrte ihr entzogenen Durchgangs-Verkehr nach dem Rhein wiederzugewinnen, stark verloren. Ferner drückt die wenigstens augenblickliche Unrentabilität der Braunschweigischen Bahnen. Pro 1875 sind 1,060,970 Thlr. für Zinsen und Amortisation der Prioritäten nöthig, also 179,902 Thlr. mehr als pro 1874.

Berlin-Stettin-Stargard. Die Hauptbahn Berlin-Stettin mit ihren Zweigbahnen: Stettin-Stargardt, Neustadt-Ebersw.-Wriezen, Pasewalk-Mecklenburgische Landesgrenze, insgesammt 224 Kilometer, sind nicht vom Staate garantirt. Dagegen sind staatlich garantirt die mittelst Prioritäten gebauten: Hinterpommersche Zweigbahn Stargardt-Cöslin-Colberg (173 Kilometer) nebst Cöslin-Danzig, 198 Kilometer, die

Vorpommersche Zweigbahn Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast, Stettin-Pasewalk 235 Kilometer. Außerdem hat die Gesellschaft den Betrieb der 23 Kilometer langen Angermünde-Schwedter Bahn. Bei der Vorpommerschen Bahn garantirt der Staat 4 1/2 % und bei der Hinterpommerschen nebst Cöslin-Danzig 3 1/2 %. Für beide hat die Gesellschaft außerdem das erste halbe Procent zuzuschießen. In den nach Erstattung der früheren Zuschüsse und nach Bestreitung der Amortisation übrig bleibenden Rest theilen sich Staat und Gesellschaft, sobald das Anlagecapital der betreffenden Strecken gänzlich amortisirt worden. Sobald die Regierung 5 Jahre lang einen Zuschuß oder nach Verlauf der ersten 3 Betriebsjahre in einem Jahre den ganzen Zinszuschuß hat leisten müssen, so ist dieselbe berechtigt, Verwaltung und Betrieb zu übernehmen (ein solcher Fall liegt eben vor), und die Gesellschaft darf dieselben nicht eher wieder beanspruchen, bis 3 Jahre hinter einander kein Zuschuß geleistet worden ist. Für die Hauptbahn mit ihren Zweiglinien sind bisher aufgewendet: 57,869,145 Mk., wovon Actien 42,107,400 Mk. Appoints à 200 Mk.; es giebt aber auch für 600,000 Thlr. 100-Thlr.-Stücke. Im Portefeuille liegen noch für 792,600 Mk. Actien. Der Dividendencoupon wird erst am 1. Juli abgetrennt. Für die Hinterpommersche Bahn sind aufgewendet: 34,830,480 Mk., für Cöslin-Danzig 27,352,767 Mk., für die Vorpommersche Zweigbahn 35,220,461 Mk. 1874 betrug das Deficit bei der Vorpommerschen Zweigbahn zur Deckung der Zinsen 270,849 Thlr., und hat die Gesellschaft zuschießen müssen 57,448 Thlr. Bei der Hinterpommerschen Zweigbahn betrug das Deficit 229,462 Thlr., welche der Staat zuschoß. Für Cöslin-Danzig ist nicht einmal der Beitrag zur Reserve vollständig gedeckt worden. Es hat die Gesellschaft zugeschossen 44,694 Thlr., der Staat 306,668 Thlr. Angermünde-Schwedt hat nicht den Betrieb gedeckt, und hatte die Gesellschaft eine Forderung von insgesammt 28,785 Thlr. an dieselbe. Der Verkehr in dem pommerschen Gebiet genügt also noch lange nicht, um eine Eisenbahn zu ernähren. Nur die Hauptbahn ist im Besitz einer bedeutenden Frequenz. Die Generalversammlung von 1874

bewilligte weitere 6 Mill. Mk. für die Haupt- und die nicht garantirten Zweigbahnen. Um 2,250,000 Mk. erhöhen sich die Anlagekosten des Berliner Bahnhofs. Für die neuen Zweigbahnen Ducherow-Swinemünde, Angermünde-Freienwalde a. O. und Wriezen-Frankfurt a. O. wurde die Emission von 19 1/2 Mill. Mk. 4 1/2 % Prioritäten beschlossen; eine Ueberschreitung des Voranschlags wird indeß bereits angekündigt. Das Unternehmen wird dann umfassen:

Im Betrieb befindliche Haupt- und nicht garantirte Zweigbahnen . . . . . Kilom. 223,50,
im Bau begriffen . „ 123,50,
Kilom. 346,75.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Die alte Bahn bestand aus den zwei bei Königszelt sich kreuzenden Linien: 1) Breslau-Freiburg-Altwasser-Waldenburg (Verbindung nach der Reichenberg-Pardubitzer) bis in die Kohlengruben bei Hermsdorf; 2) Liegnitz-Schweidnitz-Reichenbach-Frankenstein. Dazu kommen folgende, theilweise im Bau begriffene Linien: Liegnitz-Rothenburg-Küstrin-Stettin, Breslau-Raudten und Freiburg-Salzbrunn-Böhmische Landesgrenze zur Verbindung mit der österr. Staatsbahn. Von Stettin sollte nach Swinemünde gebaut werden, die Concession wurde auch ertheilt, aber die Projecte wuchsen der Gesellschaft über den Hals, und ihr Versuch, die Concession rückgängig zu machen, ist bisher gescheitert. Bisher wurden von diesen neuen Linien eröffnet: Die 215 Kilom. lange Bahnstrecke Liegnitz-Küstrin und die 75 Kilom. lange Strecke Breslau-Raudten. Ende April 1875 waren in Betrieb 433 Kilom.; verwendet dafür 73,570,386 Mk., wovon 38,250,000 Mk. in Stammactien. Zinsen und Amortisation der Prioritäten erforderten 1,648,750 Mk. Im Ganzen waren concessionirt 114 Mill. Mk., wovon 54 Mill. in Actien. Dafür sollten im Ganzen hergestellt werden 562 Kilom. Da aber der Curs der Actien unter pari gesunken war, dieselben also nicht zu begeben waren, so wurde die Umwandlung von 4 1/4 Mill. Thlr. Stammactien in 5 % Prioritäten beschlossen, und

zwar in der Höhe von 12¾ Mill. Mk. Das Gesammtcapital würde sich dann also stellen auf: 41,250,000 Mk. in Actien und 72,750,000 Mk. in Prioritäten. Das Unternehmen ist viel zu ausgedehnt, als daß man sich irgend ein Urtheil über die Zukunft desselben erlauben könnte. Die alte Bahn besaß einen sehr guten Personen- und Güterverkehr; letzterer schöpfte aus den Schätzen des Niederschlesischen Kohlenvereins und aus industriereichen Gegenden. Pro 1875 nehmen 4¼ Mill. Thlr. Stammactien mehr an der Dividende theil.

Breslau-Warschau. Die Firma dieser Bahn entspricht allerdings der Wirklichkeit nicht, indem blos die auf preußischem Gebiete liegende Strecke darunter gemeint ist, welche von Oels (Station der Rechten Oderuferbahn) über Kempen nach Podzamcze geht zur Verbindung mit einer zu erwartenden russischen Fortsetzung nach Lodz, um solcherweise eine directe Linie Breslau-Warschau herzustellen.

55,50 Kilom. Die Actien, 4,005,000 Mk., sind nicht im Verkehr, dagegen die Stammprioritäten (ebenso viel im Betrage), welche 5 % vorweg erhalten sollen; nachher die Stammactien 6⅔ %. Von dem Rest soll dann ⅓ zur Amortisation der Stammprioritäten verwandt werden. Außerdem kann der Amortisationsfond für dieselben verstärkt werden; doch lassen wir das Weitere unbesprochen, da es doch bei dem jetzigen Zustande des Unternehmens Chimäre ist. Prioritäten 750,000 Mk. Pro 1874 blieb noch ein Gewinn von 72,915 Mk. übrig behufs einer event. kleinen Dividende an die Stammprioritäten.

Chemnitz-Würschnitz. 1,6 Meile. In Betrieb der Königl. sächsischen Staatsbahn. Actien 1,200,000 Mk. Prioritäten 450,000 Mk., wovon 75,000 Mk. nicht ausgegeben sind. Im Jahre 1878 kann der Staat die Bahn erwerben gegen Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrags des durchschnittlichen Reingewinns der letzten 5 Betriebsjahre. Erfolgt weder Ankauf noch Kündigung des Betriebsvertrags, so ist letzterer ebenso wie die Concession stillschweigend auf weitere 20 Jahre, also bis 1898, verlängert. Die Regierung zahlt der Gesellschaft von den

Kohlentransporten einen Normalsatz; alle anderen Revenüen, wie Personen- und Gütertransport, fallen dem Staate zu.

Chemnitz-Aue-Adorf. Die Hauptbahn ist 112,5 Kilom., die Zweigbahn Schöneck-Klingenthal 8,2 Kilom. lang; im Bau begriffen. Den Bau der unproductiven Zweigbahn Zwönitz-Stolberg-Lugau will man los zu werden suchen. Von den 15,210,000 Mk. Stammactien stellte die Sächsische Eisenbahngesellschaft in Folge Auflösung des Baucontracts für 11,456,600 Mk. zurück, um welche sich dieselben verminderten. Ferner 22,815,000 Mk. 5 % Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht. Nur die Stammprioritäten sind notirt.

Cottbus-Großenhain. 79,51 Kilom. Stammactien 1,500,000 Mk. Stammprioritäten 3 Mill. Mk. Prioritäten 675,000 Mk. Für die im Bau begriffene Fortsetzung nach Frankfurt a. O. wurden ausgegeben: Stammactien Lit. B 4 1/2 Mill. Mk., Stammprioritäten 6 Mill. Mk. Von den Betriebsergebnissen der alten Strecke erhält die Leipzig-Dresdner 54 % des Bruttoertrags und hat dafür die Betriebskosten zu decken. Dieser Contract gilt bis 1880. Die billigen Herstellungskosten der Bahn kommen der Rentabilität zugute. Die Bahn hat den Betrieb der Oberlausitzer B.

Gaschwitz-Meuselwitz. 28 Kilom. Wesentlich Kohlenbahn. Im Betrieb der Sächsischen Staatsbahn. Stammactien 1,560,000 Mk. 5 % Stammprioritäten: 2,240,000 Mk. Die Stammprioritäten gehen mit 5 % vor; nachher erhalten die Actien zuerst 6 % und in den Rest theilen sich beide. Prioritäten 1,500,000 Mk.

Gößnitz-Gera. 35 Kilom. Actiencapital incl. Betheiligung des altenburgischen Staatsfiscus von 2,250,000 Mk. und ausschließlich 1,107,000 Mk., mit welchen der königl. sächsische Staatsfiscus durch Stellung von Transportmitteln berechtigt ist: 4,791,300 Mk.

Halle-Sorau-Guben (in Cottbus Theilung einestheils nach Sorau, anderntheils nach Guben) und Zweigbahn Eilenburg-Leipzig. 294,31 Kilom. Stammactien 20,250,000 Mk. Prioritätsstammactien mit Nachforderungsrecht 20,250,000 Mk.

Prioritäten in zwei Emissionen 20,730,000 Mk. Eine dritte Anleihe von 6,495,000 Mk. war nicht unterzubringen; das Unternehmen gerieth in Deficits (die Betriebskosten waren außerordentlich hoch), dazu kam Defraudationsverlust. Kurzum die Lage des Unternehmens wurde eine so precäre, daß auf Staatshülfe gesonnen werden mußte, für welche Folgendes die Grundlage bildete: Von 1877 an übernimmt der Staat für immer den Betrieb. Statt der nicht begebenen dritten Anleihe wird eine neue von 9 Mill. Mk. ausgegeben. Für alle Prioritäten übernimmt der Staat die Zinsgarantie. Die dazu eventuell nothwendigen Staatszuschüsse werden von den Reinerträgnissen späterer Jahre derart zurückerstattet, daß Stamm- und Prioritätsactien erst dann eine Dividende erhalten, wenn die geleisteten Zuschüsse nebst 5 % Zinsen vollständig erstattet sind. Von dem Reinertrage über 4 % des gesammten Actiencapitals fällt dem Staate der dritte Theil zu. Nach Ablauf von 15 Jahren ist der Staat zum Ankauf der Bahn nebst sämmtlichem Zubehör berechtigt gegen Zahlung des fünffachen Betrags der Summe der Reineinnahmen der letzten 5 Jahre. Von diesen Reineinnahmen sind aber abzuziehen das dem Staate zukommende Drittel über 4 %, ferner die noch nicht wieder ersetzten Zuschüsse des Staats nebst Zinsen. Den Betrieb bis dahin führt die Berlin-Görlitzer.

Hannover-Altenbeken. In Betrieb: Hannover-Altenbeken, 112 Kilom.; Zweigbahn Weetzen-Haste, 27 Kilom. Hameln-Löhne und Hameln-Elze-Hildesheim-Vienenburg, 21 Meil., sollen eröffnet werden. Erweiterungen: Grauhof-Goslar und Hildesheim-Braunschweig. Außerdem viele Projecte. Actiencapital 27 3/4 Mill. Mk., je zur Hälfte in Stamm- und in Stammprioritätsactien. Zuerst erhalten die Stammprioritäten, welche ein Nachforderungsrecht besitzen, 5 %, darauf die Stammactien 6 2/3 %. Vom Ueberschuß wird 1/3 zur Amortisation der Stammprioritäten genommen, der Rest zwischen beiden Kategorien gleichmäßig vertheilt. Der Amortisationsfond kann verstärkt werden. An Prioritäten waren ultimo 1874 ausgegeben 10 3/4 Mill. Thlr. einschließlich 5 Mill. von den 9 1/4

Mill. Thlr., für welche die Magdeburg-Halberstädter Bahn die Garantie übernommen hat. Ebenso hat dieselbe 8 Mill. Thlr. Stammactien und Stammprioritäten andauernd in Besitz genommen, und hat dafür dieselbe, solange sie dieselben besitzt, das Recht des Betriebes ohne alle Beschränkung. Die Magdeb.-Halberst. B. stellt Bilanzen und Dividenden fest. In den Generalversammlungen hat sie $^1/_3$ Stimmrecht, bei Beschlüssen jedoch, die statutenmäßig $^2/_3$ Majorität der anwesenden Stimmen erfordern, nur $^1/_4$. Bei Erhöhung des Actiencapitals verändert sich entsprechend das Stimmrecht.

Die Stammprioritäten sind noch ganz leer ausgegangen. 1874 verblieb ein Ueberschuß von 271,294 Thlr.

Hessische-Ludwigsbahn. Besteht aus einem von der großherzogl. hessischen Regierung garantirten und aus einem nicht garantirten Netz. Letzteres enthält das Stammunternehmen. Garantirt sind die rhein-hessischen Linien, Worms-Bensheim und die Odenwaldbahn. Ende 1874 befanden sich in Betrieb:

Nicht garantirte Strecken:

Mainz-Worms-Grenze	47,40	Kilom.
Mainz-Bingen-Grenze	32,5	"
Mainz-Aschaffenburg	74,58	"
Mainz-Frankfurt	36,24	"
Hafenbahn in Gustavsburg	1,79	"
Worms-Alzey	30,1	"
Darmstadt-Worms (Riedbahn)	44,57	"
Frankfurt-Hanau-Grenze (Kahl)	24,79	"
Kahl-Aschaffenburg	16,36	"
Verbindungsbahn bei Darmstadt	3,71	"
	311,44	Kilom.

Garantirte Strecken:

Worms-Bensheim	24,9	Kilom.
Alzey-Bingen	33,36	"
Darmstadt-Erbach	50,49	"
Babenhausen-Wiebelsbach	15,12	"
Mainz-Alzey	42,98	"

Arnsheim-Plonheim	5,48 Kilom.
Monsheim-Wachenheim-Grenze	3,91 „
Monsheim-Hohensülzen-Grenze	2,44 „
Alzey-Wahlheim-Grenze	8,89 „
	186,85 Kilom.

(Die Strecke Kahl-Aschaffenburg gehört der bayrischen Regierung und ist blos von derselben gepachtet; die Strecke der Einmündung in die Main-Neckarbahn bis Frankfurt, 2,97 Kilom., ist gleichfalls abzurechnen.) Das Actiencapital betrug pro 1874 24 Mill. Thlr., wovon 22 1/2 Mill. Thlr. sich in Umlauf befanden, der Rest im Besitz der Gesellschaft. Davon haben aber nur 15,600,000 Thlr. an der Dividende pro 1874 theilgenommen. Seitdem sind im Jahre 1875 folgende neue Strecken von der, in der Ausführung begriffenen Bahn von Frankfurt und Mainz nach der Lahn und Sieg hinzugekommen: Eschhofen-Niederselters (12,4 Kilom.), Niederselters-Camberg (5,25 Kilom.), wofür das Actiencapital 2 Mill. fl. mehr betragen wird; ferner die Verbindungsbahn Niederrad-Sachsenhausen (3,68 Kilom.), nebst Bahnhof, zusammen gleichfalls 2 Mill. fl., so daß das pro 1875 an der Dividende theilnehmende Capital sich (wegen der Eröffnungstermine) auf durchschnittlich blos 17 Mill. Thlr. belaufen wird. Die gesammten Anleihen der Gesellschaft betragen: 39,403,500 fl., wovon 1,215,800 fl. amortisirt sind. Die dafür erforderlichen Zinsen nebst Amortisation belaufen sich auf 1,936,841 2/3 fl. Die Concession lautet auf 90 Jahre (bis 1958). Von 1893 an kann die Regierung sämmtliche Linien gegen den zwanzigfachen Betrag des Durchschnittsertrages der letzten 5 Jahre erwerben, d. h. einschließlich Verzinsungs- und Amortisationskosten der Prioritäten, Tantièmen und Rücklagen in den Reserve- und Erneuerungsfond. Die auf bayrischem Gebiete liegenden 1 1/4 Meilen können gegen Zahlung des Anlagecapitals vom Staat schon früher erworben werden.

In der Generalversammlung des Jahres 1875 wurden folgende neue Linien votirt: 1) Hanau-Babenhausen, ca. 19

Kilom. Baukosten 1,970,000 fl. 2) Erbach-Eberbach, ca. 24 Kilom., event. 5,030,000 fl. (Vervollständigung der Odenwaldbahn). 3) Von Goldstein bei Frankfurt bis zur Einmündung in die Riedbahn bei Goddelau, ca. 29 Kilom., approximativ 2 Mill. fl. 4) Von Biblis an der Riedbahn bis Mannheim, ca. 29 Kilom., 2,470,000 fl. Durch beide letztere Linien wird eine zweite Verbindung Frankfurt-Mannheim hergestellt, die aber nur 1/2 Meile kürzer ist als die bisher bestandene. Um die Erlaubniß zu dieser Concurrenz gegen die Main-Neckarbahn zu erlangen, mußte die Gesellschaft in eine Reduction der staatlichen Zinsgarantie von 35,000 fl. auf 28,000 fl. pr. Meile willigen. Ferner sind für den speciellen Reservefond der garantirten Linien anstatt 5000 fl. pr. Meile jährlich nur 3000 fl. einzustellen. Für die Strecke Erbach-Eberbach hat sich die Regierung verpflichtet, während der ersten 5 Betriebsjahre eine jährliche Subvention von 100,000 fl. zu entrichten. Ferner wurden für die Verlegung des Bahnhofs in Mainz 3,700,000 fl. bewilligt. Die neuen Geldanforderungen belaufen sich also vorläufig auf 15,580,000 fl. Von allen Reinerträgen der garantirten Strecken, welche im Durchschnitt 50,400 fl. pr. Meile überschreiten, ist die Hälfte zur Rückzahlung der Staatszuschüsse zu verwenden. Die Garantie erlischt, sobald die Gesammtheit der garantirten Strecken durch 5 auf einander folgende Betriebsjahre einen Reinertrag von 50,000 fl. per Meile erbracht hat. Das zweite Geleis muß auf denjenigen Bahnstrecken, auf welchen die Bruttoeinnahme pr. Meile mehr als 12,000 fl. beträgt, auf Erfordern der Regierung binnen zwei Jahren gelegt werden.

Köln-Minden. Besteht a) aus der Hauptbahn mit ihren Zweigbahnen (Oberhausen-Wesel-Emmerich nach der holländ. Grenze, Oberhausen-Ruhrort, Emscherthalbahn (Ruhrort-Dortmund 2c.); ultimo April 1875 in Betrieb in der Länge von 395,50 Kilom.; b) aus Köln-Gießen und Betzdorf-Siegen, 184,10 Kilom.; c) aus Venloo-Hamburg, 464,30 Kilom. Das Stammactiencapital besteht aus 78 Mill. Mk. für die Hauptbahn selbst und 39 Mill. Mk. Lit. B für Venloo-Hamburg. Das gesammte

bisher aufgewendete Capital incl. der Stammactien betrug für a) 183,102,135 Mk., wofür pro 1875 an Zinsen und Amortisation der Prioritäten zu zahlen sind: 5,272,509 Mk.; für b) waren bisher aufgewendet: 94,080,192 Mk., wofür an Zinsen und Amortisation pro 1875 zu zahlen sind: 4,020,000 Mk.; für c) waren bisher aufgewendet incl. der Stammactien: 151,848,369 Mk., wofür an Zinsen und Amortisation der Prioritäten pro 1875 zu verwenden sind: 6,256,688 Mk. Im Ganzen sind bisher concessionirt: 467,323,500 Mk. (das Actiencapital unverändert), für welche 1043,90 Kilom. herzustellen sind. Für die Linie Oberhausen-Arnheim und für Köln-Gießen ꝛc. besteht eine Staatsgarantie. Der Staat hatte eine 3 1/2 % Garantie für die Linie Oberhausen-Emmerich (so lange, bis 5 Jahre hinter einander kein Zuschuß nöthig war) und für Köln-Gießen, Betzdorf-Siegen nebst Rheinbrücke zwischen Deutz und Köln (eben so lange) übernommen, und auch die Amortisation der letzteren. Der Staat hatte pro 1874 zuzuschießen: 284,340 Mk., die Gesellschaft 484,623 Mk. Der Staat participirt an der Dividende der Stammactien für die Hauptbahn mit einem Drittheil über 5 %. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den alten Actien und den B-Actien gelten folgende Bestimmungen: Die B-Actien genießen einer Garantie von 5 % Seitens des Gesammtunternehmens, wofür sie zuvörderst auf die Erträgnisse der C-Linie angewiesen sind. Das Plus der Venloo-Hamburger Linie über 5 % wird dergestalt getheilt, daß zuerst der Stammbahn derjenige Betrag zugewiesen wird, um welchen sich durch den erzielten gesammten Reinertrag der neuen Linien für die Köln-Mindener Gesellschaft die statutenmäßige Tantième der Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Direction, ferner das an den Staat abzuführende Drittheil des Reinertrags über 5 % des gesammten Actiencapitals und die Eisenbahnabgabe erhöht. Ferner werden dem Stammunternehmen die Zuschüsse für das neue Unternehmen zurückerstattet. Der noch verbleibende Rest fällt zu 1/3 auf die B-Actien, zu 2/3 auf die alten Actien. — Sobald für ein Betriebsjahr die Dividende beider Linien sich gleichstellt, soll der Unterschied zwischen beiden aufhören, und

sollen die Titel des neuen Unternehmens in neu auszufertigende der alten Stammactien umgewandelt werden.

Die Hauptbahn bildet ein durch localen wie Durchgangsverkehr sehr frequentes Unternehmen; die neue Linie Venloo-Hamburg hat erst ihre Probe abzulegen und wird voraussichtlich die Subvention der alten Bahn in Anspruch nehmen, wodurch deren Dividende geschädigt wird.

Leipzig-Dresden. Die Hauptbahn mit ihren Nebenlinien (Borsdorf-Meißen, Meißener Zweigbahn, Großenhainer Zweigbahn, Nossen-Freiberg) hat gegenwärtig eine Ausdehnung von 250,40 Kilom. Actiencapital 30 Mill. Mk. Prioritäten (incl. 1,500,000 Mk. Papiergeld) 45 Mill. Mk. Im Bau begriffen sind: Freiberg-Landesgrenze, und schweben Verhandlungen mit der in Noth gerathenen Prag-Duxer-Bahn wegen Erwerbung der Strecke Brüx-Grenze, die jene nicht auszubauen vermag; ferner Riesa-Elsterwerda und Nossen-Lommatzsch-Riesa. Der frühere Betriebsvertrag mit der Cottbus-Großenhainer ist dahin modificirt worden, daß die Cottbus-Großenhainer auf Kosten der Leipzig-Dresdener den Betrieb führt, letztere aber mit 54 % des Bruttoertrags betheiligt bleibt. 1880 erlischt der Vertrag. Die Gesellschaft ist mit 1,830,437½ Thlr. an den Actien der Oberlausitzer Eisenbahn betheiligt, welche vorerst nichts bringen. — Die Bahn genoß bekanntlich bisher einer sehr lebhaften Frequenz und gehörte zu den vorzüglichsten Deutschlands. Die 3½ % Prioritäten werden mit einer seit 1840 alle Jahre um 1% steigenden Prämie in 83 Jahren ausgelooft.

Märkisch-Posener. Frankfurt-Posen mit Zweigbahn Bentschen-Guben. 271,90 Kilom. Stammactien 21,750,000 Mk. Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht ebensoviel. Prioritäten 3 Mill. Mk. Die Bahn leidet an zu geringen Einnahmen und hat bis jetzt nicht ihre Stammprioritäten voll zu befriedigen vermocht.

Magdeburg-Halberstadt. Im Betriebe sind gegenwärtig (August 1875) folgende Strecken:

Berlin-Lehrte	239,3 Kilom.
Magdeburg-Orbisfelde	64,1 "
Magdeburg-Oschersleben-Thale . . .	86,7 "
Magdeburg-Uelzen	166,1 "
Bienenburg-Halle	125,7 "
Bienenburg-Cöthen	43,5 "
Stendal-Wittenberge	50,2 "
Güsten-Staßfurt	6,5 "
Frose-Ballenstedt	13,5 "
Wernigerode-Heudeber	9,2 "
Im Ganzen:	807,80 Kilom.

Neubauten: Sandersleben (Station zwischen Oschersleben und Könnern) nach Erfurt (directe Bahn Magdeburg-Erfurt), 13 1/2 Meile; Didendorf-Staßfurt und Hadmersleben-Staßfurt, je 3 1/2 Meile.

Die Gesellschaft hat den Betrieb der Strecke Uelzen-Langwedel übernommen. Von den Einnahmen fällt 1/3 an Bremen, während von den restirenden 2/3 die Gesellschaft Betrieb und Erneuerung zu besorgen hat. Pro 1874 hatte sie zuzuschießen: 162,928 Thlr.

Außerdem hat sie einen Betriebsüberlassungsvertrag mit der Hannover-Altenbekener Bahn geschlossen, wonach sie 8 Mill. Stammactien und Stammprioritäten der letzteren zum andauernden Besitz übernahm (das Nähere unter Hannover-Altenbeken) und dadurch 6 Mill. Thlr. unfruchtbar festlegte. Außerdem hat sie 9 1/4 Mill. Thlr. Hannover-Altenbekener 4 1/2 % Prioritäten garantirt.

Das Actiencapital besteht in 30,600,000 Mk. Stammactien für die alten Strecken, in 43,800,000 Mk. Prioritätsstammactien Lit. B und in 30 Mill. Mk. Prioritätsstammactien Lit. C. Die Lit. C wurden für Magdeburg-Erfurt ausgegeben und erhalten 5 % aus dem Baufond, bis die Bahn fertig gestellt. Mit dem 1. Januar des auf die Eröffnung folgenden Jahres nehmen dieselben theil an der Gesammtdividende des ganzen Unternehmens in folgender Weise: Zuerst erhalten Lit. C 5 %, hierauf Lit. B 3 1/2 % und darauf die Stamm-

actien $8\frac{1}{2}$%. Von dem Rest erhalten zuerst Lit. B soviel, bis ihre Dividende 5 % beträgt, worauf ein gleicher Betrag an die Stammactien fällt. In den Rest theilen sich alle Kategorien gleichmäßig. — Das Prioritätencapital betrug am Schluß des Jahres 1873: 52,687,400 Thlr., wovon 1,049,000 Thlr. amortisirt waren, ultimo 1874 in Folge von Kündigungen 5 % Prioritäten blos 46,200,000 Thlr. (138,600,000 Mk.), wovon 1,163,900 Thlr. amortisirt waren. Die Gesellschaft hat einen Betriebsüberlassungsvertrag mit der Magdeburg-Leipziger geschlossen (die Fusion ist bisher von der preußischen Regierung nicht gebilligt worden) und den 5,250,000 Thlr. Stammactien derselben eine Garantie von 14 % bewilligt, welche allenfalls aus den sonstigen Revenüen der Magdeburg-Halberstädter ergänzt werden müssen, nach den Zinsen und Amortisationsbeträgen der Magdeburg-Halberstädter Prioritäten.

Magdeburg-Leipzig. Das Unternehmen zerfällt in zwei besondere Linien: Magdeburg-Leipzig (176,89 Kilom.) und Halle-Cassel (221,25 Kilom.). Zur ersteren gehören die Zweigbahn Schönebeck-Staßfurt und die Zweigbahn Nordhausen-Nixei. Actiencapital für Magdeburg-Leipzig 15,750,000 Mk., für Halle-Cassel 45 Mill. Mk. (Lit. B.). Prioritäten für erstere 33,600,000 Mk. — Zu der Halle-Casseler Linie wurden aus einem königl. Vermächtnisse 8,100,000 Thlr. zugeschossen. Für den Rest von 14,900,000 Thlr. (44,700,000 Mk.) der Actien Lit. B leistet der Staat Garantie bis zur Höhe von 4 %, wovon indeß die Magdeb.-Leipziger Stammbahn $\frac{1}{2}$ % zurückzuerstatten hat. Die Vertheilung des Ueberschusses über 4 % geschieht derart, daß zunächst die Zuschüsse der Gesellschaft oder des Staats zurückerstattet werden. Die Lit. B erhalten dann das 5. Procent, und das Uebrige erhalten zu je $\frac{1}{3}$ der Staat, die Stammactionäre und die Lit. B. Hat die Halle-Casseler Linie 10 Jahre lang hinter einander 4 % geliefert, so erlischt die Garantie. Falls 5 Jahre hinter einander ein Zuschuß, oder nach Ablauf der ersten 5 Betriebsjahre in einem Jahre ein Zuschuß von $3\frac{1}{2}$ % erfordert wird, kann der Staat Verwaltung und Betrieb übernehmen und die Gesellschaft erst

Rückgabe derselben verlangen, wenn 3 Jahre hinter einander kein Zuschuß erforderlich war. Die Halle-Casseler Linie erfordert fortwährend Zuschuß. Pro 1874 mußten Seitens des Staats 862,602 Mk. (bisher Total 1,946,286 Mk.), Seitens der Magdebg.-Leipziger Bahn 123,228 Mk. (bisher Total 278,041 Mk.) zugeschossen werden. — Den Betrieb der Magdeburg-Leipziger Linie hat die Magdeburg-Halberstädter gegen eine zugesicherte feste Rente von 14 % an die Actionäre erworben; die projectirte vollständige Fusion beider Unternehmungen ist bisher von der Regierung nicht genehmigt worden. Diese 14 % sind zunächst von dem Unternehmen selbst aufzubringen; etwaigen Zuschuß hat die Magdeburg-Halberstädter aus den Revenüen ihres Gesammtunternehmens derart zu leisten, daß sämmtliche Magdeburg-Halberstädter Actien, mögen sie heißen wie sie wollen, zurückstehen.

Nordhausen-Erfurt. 78,28 Kilom. 3,750,000 Mk. Stammactien. 4,500,000 Mk. 5 % Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht. 1,200,000 Mk. Prioritäten. Die Stammactien sind auf 10 Jahre nach der Betriebseröffnung Seitens der Regierung von Schwarzburg-Sondershausen, der Städte Nordhausen und Sondershausen und anderer Adjacenten mit 4 % garantirt. Eröffnung 1869. Der Zuschuß zu den Stammactien mußte fortwährend geleistet werden. Die Stammprioritäten haben noch nichts erhalten. Sobald die Bahn 3 Jahre lang über 5 % rentirt, fällt die Zinsgarantie fort. Die Zinszuschüsse müssen zurückerstattet werden, und zwar von dem Ueberschuß der Stammactien über 5 %.

Oberhessische. Gießen-Gelnhausen und Gießen-Fulda. 176 Kilom. 48,685,800 fl. Stammactien von der hessischen Regierung à 3½ % garantirt. Die Einnahme deckte bisher blos den Betrieb.

Oberlausitzer. Von Kohlfurt (Station der Niederschl.-Märk. und Ausgang der Schlesischen Gebirgsbahn) nach Falkenberg (Station der Berlin-Anhalter). 148 Kilom. Stammactien 7,200,000 Mk. 5 % Stammprioritäten 10,800,000 Mark. Eine Anleihe von 1,800,000 Mk. beschlossen. Ein

großer Theil des Actiencapitals befindet sich im Besitze der Leipzig-Dresdner Bahn, welche dadurch eine maßgebende Stimme in den Generalversammlungen erlangt hat. Die Bahn kürzt die Entfernung zwischen Breslau und Magdeburg u. s. w. erheblich ab und hätte deswegen und bei ihrer Billigkeit einen Anspruch auf Rentabilität. Der bloße Localverkehr zeigte sich allerdings bisher nur schwach. Den Betrieb führt die Cottbus-Großenhainer. Actien nicht notirt.

Oberschlesische. In Betrieb sind außer der Pferdebahn im Bergwerksrevier:

Stargard-Posen (173 Kilom.)-Breslau	337	Kilom.
Poln. Lissa-Hausdorf	71	"
Posen-Inowraclaw-Bromberg	152	"
Inowraclaw-Thorn	34	"
Breslau-Oswieczym	220	"
Neiße-Brieg	47	"
Kattowitz-Sosnowitz	7,5	"
Morgenroth-Tarnowitz	21,5	"
Gleiwitz-Beuthen-Schwientochlowitz	29,7	"
Cosel-Oderberg	58	"
Kattowitz-Ratibor	83,5	"
Jägerndorf-Leobschütz-Ratibor	56,2	"
Breslau-Glatz	93,4	"
Frankenstein-Gießmannsdorf	38,4	"

(Fortsetzung bis Neiße und weiter nach Cosel und Leobschütz noch unvollendet.) Von der Fortsetzung Glatz-Mittelwalde zum Anschluß an die Oesterreichische Staatsbahn ist eben eine weitere Strecke, Glatz-Habelschwerdt, eröffnet. Ebenso ist eine Linie nach der Grenze bei Ziegenhals zum Anschluß an die Oesterreichische Bahn nach Olmütz im Fertigstellen begriffen.

Seit 1857 hat Betrieb und Verwaltung der Staat, welcher $^1/_6$ aller in den Generalversammlungen vertretenen Stimmen besetzt. Für die Stargard-Posener, mit $4^1/_2$ % garantirten Actien hat der Staat $3^1/_2$ % garantirt. Dieselben stellen feste Zinspapiere vor. Verschiedene der Prioritäten-Sorten sind

gleichfalls von der Regierung mit $3^1/_2$ % garantirt, mit 4 % (die Gesellschaft hat vorweg $^1/_2$ % zu entrichten) die $4^1/_2$ % Prioritäten Lit. H für Posen-Thorn und Bromberg so lange, bis die Strecke der Thorn-Insterburger Bahn von Thorn bis zum Anschluß an die Ostpreußische Südbahn 10 Jahre hindurch im Betrieb ist.

Stammactien existirten von A, B, C, D: 63,030,900 Mk., davon Lit. B, welche jährlich mit $^1/_2$ % nebst Zinszuschlag verloost werden: 7,200,000 Mk.; ferner Lit. E: 38,550,000 Mark, wovon bis jetzt erst 12,606,000 Mk. ausgegeben sind.

Lit. A und C werden aus dem Reinertrage bis $3^1/_2$ % vor Lit. B, für welche der Staat $3^1/_2$ % garantirt hat, befriedigt. Von dem Reingewinn über 5 % fließt $^1/_3$ an den Staat. Auch bezieht der Staat, welcher den siebenten Theil der B-Actien übernahm, seinen Antheil an der Superdividende auf die verloosten B-Actien fort, und verwendet dieselbe nebst den Zinsen der verloosten Stücke zur Amortisation des im Verkehr befindlichen Theils der B-Actien. — Prioritäten bis 1874: 203,378,400 Mk. — Die Bahn, welche sich auf die reichen Erdschätze Oberschlesiens stützt und nach allen Richtungen hin ausstrahlt, gehörte bisher zu den rentabelsten. Wie es sich in der Folge bei der großen Vermehruug des Actiencapitals und den Erweiterungen gestalten wird, ist dunkel. Eigentlich rentabel ist nur die alte Hauptbahn Breslau-Oswieczym.

Ostpreußische Südbahn. 243 Kilom. Stammactien $13^1/_2$ Mill. Mk. Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht ebensoviel. Prioritäten bisher aufgewendet: 17,430,000 Mk.; concessionirt 19,200,000 Mk. Die Bahn reicht von Königsberg einerseits nach Pillau an der Ostsee, andrerseits über Lyck nach Gragewo an der polnisch-russischen Grenze zum Anschluß an die Brex-Litewski-Bahn. Seit Herstellung dieser Verbindung hat der Verkehr der Bahn bedeutend gewonnen. Bisher hatten weder Stammactien noch Stammprioritäten irgend Etwas erhalten. Hinsichtlich letzterer wird sich dies aber bald ändern.

Rechte Oderufer-Bahn. Von Breslau über Oels, Vossowska nach Tarnowitz, Beuthen, Pleß, Dzieditz (Einmün-

dung in die Ferdinands-Nordbahn); Zweigbahn Bossowska-Oppeln (zur Oberschlesischen). 311,48 Kilom. 22 1/2 Mill. Mk. Stammactien und ebenso viel 5 % Stammprioritäten. Außerdem 12 Mill. Mk. Prioritäten. Staatszuschuß 12,000 Thlr. per Meile, welche mit 1/6 des Reinertrags über 6 % zu tilgen sind. Vielfache Erweiterungsprojecte, namentlich auf Concurrenz mit der Oberschlesischen hinauslaufend.

Rheinische. In Betrieb waren im Juni 1875 folgende Strecken:

Bingerbrück-Coblenz-Köln-Aachen-Herbesthal . .	137,5	Kilom.
Köln-Crefeld-Cleve (117,4)-Zevenar	136,1	"
Speldorf-Oberlahnstein	70,4	"
Cleve-Nymwegen	26,5	"
Osterath-Gelsenkirchen-Dortmund	76	"
Hochfeld-Duisburg	3,2	"
Neuß-Düren	9,4	"
Düren-Call-Trier	171,5	"
Kempen-Venloo . , ...	22,5	"

Abgesehen von den Zweigbahnen nach Zechen u. s. w.

Ende 1874 waren im Betriebe 998,4 Kilom. An der Strecke Cleve-Zevenar participirt die Nymwegische Eisenbahngesellschaft, an der Strecke Grenze, Kaldenkirchen bis Venloo der Niederländische Staat.

Für Call-Trier (Eifelbahn) sind 33 Mill. Mk. Actien Lit. B emittirt, für welche der Staat 4 % Zinsen garantirt und wozu die Gesellschaft einen Bruchtheil beizutragen hat. Diese Actien Lit. B participiren nur an dem Erträgniß der Eifelbahn. Die Garantie hört auf, wenn die Strecke 10 Jahre lang hinter einander 4 % gegeben hat. Von dem Reinertrage über 4 % werden zuerst die etwaigen Zuschüsse an die Gesellschaft und den Staat zurückerstattet; sodann erhalten die B-Actien das fünfte Procent; in den annoch verbleibenden Ueberrest theilen sich der Staat, die alten Stammactien Lit. A und die Actien Lit. B mit je 1/3. Sollten die B-Actien 5 Jahre hinter einander einen Staatszuschuß von über 2 % oder nach Verlauf der 5 ersten vollen Betriebskalenderjahre in einem Jahr einmal

den gesammten Staatszuschuß erfordern, so kann der Staat die Verwaltung der Eifelbahn übernehmen, und darf die Gesellschaft dieselbe dann erst zurückverlangen, wenn der Staat 3 Jahre lang hinter einander keinen Zuschuß mehr hat zu leisten brauchen. Ueber die Eifelbahn wird, so lange die Garantie dauert, besondere Rechnung geführt. Dieselbe deckte bisher nicht die Betriebskosten (pro 1874 war ein Deficit von ca. 57,000 Thlr., und mußte diese wie 1/16 der Zinsen im Betrage von 31,250 Thlr. die Gesellschaft zuschießen).

Das bisher verwendete Actiencapital exclusive der B-Actien beläuft sich auf 145,200,000 Mk. Den Betrag der Anleihen beziffert der Jahresbericht pro 1874 mit 129,300,000 Mk. (Pro 1875 sind an Zinsen und Amortisation der Anleihen mehr aufzuwenden: 885,240 Mk.) Neuerdings sind 36,300,000 Mk. neue Stammactien ausgegeben worden; desgleichen wurden votirt 12 Mill. Mk. für Düsseldorf-Neuß nebst Ueberbrückung des Rheins; Gelsenkirchen nach Schalke und Dorsten. In Arbeit und Vorbereitung sind mannichfache weitere Linien, wofür nun 45 Mill. Mk. Obligationen, ebensoviel Stammactien und noch weitere Obligationen ausgegeben werden sollen. Unter den Actien existiren 4% Prioritätsactien und 5 1/2% Stammactien (für Bonn-Köln), welche mit diesem Zinsbetrage den übrigen vorangehen. (Ultimo 1873 betrug die Summe der ersteren 754,750 Thlr., die der letzteren 871,500 Thlr.)

Rhein-Nahe (Bingen-Creuznach-Neunkirchen). 121,65 Kilom. Verbindet die Rheinische Bahn mit der Pfälzischen Ludwigsbahn. Die Bilanz pro 1874 zeigt folgende Aufstellung: Stammactien 9 Mill. Thlr., davon ab die caducirten Actien: 317,000 Thlr., bleiben 8,683,000 Thlr. Prioritätsobligationen 8,250,000 Thlr., davon ab die amortisirten: 199,900 Thlr., bleiben 8,050,100 Thlr. Das Guthaben des Staats für Zinsvorschüsse belief sich auf 1,568,978 Thlr. Der Staat hat die Prioritäten garantirt. Die Bahn steht unter Staatsverwaltung und ist viel zu theuer, um irgend welche Aussichten auf Rentabilität zu gewähren. Zuerst sind die Zuschüsse des Staates zu ersetzen, dann erhalten die Actien 2%, und der Rest soll

zur Amortisation des zweiten garantirten Anlehens von 2 1/4 Mill. Thlr. dienen.

Pfälzische Bahnen. Das Netz derselben besteht aus folgenden Linien:

1. Hauptbahn Ludwigsbahn. 16,86 Meilen. Zweigbahn 10 Meilen. Actiencapital 11,659,000 fl. Prioritäten 24,520,000 fl. Ausgegeben wurden 7,450,000 fl. 4 1/2 % garantirte Prioritäten. Die Stammactien sind von der bayrischen Regierung mit 9 % garantirt (4 % Zins, 5 % Präcipuum).

2. Maximilianbahn, Hauptbahn. 6,32 Meilen. Zweiglinien 6,32 Meilen. Actiencapital 6,775,000 fl., und 6,502,000 fl. Prioritäten. Die Stammactien mit 5 1/2 % garantirt.

3. Nordbahn. 20,23 Meilen. Actiencapital 10,890,000 fl., und 9,452,000 fl. Prioritäten. Die Stammactien mit 4 % garantirt.

Die Staatsgarantie läuft bis 1904. Der Staat mußte pro 1874 für die Ludwigsbahn und die Maximilianbahn zuschießen 232,347 fl., während er früher einige Jahre lang bedeutende Gewinnantheile bezogen hatte. Da die Bahnen die Verpflichtung übernommen haben, die von der Regierung angeordneten neuen Bahnlinien mit einer 4 1/2 % Garantie des Staats zu bauen, die schlecht rentiren und den alten Linien Concurrenz machen, so ist an eine Superdividende nicht mehr zu denken. Doch beschränkt sich diese Verpflichtung nur bis 1890. Von 1905 an hat die Regierung das Rückkaufsrecht der drei Bahnen durch Bezahlung der auf Bauconto stehenden Summen, nach Abzug der vom Staate geleisteten kleinen Capitalzuschüsse, unter Hinzufügung derjenigen Summen, welche in dem der Einlösung vorhergehenden letzten Betriebsjahre von den Actionären an Zins, Präcipuum und Dividenden vertheilt worden. Forderungen des Staats für geleistete Zinszuschüsse dürfen nicht abgezogen werden. Der Staat verzichtet auf das früher stipulirte Heimfallsrecht gegen einen Antheil an der Dividende, soweit dieselbe die Garantie um 1 1/4 % übersteigt, und zwar erhält

der Staat bei $1^1/_4$—$1^3/_4$ % Dividende $^1/_4$ %, bei 2—$2^3/_4$ % $^1/_2$ %, bei mehr die Hälfte. Macht die Regierung von ihrem Einlösungsrecht keinen Gebrauch, so erlöschen, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen, mit dem 1. Januar 1969 die den einzelnen Gesellschaften verliehenen Betriebsconcessionen.

Jede Gesellschaft hat ihr gesondertes Bau- und Einrichtungsconto. Im April 1875 wurde eine neue Anleihe von $7^1/_2$ Mill. fl. beschlossen.

Saalbahn. Von Großteingen an der Thüringischen Bahn nach Saalfeld. 74,80 Kilom. Stammactien (nicht im Verkehr) 6,750,000 Mk. 5 % Stammprioritäten ebensoviel. Prioritätsanleihe von 4 Mill. Mk. abgeschlossen. Diese junge Bahn dient gegenwärtig mehr dem Personen-, namentlich Vergnügungsverkehr im Sommer, als dem Gütertransport, da Industrie im Bahngebiet sich wenig findet.

Saal-Unstrutbahn. Von Straußfurt, einer Station der Nordhausen-Erfurter Bahn, nach Großgerau, zur Verbindung mit der Saalbahn. 52,77 Kilom. Anlagecapital: 2,280,000 Mk. in Actien (nicht im Verkehr) und 4,920,000 Mk. in Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht. Außerdem sollen Prioritäten in Höhe bis event. 3 Mill. Mk. ausgegeben werden. Aeußerst geringfügiger Verkehr. Den Betrieb hat die Nordhausen-Erfurter.

Tilsit-Insterburg. 53,93 Kilom. Stammactien 4,600,200 Mk. 5 % Prioritätsstammactien mit Nachforderungsrecht 4,666,800 Mk. Nachdem die Stammprioritäten 5 % erhalten, folgen die Stammactien mit $6^2/_3$ %; das Uebrige wird getheilt. Die Stammprioritäten haben bisher nur wenig erhalten und sind stark im Rückstande. Die Fortsetzung nach Memel kann bessere Resultate schaffen. Prioritätsanleihe von 900,000 Mk. beschlossen.

Thüringische. 472,7 Kilom. (Stammbahn Halle-Gerstungen 189,53 Kilom., Corbetha-Leipzig 30,98 Kilom., Weißenfels-Gera 59,47 Kilom., Dietendorf-Arnstadt 10,21 Kilom., Gotha-Leinefelde 67,13 Kilom., Gera-Eichicht 77,10

Kilom., Barneck-Zeitz 37,94 Kilom.) Das Actiencapital bestand ultimo 1874 aus:

Erstes Stammactiencapital	27 Mill. Mk.
II. Emission	$2^1/_4$ Mill. Mk.
III. Emission	$3^3/_4$ Mill. Mk.

Doch waren von letzterer 3,324 Stück nicht begeben und von dem Rest blos 40 % eingezahlt.

Ferner Actien Lit. B für Gotha-Leinefelde, mit 4 % garantirt von Preußen und Gotha im Betrage von 13,983,000 Mk. à 200 Thlr., ungarantirt: 1,500,000 Mk. (von den zwei Städten Langensalza und Mühlhausen übernommen).

Actien Lit. C, mit $4^1/_2$ % garantirt für Gera-Eichicht: 18,000,000 Mk. (davon 140,700 Mk. ultimo 1874 noch nicht begeben). Prioritäten 57,600,000 Mk.; doch waren davon 7,754,400 Mk. ultimo 1874 nicht begeben.

Außerdem 3 Mill. Mk. Schuld an Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha (wofür die Gesellschaft ebensoviel Werrabahnactien besitzt), welche à $3^1/_2$ % zu verzinsen und allmälig zu amortisiren ist. Von den Prioritäten und den Regierungsdarlehen waren ultimo 1874 getilgt: 6,763,500 Mk. Hinsichtlich Gotha-Leinefelde existiren folgende Abmachungen: Eventuelle Zuschüsse der Regierungen müssen von der Gesellschaft ersetzt werden, und zwar hat dieselbe jedesmal den achten Theil zuzuschießen, so daß die Regierungen für ihre Rechnung nur $3^1/_2$ % geben. Uebersteigt der Reinertrag der Bahn 4 %, so wird der Ueberschuß, soweit er nicht den beiden Städten anheimfällt, dergestalt vertheilt, daß zunächst aus demselben die von der Regierung oder der Gesellschaft zu den Betriebskosten oder zu den Zinsen des Anlagecapitals geleisteten Zuschüsse nach Verhältniß der beiderseits aufgewendeten Summe erstattet werden, sodann die B-Actien das 5. Procent erhalten, und der weitere Ueberschuß über 5 % zu je $^1/_3$ den Regierungen, den Stammactien Lit. A und Lit. B zufließt. Die Staatsgarantie hört auf, sobald die Bahn 10 Jahre hinter einander einen Reinertrag ergeben haben wird, der eine Verzinsung von 4 % vorstellt. Sollte 5 Betriebsjahre hinter

einander ein Zuschuß, oder nach Verlauf der 5 ersten vollen Betriebsjahre in einem Jahre der gesammte Zuschuß von $3^1/_2$% von den Regierungen geleistet werden müssen, so sind letztere berechtigt, Verwaltung und Betrieb zu übernehmen. Die Gesellschaft darf die Rückgabe erst verlangen, wenn 3 Jahre hinter einander ein Zuschuß nicht erforderlich war.

Für Gera-Eichicht garantirten die betreffenden Regierungen $3^1/_2$%, das weitere erste Viertel und ebenso die letzten $^3/_4$ legt die Gesellschaft zu. Bis zu 5% erhalten die Actien Lit. C den Reinertrag. Von dem Ueberschuß fällt die Hälfte an die betheiligten Staaten, behufs Abtragung etwaiger geleisteter Zuschüsse, nach Maßgabe ihrer Betheiligung; ferner erhalten $^1/_4$ die alten Stammactien Lit. A und $^1/_4$ die Actien Lit. C. Sind die Zuschüsse dem Staat voll zurückerstattet, so wird der Reinertrag über 5% zwischen A und C je zur Hälfte vertheilt. Die Zinsgarantie erlischt, wenn 10 Jahre lang hinter einander kein Zuschuß nöthig war.

Die Zweigbahnen sind viel unrentabler als die sehr frequente Hauptbahn, und erfordern Zuschüsse. 1874 deckte Gera-Eichicht noch nicht einmal voll die Betriebsausgaben.

Weimar-Gera. $9^1/_2$ Meilen (im Bau begriffen). Stammactien 9 Mill. Mk. 9,900,000 Mk. 5% Stammprioritäten mit Nachforderungsrecht. Die Actien sind von 1872 an auf 10 Jahre von der Weimarischen Regierung garantirt.

Werrabahn. Eisenach-Coburg-Lichtenfels. 152 Kilom. Zweigbahn Coburg-Sonneberg 19,7 Kilom. Für die Strecke Coburg-Lichtenfels hat die Gesellschaft an die bayrische Regierung, welche das Baucapital für die Strecke Coburg bis zur Grenze vorgeschossen, 4% Zinsen des letzteren und außerdem die Amortisation mit jährlich 1% zu entrichten. Der Ueberschuß der Zweigbahn Wernhausen-Schmalkalden (6,2 Kilom.) ist an den Magistrat von Schmalkalden abzuführen. Actiencapital 15,020,700 Mk. Prioritäten 9,418,200 Mk. Die Gesellschaft schuldet den adjacirenden drei Staaten für Garantiezuschüsse bis 1868, wo die Garantie erlosch: 2,826,615 fl., welche mit 4% zurückzuerstatten sind von dem Ueberschuß über

5 % Dividende der Stammactien. Von 1886 an können die Regierungen die Bahn gegen volle Entschädigung, und zwar nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Bezahlung des Anlagecapitals oder mittelst Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrags der Durchschnittsdividende der letzten 5 Jahre (in beiden Fällen aber mit Reservefond) erstehen. — Für den Bau einer projectirten Linie Marksuhl- resp. Ettenhausen-Gerstungen soll eine Prioritätsanleihe von 1 1/2 Mill. fl. emittirt werden. Den Betrieb führt die Thüringische Bahn.

Von nachfolgenden drei sächsischen Bahnen sind blos die Prioritäten notirt:

Annaberg-Weipert. 20 Kilom. Für 50 % hat die Staatsbahn den Betrieb. Deficit pro 1874: 14,190 Mk.

Chemnitz-Komotau. 9 Meilen. Hauptbahn: Flöha-Pockau-Reizenhain und Zweigbahn Pockau-Olbernhau. Eben in Betrieb gesetzt. Actiencapital 10,050,000 Mk., Prioritäten desgleichen.

Mehltheuer-Weida. 4 1/2 Meile; im Bau begriffen. 5,250,000 Mk. in Actien und ebensoviel Prioritäten.

Effecten von Eisenbahnen, die nicht im Curszettel notirt werden, müssen wir, als außerhalb unsers Zweckes liegend, unerwähnt lassen.

Oesterreichische Eisenbahnactien.

Den österreichischen Eisenbahnen, mit Ausnahme der wenigen älteren, haftet der Krebsschaden der theuren Geldbeschaffungskosten an; darum sehen wir sie vielfach auch da, wo die Verkehrsfrequenz keine ungünstige ist, mit Schwierigkeiten kämpfen und die Actien dividendenlos, wo aber der Verkehr ein sparsamer, selbst die Prioritäten nothleidend werden. Ueberhaupt ist der commercielle und industrielle Verkehr in Oesterreich nicht derart entwickelt, um den Eisenbahnen eine Prosperität zu gewähren, die der Conjecturen des Getreidehandels überall entbehren könnte. Darum spielen die Cerealientransporte eine so wichtige Rolle in den Einnahmen der österreichischen Bahnen.

Wegen ihres niedrigen Emissionspreises haben vielfach

die Actien und Prioritäten der österreichischen Bahnen Verbreitung in Deutschland gefunden, und es sind dadurch ansehnliche Verluste entstanden. Für die meisten Bahnen existirt eine staatliche Zinsgarantie, aber sie ist nicht derart, daß sie direct Prioritäten oder Actien garantirt, sondern die Garantie lautet auf ein bestimmtes Capital, oder auf bestimmte Reinertragssummen, oder auf den Reinertrag pro Meile, oder auf ein bestimmtes Capital pro Meile, oder auf einen bestimmten jährlichen Bruttoertrag oder Reinertrag pro Meile.

Es liegt auf der Hand, daß jede Ueberschreitung der so festgestellten ziffernmäßigen Grenze, also eine Vermehrung des Capitals, den Garantiebetrag für den früher bestandenen Capitalfond verkürzen muß. Für Betriebsdeficits leistet die Regierung keinen Ersatz, dieselben sind vielmehr von der Garantie ausgeschlossen. Schwer belastet erscheinen die österreichischen Bahnen auch durch die Steuern. Die Einkommensteuer (incl. Zuschlag 10 %) wird vom Reinertrage nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre erhoben, und zwar ohne Abzug der Zinsen und Tilgungsquoten für die bestehenden Prioritätsanleihen und schwebenden Schulden. Augenblicklich unterliegt den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes nur der kleinere Theil der österreichischen Bahnen, weil allen seit 1867 gegründeten Unternehmungen auf längere oder kürzere Zeit, meist für die ersten 9 Jahre nach der Betriebseröffnung, die Befreiung von dieser Steuer zugesichert wurde.

Die österreichischen Eisenbahnen nehmen, wo ihnen eine Staatsgarantie versprochen worden, meist die Hülfe derselben in Anspruch, und nur vereinzelte Actien notiren über pari. Der Mangel an Bestimmungen über Erneuerungsfonds der Eisenbahnen hat die Folge, daß viele Ausbesserungen auf die lange Hand geschoben werden; das Bauconto wird möglichst lange offengehalten, um mit diesem Bedürfnisse zu befriedigen, welche aus dem Betriebe geleistet werden müßten. Die Dividenden der österreichischen Bahnen sind darum vielfach keine so gesunden wie die der preußischen Bahnen.

Albrechtbahn. 24 Meilen. Lemberg-Stry-Stanislau.

Die Strecke Stry-Beskid ist aufgelöst und das dafür ausgegebene Capital zurückgekauft. Die Bahn deckte pro 1874 die Betriebskosten nicht. Es mußte eine schwebende Schuld von über 2 Mill. fl. aufgenommen werden. Die Staatsgarantie sichert ein Reinerträgniß bis 1,28 Mill. fl. zu. Laut Generalversammlungsbeschluß ist das Actiencapital auf 7,119,800 fl. Silb. reducirt. Die von dem ursprünglichen Prioritätencapital von 15,178,400 fl. zurückgekauften 4 1/2 Mill. fl. dürfen nur wieder ausgegeben werden, wenn die Regierung ihre Zinsgarantie entsprechend erhöht. Ein 5 % Seconde-Prioritäten-Anlehen von 400,000 fl. wird ausgegeben. — Dieses letztere hat die Firma Erlanger in Pfand genommen, nachdem die Garantie der Regierung dafür übertragen worden. Der Juli-Coupon der Actien pro 1875 wurde mit 2 fl. statt mit 5 fl. eingelöst.

Außig-Teplitz. Hauptbahn Außig-Komotau 8,54 Meilen (64,748 Kilom.), Türmitz-Bilin (Bielabahn) 3,53 Meilen (26,762 Kilom.). Zweigbahnen: Zu Kohlenschächten ꝛc. 72 Stück in Gesammtlänge von 8,15 Meilen (63,803 Kilom.). Zusammen 20,22 Meilen (153,349 Kilom.). Actien: 5,260,000 fl. (102,690 fl. sind davon amortisirt). Weitere 1,753,500 fl. sollen begeben werden. Prioritäten: 13,999,950 fl. Silber. Pro 1874 nahmen an den Erträgnissen blos Antheil, resp. wurden daraus verzinst: 3,507,000 fl. Actien und 12 Mill. fl. Prioritäten. Steuerfreiheit 20 Jahre. Concessionsdauer 80 Jahre von Eröffnung der 1866 concessionirten Fortsetzung Teplitz-Komotau an. 30 Jahre nach letzterer hat der Staat das Einlösungsrecht für die ganze Bahn, indem die Reinerträgnisse der letzten 7 Jahre addirt, ferner die beiden ungünstigsten Jahre abgerechnet werden, und der durchschnittliche Reinertrag bis Ablauf der Concession den Actionären gezahlt wird; jedenfalls nicht unter 10 %. Diese Bahn war bisher die rentabelste der böhmischen Bahnen und hauptsächlich als Kohlenbahn von Bedeutung.

Buschtiehrader. Besteht aus zwei Unternehmungen. Das A-Unternehmen umfaßt in Hauptbahnstrecken 22,82 Meilen, außer mehreren Meilen Flügelbahnen. Das B-Unternehmen

(Eger-Komotau-Weipert) besteht in Hauptbahnstrecken mit 25,80 Meilen und mehreren Meilen Flügelbahnen. Die Strecke Falkenau-Graslitz ist noch im Bau.

Actiencapital für die A-Strecke 9,975,000 fl. (Appoints à 525 fl., davon ultimo 1874 amortisirt 345,975 fl.), für die B-Strecke: 12,800,000 fl. Prioritäten in 3 Emissionen 30,459,000 fl. Silber, wovon auf A entfallen: 15,556,350 fl. Die Bilanz pro 1874 führt außerdem auf: Staatsvorschuß zum Bau der Strecke Falkenau-Graslitz 954,000 fl. Diverse Creditoren 3,108,861 fl. 99 Kreuzer. Dagegen befanden sich im Besitz der Gesellschaft noch 3,698,850 fl. Prioritäten. Die A-Strecke hatte der B-Strecke behufs Bezahlung der Prioritätenzinsen 146,000 fl. vorgeschossen, doch war pro 1874 blos noch ein Ausfall von 6234 fl. gewesen. Die B-Actien gingen pro 1874 daher noch leer aus. Concession 90 Jahre. Die A-Actien haben ausschließlich Anspruch auf die Linie Prag-Wezhybka-Kralup, die außer Betrieb gesetzte Pferdebahn Lana-Pinie und die Linie Wezhybka-Priesen mit Einschluß der Flügelbahnen in die Kohlenreviere und von Hostiwitz nach Smichow. Die Actien Lit. B haben ausschließlich das Recht auf die Linie Priesen, einestheils nach Komotau und an die sächsische Grenze, anderntheils über Karlsbad nach Eger und Franzensbad. Falls der Ertrag der einen Strecke nicht zur Zahlung der Zinsen und Amortisation hinreicht, schießt die andere Strecke das Fehlende zu den landesüblichen Zinsen vor. Tilgung der Actien und Ertheilung von Genußscheinen wie bei den übrigen österreichischen Bahnen.

Böhmische Nordbahn. 23,9 Meilen (181,2 Kilom.). Bakow-Rumburg, Leipa-Bodenbach, Bodenbach-Warnsdorf, Rumburg-Schluckenau.

Actien: 7,999,950 fl. Prioritäten: 10½ Mill. fl. Silb. in 2 Emissionen. Von der letztern konnte 1 Mill. fl. nicht begeben werden, und ist statt dessen eine schwebende Schuld eingegangen worden. Die Anlagekosten pro Meile stellen sich auf ca. 775,000 fl. Steuerfreiheit bis 1884. Concession bis 1959. Bis 1920 ist das Prioritätencapital und darauf das Actiencapital zu tilgen.

An Stelle der amortisirten Actien treten Genußscheine auf für Superdividende über 5 %. Von 1899 an kann der Staat die Bahn zu einem als Jahresrente bis Ablauf der Concession zu gewährenden Durchschnittssatze, doch nicht unter 5 %, erwerben. Nach Ablauf der Concession fällt die Bahn ohne jede Entschädigung als Eigenthum an den Staat.

Böhmische Westbahn. Prag-Pilsen-Furth incl. der von der bayrischen Ostbahn gepachteten Strecke Furth-Grenze. 193 Kilom. Flügelbahn Crast-Radnitz 9 Kilom. Actien 12 Mill. fl., Prioritäten: 15,639,000 fl. Concession bis 1949. Von 1889 an Einlösungsrecht der Regierung nach der Norm von 7 Jahren, wovon die 2 ungünstigsten ausgeschieden werden, addirt, und der Durchschnittsbetrag, jedenfalls nicht unter 5 2/10 %, bis Ablauf der Concessionsperiode zu bezahlen ist. Die Regierung hat 5 % Zinsen und 2/5 Amortisation garantirt. Die früheren Zinszuschüsse des Staats sind refundirt worden. Bei etwa wieder vorkommenden soll zur Tilgung derselben nebst 4 % Zinsen nur die Hälfte des Ueberschusses über das garantirte Reinerträgniß verwendet werden. Die Amortisation der Prioritäten hat innerhalb der ersten 54 Jahre zu erfolgen und von 1917 an die Verloosung der Actien, wofür Genußscheine ausgestellt werden.

Dux-Bodenbach. 11,44 Meilen. Dux-Bodenbach und Ossegg-Komotau, nebst vielen Schleppbahnen. Die gesellschaftlichen Kohlenwerke stehen mit 1,134,326 fl. zu Buch. Actiencapital: 6,600,000 fl. Prioritäten: 2 Emissionen 9,900,000 fl. Von einer dritten Emission im Betrage von 1,999,950 fl. konnten nur 400,000 fl. abgesetzt werden. Um den Geldbedürfnissen gerecht zu werden, wurde ein Staatsvorschuß genommen, der in der Schlußrechnung pro 1874 mit noch 1,210,000 fl. zu Buch steht, und Wechselcredit benutzt, wovon ultimo 1874 Tratten in Umlauf waren: 1,628,758 fl. 66 Kreuzer. Die Gesellschaft will 5 Mill. fl. neue Prioritäten ausgeben und ist deswegen um staatliche Garantie eingekommen. Die Bahn hat einen sehr bedeutenden Kohlenverkehr, ist aber wegen der enormen Cursverluste am Anlagecapital sehr theuer. Die Concession

lautet von 1869 an auf 90 Jahre. Die Amortisation der Actien hat 1920 zu beginnen. Für die ausgeloosten Actien werden Genußscheine auf die Superdividende über 5 % verabfolgt.

Elisabethbahn. Besteht aus 4 Gruppen, wofür besondere Rechnungen geführt werden:

a) Hauptbahn Wien-Salzburg-Passau, 51,98 Meilen, nebst der schmalspurigen Nebenstrecke Lambach-Gmünden, 3,79 Meilen;

b) St. Valentin-Budweis und Linz-Gaisbach, 19,24 Meilen;

c) Salzburg-Tiroler Bahn (Gisela-Bahn);

d) Neumarkt-Braunau und Hetzendorf-Donau, 10,30 Meilen.

a, b, c genießen staatlicher Garantie, während die Betriebsergebnisse von d auf die Hauptbahn und die Linz-Budweiser zu vertheilen sind. Von der Salzburg-Tiroler Linie wurden bisher nur Salzburg-Hallein, 2,20 Meilen, betrieben für Rechnung der Salzburg-Tiroler Eisenbahn. Gegenwärtig ist die letztere fertiggestellt, und wird Salzburg-Hallein Eigenthum der Elisabethbahn. Die Salzburg-Tiroler Bahn hat eine neunjährige Steuer- und Stempelfreiheit und eine staatliche Zinsgarantie von 54,400 fl. Silber Reinertrag pro Meile. Das Anlagecapital derselben besteht aus 16 Mill. fl. Actien und 24 Mill. fl. Prioritäten. Die Elisabethbahn führt auch den Betrieb von der nothleidend gewordenen Braunau-Straßwalchener Bahn (5,3 Meilen). Außerdem participirt sie mit 1/6 an der Wiener Verbindungsbahn.

Das Anlagecapital für a und b ist vom Staat mit 5 1/5 % für Zinsen und Amortisation garantirt. Der Staat hat garantirt 96,304,989 fl. mit 5,007,859 fl. Ende 1874 waren emittirt 42 Mill. fl. Actien und 53,991,750 fl. Prioritäten einschließlich Betheiligung mit 15,293,250 fl. an Creditanstalts-Anlehen und ausschließlich amortisirter 2,940,250 fl. Die Zweigbahn Neumarkt-Braunau-Bayrische Grenze kostete Ende 1874: 7,115,519 fl., und waren für dieselbe 6,400,000 fl.

Silber emittirt. Die Zweigbahn Hetzendorf-Donau hatte bis dahin 2,520,817 fl. in Anspruch genommen.

Die nicht garantirten Strecken decken noch nicht die erforderlichen Zinsen. Pro 1874 waren Staatszuschüsse nöthig für Zinsen und Amortisation: Hauptbahn 1,302,873 fl., für Linz-Budweis 1,471,541 fl. Die übrigen Zuschüsse hatte der Reservefond zu tragen. Die Staatszuschüsse betrugen ultimo 1874: 3,845,391 fl. Concession und Rückkaufsrecht des Staats 2c. wie bei den übrigen österreichischen Bahnen.

Franz-Josephbahn. Wien-Gmünd-Budweis-Pilsen-Eger 455 Kilom., Gmünden-Prag 184 Kilom., Budweis-Wesselh 38 Kilom., Absdorf-Krems 32 Kilom. Actien: 42,416,600 fl. Silber. Prioritäten: 53,560,000 fl. Silber. Das Anlagecapital ist staatlich mit 5 % und Amortisationsquote garantirt. Die Baukosten betrugen indeß 718,876 fl. mehr. Der Geschäftsbericht pro 1874 constatirt eine schwebende Schuld von 2,900,000 fl., wovon 2½ Millionen fl. flüssig gemacht worden waren. Für die projectirten Erweiterungsbauten, Fuhrbetriebsmittelvermehrung, Geleiseführungen sind 16 Mill. fl. erforderlich, wofür gleichfalls eine Staatsgarantie nachgesucht worden. Der Staat hat bisher stets zuschießen müssen, pro 1874: 2,340,623 fl., und beträgt das Gesammt dieser Zuschüsse bereits: 6,498,761 fl. excl. 4 % Zinsen. Concession, Erwerbungsrecht, Auslosung 2c. wie bei den andern österreichischen Bahnen. Die Actie hat also auf Jahre hinaus keinen andern Werth als denjenigen, welchen ihr die Zinsgarantie des Staats verleiht.

Karl-Ludwigbahn. 78,02 Meilen (Krakau-Lemberg-Podwolocz-Brody-Radziwillow). Actien: 47,880,000 fl., Prioritäten 39,900,000 fl. Silber. Bis Ende 1874 waren amortisirt 1,313,314 fl. Anlagecapital; 1875 kommen weitere 238 Actien und 713 Obligationen, zusammen 263,880 fl., zur Verloosung. Die Concession läuft für die alte Linie (Krakau-Lemberg) bis 1952, für die neue bis 1957. Von 1892 an kann der Staat die alte Bahn, von 1897 an die neuen Strecken zu einem als Jahresrente bis Ablauf der Concession zu gewähren-

den Durchschnittsertrage (bei der alten Strecke nicht unter $5^1/_5$ % des Anlagecapitals und bei der neuen Strecke nicht unter dem garantirten Reinerträgniß) erwerben. Nach Ablauf der Concession unentgeltlicher Heimfall an den Staat. Für das Anlagecapital der alten Strecke, und zwar für 47,727,833 fl., hat der Staat 5 % Zinsen und $^1/_5$ % Amortisation, für die neue Strecke (31 Meilen) 50,000 fl. Silber pr. Meile garantirt. Etwaige Staatszuschüsse sind nebst 4 % Zinsen zurückzuerstatten. Die Staatszuschüsse nebst 4 % Zinsen für die neue Strecke beliefen sich ultimo 1874 auf 2,280,000 fl. Die Actien werden während der Concessionsdauer amortisirt und erhalten die Ausgeloosten Genußscheine.

Die Bahn gehört zwar zu den wenigen rentabeln in Oesterreich, doch hängt ihre Prosperität wesentlich von den Getreideconjuncturen ab. Das Gebiet, welches die Bahn durchschneidet, ist in der industriellen und commerciellen Entwickelung noch zu weit zurück, um eine Eisenbahn dadurch reichlich speisen zu können.

Kaschau-Oderberg. 48,39 Meilen (350,5 Kilom.). In Ruttka Verbindung mit der Ungarischen Staatsbahn, in Kaschau Anschluß an die Theißbahn. Bildet die kürzeste Route zwischen Pest und Schlesien. 40 Meilen liegen auf ungarischem Gebiete. Actien: 19,412,600 fl. Silber; Prioritäten: 41,825,200 fl. Silber. Garantie der österr.-ungarischen Regierung für ein Reinerträgniß von 2,948,390 fl. Silber nebst Tilgungsquote. Der Staat hat stets bedeutende Zuschüsse geben müssen, da die Bahn sehr theuer ist (pro 1873: 2,800,419 fl., für 1874: 2,229,855 fl. Silber). Außerdem sind die Finanzverhältnisse nicht geordnet. Es besteht eine schwebende Schuld von 4,600,000 fl. an die Bauunternehmer. Unter den Nachtragszuschüssen im Gesammtbetrage von 20 Mill. fl., welche die ungarische Regierung an die Bahnen vertheilen will, figurirt die Kaschau-Oderberger mit 2,189,350 fl., also nicht so viel wie sie braucht. Die Bedingungen der Concession, die Erstattungsweise der Staatsvorschüsse, das Staatsankaufsrecht, die Amortisation der Actien u. s. w. sind wie bei den übrigen österreichischen Bahnen.

Kronprinz Rudolfbahn. 84,162 Meilen. (Hüttenberg-Klagenfurt 58 Kilom., Laibach-Villach 131 Kilom., Villach-Hieflau-St. Valentin 377 Kilom., Hieflau-Eisenerz 14 Kilom., Reifling-Amstetter 47 Kilom.)

Actien 55,000,600 fl. Silber, Prioritäten 57,552,300 fl. Silber. Der Staat gewährleistet eine 5 % Garantie des Anlagecapitals pro Meile nebst Amortisationsquote. Staatszuschüsse müssen mit 4 % Zinsen zurückgezahlt werden aus dem Erträgniß über 5 %. Steuerfreiheit 9 Jahre lang von der Betriebseröffnung der einzelnen Strecken an. Einlösungsrecht des Staats nach 30 Jahren zu den bei den andern österr. Bahnen üblichen Bedingungen. Concession 90 Jahre. Amortisation der Actien und Ertheilung von Genußscheinen.

Die Bahn verlangte stets Zuschüsse des Staats; pr. 1873 betrugen dieselben 4,442,915 fl., wodurch die Staatsvorschüsse auf 16 Mill. fl. anwuchsen. Ultimo 1874 betrugen dieselben 19,45 Mill. fl. und 1,865,423 fl. Zinsen. Die Betriebskosten waren sehr hoch. Ueberhaupt ist die Bahn sehr theuer. Eine Besserung meinen Manche davon erwarten zu können, wenn die Bahn im Süden und Norden unabhängig von der Südbahn und Elisabethbahn gestellt würde, und zwar durch die Tarnois-Ponteba- und Salzkammergutbahn. Letztere, 22,3 Meilen lang, entspringt in der Nähe der Station Steinach der Giselabahn und mündet bei Schärding in die deutschen Bahnen. Die Regierung hat für letztere eine Garantie übernommen.

Die Actie hat keinen weitern Werth als die Regierungsgarantie ihr etwa verleiht.

Oesterreichische Nordwestbahn. Dieses von Wien bis an die nördliche Reichsgrenze reichende Unternehmen hat im Ganzen ca. 122½ Meilen, wovon 82,86 auf das garantirte Netz, 39,47 Meilen auf das Ergänzungsnetz fallen. Die Garantie für das alte Netz betrifft 5 % Verzinsung des aufgewendeten Anlagecapitals, welches jedoch im Durchschnitt 985,000 fl. pro Meile nicht überschreiten darf, nebst Tilgungsquote. Die Zuschüsse des Staats müssen mit 4 % Zinsen zurückgezahlt werden, sobald der Reinertrag über die Garantiequote steigt, und zwar

die Hälfte desselben, während von der andern Hälfte mindestens 10 % in den auf geringstens 4 Mill. fl. anzusammelnden Reservefond des alten Netzes zu hinterlegen sind. Der weitere Ueberschuß ist, sobald die B-Actien aus dem ungarantirten Netz keine 5 % in Silber erhalten sollten, zunächst zur Ergänzung der letztern zu verwenden, und der etwaige Ueberrest nebst etwaigem Ueberschuß des Ergänzungsnetzes nach Abzug von 10 % Tantième auf A- und B-Actien zu vertheilen. Für beide Netze wird getrennte Rechnung geführt. In Prioritätsobligationen des alten Netzes sollen nur soviel ausgegeben werden, daß die Verzinsung höchstens $^3/_5$ des garantirten Reinertrags erfordert. Concession 90 Jahre. Ankaufsrecht des Staats, Amortisation der Actien gegen Genußscheine wie bei den andern österreichischen Bahnen. Anlagecapital: Altes (garantirtes) Netz: Actien 36 Mill. fl. Silber, Ergänzungsnetz: 24 Mill. fl. Silber. Prioritäten: 44,177,000 fl. Silber eingetragen auf das alte Netz; 24,587,800 fl. Silber eingetragen auf das Ergänzungsnetz; 27,999,600 Mk. Goldprioritäten eingetragen auf beide Netze hinter jenen. Pro 1874 mußte der Staat zuschießen 2,366,963 fl., und betrug das Conto der Staatszuschüsse 6,960,574 fl. excl. Zinsen. Die Bahn hat noch den Betrieb der Mährischen Grenzbahn und der nothleidend gewordenen Lundenburg-Grußbacher, und sind Fusionsprojecte mit dieser, der Reichenberg-Pardubitzer und Mährischen Grenzbahn in der Schwebe. Die Actien haben auf Jahre hinaus nur den Werth, welchen ihnen die Zinsgarantie gewährt. Das Ergänzungsnetz schöpft seine Einnahmen hauptsächlich aus der Verfrachtung der Kohlen des Aussiger Reviers.

Oesterreichische Staatsbahn. 1874 in Betrieb 1653$^3/_4$ Kilom. Theilt sich 1) in die nördliche Linie Brünn und Olmütz-Trübau-Prag-Bodenbach, 62 Meilen; in die südöstliche Linie Marchegg-Pest-Czegled-Bazias nebst Jassenova-Anina und Valkany-Perjamos, 101 Meilen; in die Linie Wien-Raab-Neuszöny, 30,5 Meilen. Total 183,5 Meilen. 2) Ergänzungsnetz: Wien-Stadlau-Marchegg-Grußbach-Strelitz nebst Grußbach-Znaim, 27 Meilen. Außerdem mehrere Secundärbahnen. Auch die 3 Meilen lange Brünn-Rossitzer Bahn befindet sich im Betriebe

der Gesellschaft. Ferner ist im Jahre 1875 eröffnet worden die Linie Chotzen-Braunau (Verbindung mit der Breslau-Schweidnitzer). Ferner soll bis 1878 fertiggestellt werden: Temesvar-Orsova zum Anschluß an die Rumänischen Bahnen. Außerdem ist die Gesellschaft Besitzerin von Bergwerken, Forsten und Maschinenfabriken.

Actien: 275 Mill. fr. à 200 fl. Silber oder 500 fr. (Erlös 123,807,499 fl.). Obligationen in desgleichen Stücken mit 15 fr. Zinsen: Altes Netz 401,541,500 fr. (Erlös 118,174,713 fl.); Ergänzungsnetz 182,500,000 fr. (Erlös 52,333,013 fl.).

Außerdem eine 5 % Anleihe von 15 Mill. fl. Silber für Chotzen-Braunau und eine Anleihe von 16 Mill. für Temesvar-Orsova in 3 % Obligationen à 200 fl. Silber (500 fr.).

Concession 99 Jahre von 1867 an. 30 Jahre nach Eröffnung des Betriebes des Ergänzungsnetzes (also von 1900 ab) kann der Staat sein Einlösungsrecht für die Bahnen geltend machen. Garantirt 5 % für Zinsen und 1/5 % für Amortisation, welche auf die Obligationen des alten Netzes übertragen sind. Die Betriebsrechnung des garantirten Ergänzungsnetzes ist gesondert. Amortisation mittelst Auslosung der Actien gegen Genußscheine, Rückzahlung der etwaigen Vorschüsse an den Staat und die andern Bedingungen wie bei den übrigen österr. Bahnen. Nur das Ergänzungsnetz verlangt Zuschüsse, und zwar pro 1874: 1,147,623 fl. und bis Ende 1874: 2,560,000 fl. Für Temesvar-Orsova hat die ungarische Regierung ihre Garantie betreffend erhöht. Chotzen-Braunau ist nicht garantirt. Diese Strecke beträgt 19,73 Meilen und erhöht die Länge bis 234,10 Meilen. Die Verwaltung führt auch den Betrieb der Rumänischen Bahnen und ist deswegen ein Betriebscomité in Wien eingerichtet. An der provisorischen Anleihe von 13 Mill. Thlr. an die Rumänischen Bahnen ist die Staatsbahn mit der Hälfte betheiligt (siehe Rumänische Bahnen).

Die Actie gehört unter der Bezeichnung „Franzosen" zu den tonangebenden internationalen Spielpapieren. Die Bahnlinien leiden unter der Concurrenz viel kürzerer Bahnverbindungen.

Südnorddeutsche Verbindungsbahn (Reichenberg-Pardubitz). Reichenberg-Pardubitz 22 Meilen; Josephstadt-Schwadowitz-Königshain (Liebau) 9,5 Meilen. Zum 1. Juli 1875 eröffnet: Reichenberg-Seidenberg, 5 Meilen (zur Verbindung mit der Berlin-Görlitzer). Flügelbahn Eisenbrod-Tannwald 2,2 Meilen.

Stammactien 75,000 Stück à 200 fl. C.-M. = 15,750,000 fl. Prioritäten 14,525,100 fl.

Für die alten Strecken besteht eine Staatsgarantie von 5 % Zinsen und 1/5 % Amortisation für 18 Mill. fl. Anlagecapital, also von 982,800 fl. Noten und 252,000 fl. Silber. Daraus werden die Coupons der Actien mit 4 1/2 % eingelöst.

Die Zinsgarantie für die neuen Strecken lautet auf einen 5 % Reinertrag incl. Tilgungsquote bis zur Maximalsumme von 51,600 fl. Silber pro Meile. Beide Garantien bilden ein Ganzes.

Der Staat mußte stets zuschießen; pro 1874 noch 252,000 fl. Silber und 124,070 fl. Noten. Die Vorschüsse des Staats beliefen sich im Ganzen auf ca. 7 1/2 Mill. fl.

Alle Concessionsbedingungen wie bei den andern österreichischen Bahnen.

Fusion mit der Oesterr. Nordwestbahn beabsichtigt.

Turnau-Kralup-Prag. 15,92 Meilen. Actiencapital 6 1/2 Mill. fl. österr. W. Prioritäten in 3 Emissionen 6,303,000 fl. Silber. Eine vierte Emission von 1,500,000 fl. Silber konnte nicht begeben werden, und hat dafür die Gesellschaft eine schwebende Schuld. Ultimo 1874 waren im Ganzen begeben: 5 1/2 Mill. fl. in Actien und 6 1/2 Mill. fl. in Prioritäten, und betrugen damals die Anlagekosten pro Meile ca. 858,000 fl.

Concession für die alte Strecke (11,5 Meilen) von 1863 an und auf die neue (Neratowitz-Prag, 4,5 Meilen) von 1869 an auf 90 Jahre. Sobald der Rohertrag pro Meile während 2 auf einander folgender Jahre jährlich 200,000 fl. überschreitet, kann der Staat Anlage des zweiten Geleises fordern. Nach 30 Jahren, von Betriebseröffnung der alten Strecke an, hat der Staat das Recht, die ganze Bahn einzulösen gegen den Durchschnitts-

reinertrag der letzten 7 Jahre, abzüglich der beiden ungünstigsten, mindestens aber 5 1/5 % des wirklich verwendeten Anlagecapitals, als Jahresrente bis Ablauf der Concession zu zahlen, wogegen er beim Erlöschen dieser ohne Entgelt in das lastenfreie Eigenthum der Bahn tritt. Die Strecke Neratowitz-Prag genießt Steuerfreiheit auf 20 Jahre. Nach Tilgung der Prioritäten sollen auch die Actien jährlich verloost werden. An Stelle der amortisirten Actien sollen Genußscheine verabfolgt werden, welche an der Superdividende über 5 % theilnehmen.

Die Cursnotiz bedeutet fl. Silber für je 100 fl. Papier, 3 fl. = 2 Thlr. gerechnet.

Ungarisch-Galizische. 35,18 Meilen. Von der ungarischen Nordostbahn bei Mihalyi bis zur galizischen Karl-Ludwigsbahn (Przemysl). Actiencapital 12 1/2 Mill. fl. Silber. Prioritäten 19 Mill. fl. Silber. Oesterreichische Garantie (für den galizischen Theil) von 5 % in Silber von einem Nominalcapital von 955,000 fl. pro Meile. Ungarische Garantie (für den ungarischen Theil, über 19 Meilen) von einem jährlichen Reinerträgniß von 40,000 fl. pro Meile, was gleichfalls einem 5 % Reinertrage eines Nominalcapitals von 800,000 fl. pro Meile entspricht. Außerdem Amortisationsquoten. Der Tunnelbau der Bahn verursachte große Kosten. Die Rechnung pro 1874 zeigte 4,776,721 fl. als Baudeficit. Gesammtes Betriebsdeficit für 1872—74: 370,008 fl., wovon 255,494 fl. auf Galizien und 114,514 fl. auf Ungarn entfallen. Dies Betriebsdeficit muß die Gesellschaft zu decken suchen, und betrugen die schwebenden Schulden im Betriebsgeschäft Ende 1874: 997,257 fl. Hinsichtlich des Baudeficits ist eine Beihülfe der Regierungen beschlossen worden, und zwar in Oesterreich durch Gewährung eines Baarvorschusses von 1,8 Mill. fl., in Ungarn durch eine dem gleichen Capitalswerthe entsprechende Erhöhung der Staatsgarantie um 139,836 fl. pro Jahr; doch hat dazu die österr. Creditanstalt, welche die Finanzirung übernommen hatte, einen Betrag von 2,4 Mill. fl. zu leisten. Unter den Nachtragszuschüssen, welche die ungarische Regierung an die Bahnen vertheilen will, figurirt die Ung.-Galiz. mit 327,600 fl. Sämmt-

liche statuarische Bedingungen wie bei den übrigen österr. Bahnen.

Vorarlberger Bahn (Bludenz-Feldkirch-Bregenz-Lindau). 67 Kilom. Zweigbahnen: Feldkirch-Buchs, 18,5 Kilom.; Lautrach-St. Margareth, 9,2 Kilom. Total: 12,73 Meilen. Actien 6 Mill. fl. Silber. Prioritäten 7,257,000 fl. Silber; sollen auf 7,420,500 fl. vermehrt werden. Die 5 % Garantie beträgt ein nominelles Anlagecapital von 1,100,000 fl. Silber pro Meile; außerdem Tilgungsquote. Zur Deckung des Betriebsdeficits hat die Regierung 910,000 fl. vorgeschossen.

Da die Bezüge des Verwaltungsraths nicht in die Betriebsrechnung eingestellt werden dürfen, so kommen sie also nebst den Couponstempelgebühren künftig von der 5 % Garantiesumme in Abzug. Das Staatsgarantieconto beträgt bereits ansehnliche Summen (1,545,386 fl. Silber und 441,294 fl. Noten). Concessionsdauer, Amortisation der Actien (nach der der Prioritäten von 1952 an) gegen Genußscheine u. s. w. wie bei den andern österr. Bahnen.

Vereinigte Südösterreichische, Lombardische und Central-Italienische Eisenbahngesellschaft. Ultimo 1874 waren 4211 Kilom. in Betrieb, wovon 2237 auf Oesterreich-Ungarn fallen. 112 Kilom. waren in Italien im Bau. Außer den eigenen Linien in Oesterreich-Ungarn, Venetien, der Lombardei, Centralitalien und Piemont hat die Gesellschaft 111,8 Meilen italienischer Linien anderer Gesellschaften in Betrieb genommen. Flüssig gemacht waren bis ultimo 1874 außer dem Actiencapital von 375 Mill. fr. (750,000 Actien): 3,840,426 Stück 3 % Obligationen à 500 fr. (200 fl.), 250,000 Stück 5 % Prioritäten (B) desgleichen, 270,000 Stück 6 % Bons desgleichen, rückzahlbar bis 1878. Es waren noch ungedeckte Ausgaben: 101,3 Mill. fr., für welche weitere 3 % Obligationen einem Syndicat verkauft worden.

Das Unternehmen hat eine österreichische und eine italienische Garantie. Die österreichische Garantie lautet für 100,000 fl. pro Meile. Dem österreichischen Netze muß das venetianische hinzugerechnet werden. Eine Specialgarantie des wirklich auf-

gewendeten Capitals besteht für St. Peter-Fiume und für Villach-Franzensfest, das für ersteres 1,450,000 fl. pro Meile, für letzteres 1 1/4 Mill. fl. pro Meile (zusammen 44,815,000 fl.) nicht überschreiten darf. Die Regierung hat sich mit 13 Mill. fl. daran betheiligt. Diese Specialgarantie betrifft die 5 % Obligationen, auf denen die Garantie ausdrücklich bemerkt ist. Doch soll die Garantie den Staat nicht mehr belasten, als die Garantiesumme österreichischerseits für das ganze Unternehmen beträgt. Sämmtliche Zuschüsse des Staats sind mit 4 % Zinsen zurückzuzahlen, mittelst 1/4 jener Beträge, um welche die Bruttoerträgnisse die Summe von jährlich 100,000 fl. pro Meile übersteigen. Concession von 1874 an auf 99 Jahre. Steuerfreiheit bis 1879. Amortisation der Actien gegen Genußscheine wie bei den andern österreichischen Bahnen. Die italienische Garantie lautet für die lombardischen und central-italienischen Linien auf 5,2 % Verzinsung eines Anlagecapitals, das nach dem Geschäftsbericht von 1874: 108,268,690 fl. Silber (5,629,971 fl.) betrug; für die piemontesischen Linien incl. der übernommenen Linien fremder Gesellschaften betrug die Garantie einen Bruttoertrag von 11,552,981 fl. Silber (nach demselben Bericht). Pro 1874 war blos für die lombardischen Linien ein Zuschuß von 198,981 fl. Seitens des Staats in Anspruch genommen worden. Die Garantien decken nicht voll die Zinsen und Amortisation der Schuldbriefe der Gesellschaft.

Auch die italienische Concession lautet auf 99 Jahre von 1870 an. Die Vorschüsse der italienischen Regierung müssen ohne Zinsen von 1891 an zurückgezahlt werden mit 3/4 des Ueberschusses der Bruttoeinnahmen über das in diesem Jahre erzielte Bruttoerträgniß. Bis 1891 ist an Einkommensteuer nur diejenige Summe zu bezahlen, welche die Gesellschaft 1867 entrichtet hat; doch sollen alle Geldbeträge, welche die Gesellschaft während der Jahre von 1870—90 in Folge einer etwaigen Erhöhung der Steuerquote oder der Erhöhung einer dieselbe vertretenden gleichartigen Steuer zu zahlen haben würde, in Rechnung gestellt und der Regierung von 1891 ab mit 3/4 des Ueberschusses der jedesmaligen Bruttoeinnahme über die des

Jahres vorher nachträglich entrichtet werden. — Durch das Uebereinkommen von 1869 wurde der Gesellschaft auch der Betrieb der toskanischen Bahnen Florenz-Pisa-Pistoja-Lucca und der Ligurischen Küstenbahn bis zur franz. Grenze verpachtet.

Die Regierung hat sich nicht nur die Aufhebung des Pachtcontracts vorbehalten, sondern auch, unter Abänderung der früheren Concessionen, die Uebernahme sämmtlicher Linien des oberitalienischen Netzes ohne Ausnahme nach 25 Jahren von 1869 an. Zu dem Bau der italienischen Strecke der Mont-Cenis-Tunnelbahn trägt die Regierung 12 Mill. Lire bei.

Der Curs der Actien, welche ein hervorragendes internationales Spielpapier bilden, ist außerordentlich gesunken, da pro 1874 nur eine sehr geringe Dividende mittelst der Reserven vertheilt werden konnte. Die Schuldenlast ist so groß geworden, daß das Actiencapital dagegen verschwindet. Die Finanzwirthschaft der Gesellschaft, an deren Spitze Rothschild steht, ist überhaupt eine sehr üble gewesen, und hat zur Folge gehabt, daß auch der Preis der Obligationen sehr gefallen ist.

Wir haben uns vorstehend auf diejenigen österreichischen Eisenbahnactien beschränkt, welche in Berlin und Leipzig gehandelt werden. Von sonstigen ausländischen Eisenbahnactien führen wir nur als von allgemeinem Interesse folgende an:

Rumänische Eisenbahnactien und Stamm-Prioritätsactien. Sitz: Berlin. Bahnstrecken sind folgende:

Roman-Tekutsch-Galatz mit Zweigbahn von Tekutsch nach Berlad.

Barbosi (bei Galatz, mit Anschluß an die vorige) über Braila, Buzeo, Plojesti, Chitilla nach Bukarest und Pitesti.

Von Pitesti über Slatina, Crajova und Turnu-Severin nach Vericorova (Grenze bei Orsova).

Verschiedene Verbindungsbahnen. Total 919 Kilom.

Die ursprüngliche Concession mit Strousberg wurde annullirt; die 7 1/2 % Obligationen derselben wurden in Actien umgewandelt. Nach Abzug der pro 1871, 72 und 73 amortisirten Actien beläuft sich das Stammactiencapital auf

65,175,100 Thlr. (244,406,625 fr.). Weiter sind 12,879,150 Thlr. 8 % Stammprioritätsactien mit Vorzugsrecht ausgegeben worden. Da eine weitere Emission derselben nicht zu begeben war, so wurde eine provisorische Anleihe aufgenommen. Indeß fand die Ausgabe von Obligationen, um diese schwebende Schuld zurückzuzahlen, Schwierigkeiten in der rumänischen Gesetzgebung, und so wurde dann eine Abmachung zwischen der rumänischen Regierung und der Gesellschaft abgeschlossen, zufolge welcher die Regierung direct mit ihrem Staatscredit eintreten sollte. Die Regierung sollte nämlich eine Zinsgarantie übernehmen, welche sie theilweise damit einlöste, daß sie eine 7 % Staatsanleihe zu Gunsten der Gesellschaft emittirte und diese oder den Erlös derselben zukommen ließ. Das nach der Convention von 1872 auf 248,130,000 fr. fixirte Baucapital würde vom 1. Januar 1875 ab auf die von da ab allein anerkannte Summe von 186,130,000 fr. ermäßigt worden sein. Von der Garantie von 18,609,750 fr. sollte die rumänische Regierung 4,650,000 fr. einlösen; von dem Reste von 13,959,750 fr. fielen 3,928,141 fr. auf Zinsen und Amortisation der Stammprioritäten, der Rest mit der dem Betriebs-Ueberschusse zu entnehmenden Amortisationsquote von jährlich 186,130 fr. würde dann nach Angabe des Aufsichtsrathes ungefähr 4 % für die Stammactien übriggelassen haben. Indeß die rumänischen Kammern veränderten das Uebereinkommen dahin, daß die Regierung der Gesellschaft für die gewährte Beihülfe einen Theil der Bahn abkaufen sollte. Indeß die Vorstände der Gesellschaft weigerten sich, auf diese Proposition einzugehen. Oben erwähnte provisorische Anleihe beträgt 13 Millionen Thaler und ist mit der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Bleichröder und der Oesterreichischen Staatsbahn à 8 % contrahirt. Rückzahlung bis 1. Juli 1879.

Concessionsdauer 90 Jahre von 1871 an. Einlösungsrecht des Staats nach 30 Jahren. Vollständige Steuerfreiheit. Amortisation der Actien mit 1 ‰ des alten garantirten Capitals. Auch die Stammprioritäten werden amortisirt. Den Betrieb führt die Oesterreichische Staatsbahn auf 20 Jahre. Der Anschluß an

dieselbe erfolgt bei Vericorova; außerdem Anschluß an die Siebenbürgische Bahn projectirt. In den Reserve- und Erneuerungsfond findet jährlich aus den Reineinnahmen eine Rücklage von 1°/oo des alten Anlagecapitals, also von 66,168 Thlr., statt, bis derselbe 5000 fr. pro Kilom. erreicht. Ferner wird daraus, wie oben angegeben, der Amortisationsfond bestritten. 3 % des um diese 132,336 Thlr. verminderten Reingewinns werden zur Verfügung der Generalversammlung gestellt. Der weitere Rest wird bis 20,250 fr. pro Kilom. gleichfalls zur Dividende oder zur Befriedigung von Anleihen verwendet und der noch weitere Ueberschuß zu Rückzahlung der Vorschüsse des Staats.

Das Unternehmen befindet sich in einer Lage, deren Ausgang sich nicht absehen läßt.

Nachtrag.

Die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft beschloß den Bau der Bahn Brüx-Moldau und Aufnahme einer Prioritätsanleihe dazu. Dieselbe wird 5,2 Meilen lang und berechnet das Directorium die Herstellungskosten auf ca. 16½ Mill. Mk.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Seite 115 erste Zeile muß es heißen: Magdeburg-Oebisfelde (statt Orbisfelde). Die Gesellschaft hat die Concession zu einer 4½ % Prioritätsanleihe von 20 Mill. Mk. erhalten.

Mecklenburgische Friedrich Franz-Bahn. Die Actien dieser Gesellschaft hat das Consortium, an der Spitze die Darmstädter Creditbank, welche die Bahn von der Mecklenburgischen Regierung erstanden hat, an die Börse zu bringen versucht. Die Bahn umfaßt die frühere Mecklenburgische Bahn, welche sehr wenig rentabel gewesen war, die Friedrich Franz-Bahn (Güstrow-Preußische Grenze bei Straßburg) und Kleinen-Lübeck. Länge 321,284 Kilom. Actiencapital 4½ Mill. Thaler (13½ Mill. Mk.) in Actien à 500 Mk. Die Gesellschaft hat an die Regierung eine Annuität von jährlich 960,000 Mk. zu zahlen, die von 1873 an 64 Jahre läuft. Ueberwiesen wurde der Gesellschaft ein Reserve- und Erneuerungsfond von 3 Mill. Mk.

Oberschlesische Bahn. Wir bemerken noch ausdrücklich, daß der Staat bezüglich der für Breslau-Glatz-Mittelwalde und Kosel-Neisse-Leobschütz ausgegebenen Actien kein Anrecht auf den dritten Theil des Ueberschusses über 5 % besitzt.

Kronprinz Rudolfbahn. Dieselbe hat den Bau und Betrieb der Salzkammergutbahn übernommen, für welche Goldprioritäten ausgegeben werden. Länge 24,3 Meilen. Staatsgarantie für 25,220,000 fl. mit einer Annuität von 1,276,815 fl. Gold.

IV. Andere Actien.

In der ersten Auflage dieses Buchs hatten wir eine Anzahl von Industrieactien, im Wesentlichen Ueberreste der Gründungsepoche der fünfziger Jahre, angeführt gehabt. Ein Verzeichniß der Ruinen aus der neuesten Gründungsperiode von 1871—73 würde nicht nur weit über die Grenzen dieses Werkchens gehen, sondern auch nicht den geringsten Nutzen gewähren. Den Angaben der Curszettel würden wir nichts Anderes hinzuzufügen vermögen, als bloße Capitalangabe, Gründungsjahr und Sitz, während Dem, welcher sich mit dergleichen Effecten beschäftigen will, gerade eine detaillirte Angabe der Verhältnisse nothwendig ist. Daß die Käufer von dergleichen Papieren sich um diese Verhältnisse durchaus nicht kümmerten, war ja eben der Grund zu den großen Verlusten, welche sie davon erlitten. Die Curse der Industrieactien und ihre großentheils auf Null herabgesunkenen Dividenden sprechen deutlich genug, welche Rolle sie an der Börse noch spielen. Die hoch prosperirenden älteren Industrieunternehmungen sind von dem Gründungssturm nicht geschädigt worden, sondern behaupten ihren Platz, während die neueren Schöpfungen in Folge von gänzlich verfehlter oder gar betrügerischer Anlage, übertriebenen Anlagekosten und Mißverwaltung zusammenbrachen.

Anders verhält es sich mit den Versicherungsactien,

deren Zahl durch das Entstehen neuer Institute sich gleichfalls bedeutend vermehrt hat. Ein großer Theil der Versicherungsactien giebt höchst bedeutende Renten. Eine Ausnahme machen die Seeversicherungen; sie sind die gefährlichsten und wenigst erfolgreichen. Dagegen zeigt die Flußschiffahrt günstigere Erfolge. Angemessen der Rentabilität stellen sich die Curse vieler Versicherungsactien auch ausnehmend hoch. Bei ungünstigen Conjuncturen können daher starke Fluctuationen stattfinden. Die Versicherungsactien unterscheiden sich dadurch wesentlich von andern Actien, daß sie nicht voll eingezahlt werden (und das Fehlende macht den bei weitem größten Theil aus), sondern die Actionäre über das Fehlende Solawechsel ausstellen, die allerdings, falls Verluste der Gesellschaft eintreten, theilweise oder ganz zur Einzahlung gelangen können. Indeß gehört dies zu den selteneren Fällen; die angesehensten Versicherungsgesellschaften haben die lange Zeit ihres Bestehens über nicht mehr als die ursprünglichen 20 % Einzahlung eingefordert. Es versteht sich, daß bei Uebertragung der Actien die Gesellschaftsvorstände zu bestimmen haben, ob ihnen der Käufer als Wechselschuldner genehm ist. Dieser Umstand allein schon genügt, um einen lebhafteren Umsatz in dergleichen Actien zu verhindern, es beschränkt sich derselbe auf sehr enge Kreise und ist in den Händen sich eigens damit beschäftigender Makler.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.

Illustrirte
Gesundheitsbücher.

Belehrungen über den gesunden und kranken Menschen und die vernunftgemäße Pflege desselben.

Herausgegeben von theoretisch und praktisch bewährten Aerzten.



Das Verlangen nach Belehrung über den menschlichen Körper und seine Erhaltung ist längst im Volke fühlbar geworden. Das beweist die populär-medicinische Literatur, welche fort und fort, und zwar in immer steigendem Grade, theilnehmende Leser findet.

Dieses Bedürfniß hat man durch eine große Anzahl von Büchern zu befriedigen gesucht, welche, zum Theil von Unfähigen oder von oberflächlichen Compilatoren verfaßt, Nichts weniger als geeignet waren, das rechte Wissen im Volke zu

verbreiten. Erst in neuester Zeit begannen einzelne wirklich gebildete und gründliche Aerzte, eine wissenschaftlichere Bahn für das Volk einzuschlagen und dasselbe hierdurch vor schädlichen Irrthümern und vor Thorheiten zu bewahren, die durch jene Menge populär-medicinischer Schriften bisher verbreitet und genährt worden sind.

Der Weg zur Belehrung des Laien über einen der wichtigsten Gegenstände ist damit betreten und durch die Herausgabe unserer „Illustrirten Gesundheitsbücher" nach dem Princip der Arbeitstheilung unter vorzügliche wissenschaftliche Kräfte nunmehr auch von uns eingeschlagen worden. Diese

„Illustrirten Gesundheitsbücher",

zu deren Verfassern wir geachtete Aerzte, insbesondere erfahrene Specialisten, gewonnen haben, machen es sich zur Aufgabe, dem belehrungsbedürftigen Laien über den menschlichen Körper und seine naturgemäße Behandlung in gesundem und krankem Zustande die nöthigen Aufklärungen in Einzelschriften zu geben, deren jede von einem in dem betreffenden Fache bewanderten Autor herrührt. Durch solche Schriften allein kann sich der Laie über seinen Organismus unterrichten und in speciellen Krankheitsfällen die richtigen hygienischen Maßregeln kennen lernen. Dabei wollen unsere Gesundheitsbücher keineswegs eine Anleitung zur medicinischen Selbstbehandlung bieten, wie dies leider manche populäre Gesundheitsbücher beabsichtigen, welche den Arzt entbehrlich machen und den halbgebildeten Autodidacten an dessen Stelle setzen möchten. Sie sollen nur die Verständigung zwischen Arzt und Laien, namentlich über die Körperfunctionen und über das so wichtige diätetische Verhalten, erleichtern, sodaß sie eben so dem Laien wie dem Arzte selbst zu dienen geeignet sind.

Beigegebene Illustrationen werden dem Leser die Schilderung anatomischer Verhältnisse, mechanischer Apparate sowie mikroskopischer Einzelnheiten ganz besonders veranschaulichen helfen.

Bereits erschienen sind:

Das Auge und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande. Nebst einer Anweisung über Brillen. Von Dr. med. F. M. Heymann, Augenarzt in Dresden. Mit 16 Abbildungen. Mk. 2

Die Blutarmuth und Bleichsucht. Eine Anleitung zu deren Erkennung und Heilung für Gebildete aller Stände. Von Dr. med. E. R. Pfaff, königl. Bezirksarzt in Dresden. Mit 14 Abbildungen. Mk. 1. 50

Die Frauenkrankheiten. Ihre Erkennung und Heilung. Von Hofrath Dr. med. Robert Flechsig, königl. sächsischer Brunnen- und Badearzt in Elster. Mit 32 Abbildungen. Mk. 2

Gicht und Rheumatismus. Von Dr. med. Richard Pagenstecher in Wiesbaden. Mit 13 Abbildungen. Mk. 1. 50

Die Haut, Haare und Nägel. Ihre Pflege und Erhaltung, ihre Krankheiten und deren Heilung. Nebst einem Anhang über Kosmetik. Von Dr. med. Albert Kleinhans, Specialarzt für Hautkranke in Bad Kreuznach. Mit 27 Abbildungen. Mk. 2

Herz, Blut- und Lymphgefäße. Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande, einschließlich Hämorrhoiden, Skrofeln, Fieber, Hitzschlag, Erfrierungen, Blutungen u. s. w. Von Dr. Paul Niemeyer, Arzt in Magdeburg. Mit 30 in den Text gedruckten Abbild. Mk. 2

Der Kehlkopf oder die Erkenntniß und Be-handlung des menschlichen Stimmorgans im gesunden und kranken Zustande. Von Dr. med. C. Ludwig Merkel, Dirigent der Poliklinik für Stimm- und Sprachkranke in Leipzig. Mit 35 Abbildungen. Mk. 3

Ferner sind erschienen:

Das Kind und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande. Von Dr. med. Livius Fürst, Privatdocent an der Universität, Dirigent der Kinder-Poliklinik und prakt. Arzt in Leipzig. Mit 44 in den Text gedruckten Abbildungen. [Unter der Presse.

Die Lunge. Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande mit besonderer Rücksicht auf Lungenschwindsucht und einem Abschnitte über Klimatologie. Von Dr. med. Paul Niemeyer in Magdeburg. Mit 17 Abbildungen. Mk. 2

Das Ohr und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande. Von Dr. med. Richard Hagen, Dirigent der Poliklinik für Ohrenkranke in Leipzig. Mit 39 Abbildungen. Mk. 2

Die Unterleibs-Brüche. Ihre Ursachen, Er-kenntniß und Behandlung. Von Dr. med. Fr. Ravoth, Docent an der Universität Berlin und Specialarzt für Unterleibsbrüche. Mit 27 Abbildungen. Mk. 1. 50

Die Zähne. Ihre Natur, Pflege, Erhaltung, Krankheit und Heilung. Nebst einem Anhange über Kosmetik und künstliche Zähne. Von Dr. med. H. Klencke. Mit 38 Abbildungen. Mk. 1. 50

In weiterer Aussicht stehen:

Das Nervensystem.
Die Knochen und Gelenke.
Typhus und Cholera.
Die Vergiftungen.
Die Verdauungsorgane.
Schul- und Gewerbs-Hygiene.

Die „Illustrirten Gesundheitsbücher" sind durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Franco-Einsendung des Betrags direct von der Unterzeichneten zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Kru

Hirschbach, Herrmann

Katechismus des Börsengeschäfts, des Fonds- und Aktienhandels Von H. Hirschbach

Leipzig 1875